

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1728-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
04.07.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss zum 31.12.2014
 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
 Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
 Entlastungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014 fest.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen Datum 25.05.2016	Datum	Tsalastras Datum 25.05.2016	Schranz Datum 31.05.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1728-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 22.06.2015
(Drucksache Nr. B/16/0873-01)
Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2014 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW
- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 24.05.2016
(Drucksache Nr. B/16/1672-01)
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss 2014 am 27.04.2015 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 29.04.2015 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 22.06.2015 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/16/0873-01). Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 101 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Nach Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahmen der Verwaltung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.05.2016 (siehe Drucksache Nr. B/16/1672-01) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk wurde nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von dem Ausschussvorsitzenden und dem Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1728-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

52 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den
53 Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum
54 31.12.2014 festzustellen.

55
56 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister
57 Entlastung zu erteilen.

58
59 Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 mit den Stellungnahmen der
60 Verwaltung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

61

62 **Anlagen**

63

64 • Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 mit den Stellungnahmen der
65 Verwaltung

66

67 • Übersicht über Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise

68

69 **Hinweis**

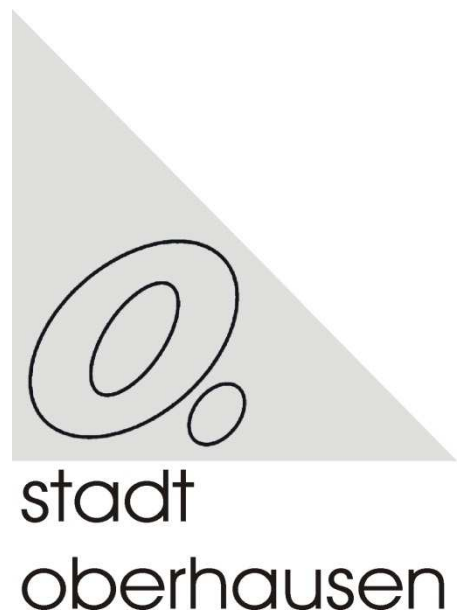
70

71 **Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden gebeten, den ihnen bereits für die**
72 **Sitzung des Ausschusses übersandten Bericht mit der entsprechenden Übersicht zu**
73 **verwenden.**

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2014**

**und Stellungnahmen
der Verwaltung**



Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	2
II. Weitere grundsätzliche Feststellungen	11
III. Aufbau des Prüfberichtes	18
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	18
I. Gegenstand der Prüfung	18
II. Art und Umfang der Prüfung	19
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
2. Jahresabschluss	24
3. Lagebericht	29
II. Inventur	29
III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	30
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	30

Aktiva

1. Anlagevermögen	31
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31
1.2 Sachanlagen	31
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32
1.2.1.1 Grünflächen	32
1.2.1.2 Ackerland	35
1.2.1.3 Wald, Forsten	35
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	36
1.2.2.2 Schulen	37
1.2.2.3 Wohnbauten	38
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38
1.2.3 Infrastrukturvermögen	39
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	40
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	40
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	40
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	43
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	45
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58
1.3 Finanzanlagen	61
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	61
1.3.2 Beteiligungen	64
1.3.3 Sondervermögen	64
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	64
1.3.5 Ausleihungen	64
2. Umlaufvermögen	65
2.1 Vorräte	65
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	66
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	68
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	71
2.2.1.1 Gebühren	71
2.2.1.2 Beiträge	72
2.2.1.3 Steuern	73
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	74
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	75
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	77
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	77
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	78
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	79
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	79
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	79
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	80
2.4 Liquide Mittel	80
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	81
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	82

Passiva

1. Eigenkapital	84
2. Sonderposten	84
2.1 für Zuwendungen	84
2.2 für Beiträge	85
2.3 für den Gebührenaussgleich	86
2.4 Sonstige Sonderposten	87
3. Rückstellungen	87
3.1 Pensionsrückstellungen	87
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	89
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	89
3.4 Sonstige Rückstellungen	89
4. Verbindlichkeiten	94
4.1 Anleihen	95
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	95
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	95
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	95
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	97
4.8 Erhaltene Anzahlungen	100
5. Passive Rechnungsabgrenzung	100
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	101
1. Ordentliche Erträge	102
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	102
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104
1.3 Sonstige Transfererträge	105
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	108
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	111
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	113
1.9 Bestandsveränderungen	113
2. Ordentliche Aufwendungen	113
2.1 Personalaufwendungen	114
2.2 Versorgungsaufwendungen	118
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	121
2.5 Transferaufwendungen	123
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	126
3. Ordentliches Ergebnis	128

4. Finanzergebnis	128
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	129
6. Außerordentliches Ergebnis	129
7. Jahresergebnis	129
VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	129
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	130
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	130
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	132
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	134
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	137
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138
1.2.1 Personalauszahlungen	138
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	139
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	139
1.2.4 Transferauszahlungen	141
1.2.5 Sonstige Auszahlungen	143
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	144
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	145
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	145
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	146
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	146
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	147
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen	148
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	154
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	154
4. Liquide Mittel	155
VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	155
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	155
VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	157
E. Bestätigungsvermerk	166

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP II	Konjunkturpaket II
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Um den Einstieg und die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zu erleichtern, hat sich die Stadt Oberhausen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Eine flächendeckende Einführung des NKF in der Stadt Oberhausen erfolgte in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung zum 01.01.2008. Gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW war von der Stadt Oberhausen daher zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 ist nach § 95 Abs. 3 GO NRW am 27.04.2015 vom Stadtkämmerer aufgestellt, am 29.04.2015 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22.06.2015 vorgelegt worden. Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist nach § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich

festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW). Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben. Dieser Vermerk ist nach den Regelungen des § 101 Abs. 7 GO NRW auch von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, ergänzt durch eine entsprechende Analyse, vermittelt. Darüber hinaus ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankte“ der von der Verwaltung jeweils ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.

Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:

Fehlbetrag

- | | |
|--|--------------|
| • aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008 | 282 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008 | 261 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009 | 242 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010 | 273 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011 | 281 Mio. EUR |

Der Gesetzgeber hat mit § 92 Abs. 7 GO NRW die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt gemäß § 96 GO NRW am 16.06.2013 ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.

Hinweis 1

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR müssen kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| • Jahresfehlbetrag 2008 | rund 122 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2009 | rund 128 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2010 | rund 156 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2011 | rund 68 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2012 | rund 52 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2013 | rund 73 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2014 | rund 62 Mio. EUR |

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen und unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspaket Stadtfinanzen wird der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahr 2017 erwartet und soll aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht werden.

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW kumulieren sich

- im Haushaltsjahr 2013 auf **rund 84 Mio. EUR** und
- im Haushaltsjahr 2014 auf **rund 16 Mio. EUR**

d. h., dass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ um diese Summen erhöht.

Die erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2013 vorzunehmenden Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe rund 84 Mio. EUR stellten sich wie folgt dar:

Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWE Aktien)	81.159.884,10
Abriss „Haus der Jugend“	1.955.589,00
Umgliederung Grundstücke/Gebäude Edmundstr. 18, 20, 22 (ehemalige Obdachlosenunterkünfte) vom Anlage- in das Umlaufvermögen; Abschreibung nach dem Niederstwertprinzip	591.240,98
Abschreibung Gebäude Teutoburger Str. 101, Verkauf ehemalige Obdachlosenunterkunft	189.356,00
Abschreibung Grundstück Teutoburger Str. 101	32.221,00
Abriss ehemalige Obdachlosenunterkunft Bahnstr. 68,	105.264,00
Verkehrsfläche Osterfeld, Übertragung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	8.218,87
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	7.953,74
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	4.000,50
Verrechnungen 2013 insgesamt	84.053.728,19

Hinweis 2

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2014 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 16 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschreibung Finanzanlage STOAG (GMVA-Anteile)	16.001.522,90
Abriss Sportplatzgebäude Landwehr	52.701,00
Verkauf Grundstück Max-Planck-Ring; Aufgabe der zweckgebundenen Nutzung als öffentliche Grünfläche	26.788,51
Verrechnungen insgesamt	16.081.012,41

Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass zu den Sachverhalten, die ebenfalls dem Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unterliegen, auch die Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip auf die Gebäude der „Josefschule“ und „Tackenbergsschule“ (ehemalige Schulstandorte) in Folge der Umgliederung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen gehören. In diesen Fällen ist die Neutralisierung von Aufwendungen (1.746.166,80 EUR) und Erträgen (495.657,00 EUR) versehentlich nicht erfolgt. Die Problematik wurde mit der Fachverwaltung im Laufe der Prüfung auf der Arbeitsebene thematisiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Problemstellung in Bezug auf § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits, wie dargestellt, auf Arbeitsebene thematisiert.

Zukünftig ist eine sachgerechte Subsumtion durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement sichergestellt.

Hinweis 3

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind im Haushaltsjahr 2014 somit um 1.250.509,80 EUR (rund 1,3 Mio. EUR) zu niedrig.

Das bedeutet aber auch, dass der Jahresfehlbetrag 2014 von rund 62 Mio. EUR um diese rund 1,3 Mio. EUR zu hoch ausfällt.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Stellungnahme zu Hinweis 2.

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW:

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit den neuen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist oftmals nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Hinweis 4

Mit Stand 31.12.2014 addieren sich somit

- **der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,**
- **die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2014 sowie**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013 und 2014 nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 1.042 Mio. EUR.

Die Milliardengrenze wurde damit im Haushaltsjahr 2014 erstmalig überschritten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Die Verschuldung soll ab dem Jahr 2017 unter Zuhilfenahme der Stärkungspaktmittel und ab 2021 aus eigener Kraft zurückgeführt werden. Nach der derzeitigen Planung hat die Stadt Oberhausen im Jahr 2033 kein negatives Eigenkapital mehr.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben.

Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage, insbesondere vieler Ruhrgebietskommunen, hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, u. a. mit dem Gesetz vom 08.12.2011 zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Da auch der Haushaltssanierungsplan für 2014 von der Bezirksregierung genehmigt wurde, durfte die Haushaltssatzung 2014 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden. Damit hat die Stadt Oberhausen auch in 2014 einen genehmigten Haushalt.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW für

- 2011 66.562.100,43 EUR
- 2012 65.475.848,89 EUR
- 2013 52.715.920,01 EUR
- 2014 52.715.920,01 EUR

erhalten.

Insbesondere diese finanziellen Hilfen des Landes NRW reduzieren die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise (siehe Hinweis 1).

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Hinweis 5

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 1.461 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 1.467 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 1.515 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 1.566 Mio. EUR

Die langfristigen Schulden für Investitionen hingegen entwickelten sich wie folgt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 325 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 314 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 307 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 297 Mio. EUR

Vor allem die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung beinhalten neben der Zinsbelastung ein erhebliches Zinsrisiko. Deutlich steigende Zinssätze würden die Erfolgsaussichten jedes Haushaltssanierungsplanes in erheblicher Weise gefährden. In den letzten Haushaltsjahren hat die Stadt Oberhausen allerdings von den deutlich fallenden Zinsen am Kapitalmarkt profitiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung betrug zum Stichtag 31.12.2014 1.566.300.000 EUR. Verbunden mit diesem hohen Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ist ein entsprechendes Zins(-änderungs-)-risiko, welches die Gefahr beschreibt, dass aus einem Anstieg des Zinsniveaus ein Verlustrisiko für das städtische Vermögen resultiert.

Der o.g. Bestand an Liquiditätskrediten wurde/wird durch ein breites Spektrum an Geschäften gesichert: Durch derzeit besonders zinsgünstige Tagesgelder (Over-Night), Gelder mit Wochen- oder Monatslaufzeiten, insbesondere aber auch durch mehrjährig laufende Kreditaufnahmen.

Um das beschriebene Zins- (aber auch das Liquiditätsrisiko) zu minimieren, wurden/werden insbesondere die nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände gegebenen Möglichkeiten zum Abschluss mehrjähriger Zinsvereinbarungen genutzt, die den quotierten Abschluss von Geschäften mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren ermöglichten/ermöglichen. Danach dürfen Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren in einem Umfang von 50%, zusätzlich Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 5 Jahren in einem Umfang von 25% des Liquiditätskreditbestandes zum 31.12. des Vorjahres geschlossen werden. Strategie der Verwaltung ist es, die mit dem Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten im Interesse einer Minimierung des Zins- und Liquiditätsrisikos zu nutzen.

Zum Stichtag 31.12.2014 bestand ein Zinsänderungsrisiko für den in einem Umfang von 256.300.000 EUR (=16,36%) im Tagesgeldbereich verbliebenen Anteil des Liquiditätskreditbestandes.

Der stete Rückgang der langfristigen Schulden für Investitionen von 325 Mio. EUR in 2011 auf 297 Mio. EUR zum 31.12.2014 könnte auf den „ersten Blick“ als positive Entwicklung wahrgenommen werden.

Allerdings korreliert die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote 2014		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>26.072 T€ x 100</u> (12.790 T€ + 47.078 T€)	43,55%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen im Haushaltsjahr 2014 zu 43,55 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Investitionsquote	36,50%	35,50%	35,32%	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%

Hinweis 6

In den letzten Jahren standen den jährlichen Substanzverlusten durch Abschreibung und Vermögensabgänge im Regelfall lediglich Investitionen von deutlich unter 50 % gegenüber (nur im Haushaltsjahr 2011 waren durch das Konjunkturpaket II erhöhte Investitionen möglich).

Auch im Haushaltsjahr 2014 bleibt festzuhalten, dass die Auszahlungen für Investitionen mit 24,7 Mio. EUR deutlich hinter der Abschreibung auf das Anlagevermögen von rund 47 Mio. EUR zurückbleiben. Das Sachanlagevermögen kann jedoch nur dann erhalten werden, wenn die Investitionen die Summe der Abschreibungen erreichen.

Perspektivisch ist jedoch nicht mit einer dauerhaften Angleichung von Investitionshöhe und Abschreibungsaufwand und damit dem Erhalt der Sachanlagen zu rechnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

In der Vergangenheit konnten, auf Grund der Finanzschwäche der Stadt Oberhausen, keine adäquaten Investitionen getätigt werden. Im Schnitt beträgt die Investitionsquote der Jahre 2010 bis 2014 43,19 %. Dabei findet auch das Haushaltsjahr 2011 Berücksichtigung, in dem durch das Konjunkturpaket II erhöhte Investitionen möglich waren.

Darüber hinaus wird die Höhe der Investitionen durch die Verfügung der Bezirksregierung zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans begrenzt.

Perspektivisch ist derzeit nicht von einer Verbesserung der Investitionsquote und damit dem Erhalt der Sachanlagen zu rechnen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem Stärkungspaktgesetz zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge effektiv begegnet werden soll, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht entscheidend angegangen werden können.

Ebenso wird der mit dem § 75 Abs. 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den bisherigen Hilfen nicht möglich sein.

Im Lagebericht wird vom Stadtkämmerer unter „Erläuterungen und Analyse der Haushaltswirtschaft“ (siehe Seite 65, zweiter Aufzählungsstrich) u. a. bereits auf problematische neu entstandene Belastungen hingewiesen.

Zitat: „Neue Aufwendungen aus den Bereichen Jugend und Soziales – hierbei sind insbesondere Mehraufwendungen bei Asylbewerberleistungen, SGB-II-Leistungen und der Jugendhilfe zu nennen -belasten den Haushalt zusätzlich.“

Der weiterhin zugenommene Druck der „Flüchtlingskrise“ wird – neben vielen anderen kritischen Aspekten - zwangsläufig den städtischen Haushalt monetär weiter an seine Belastungsgrenzen führen.

Insbesondere für die HSP-Kommunen zeichnen sich damit weitere Risiken ab.

Zusätzliche Hilfen, insbesondere des Bundes, sowohl bei der Stärkung der Erträge und Einnahmen als auch bei der Reduzierung der Aufwendungen und Ausgaben, sind somit zwingend erforderlich.

Die Stadt Oberhausen wird aufgrund der Überschuldung weiterhin Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltssanierungskommune bleiben. Damit sind die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

Zentrales Vertragsmanagement

Der Bereich 4-6/Recht ist mit der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossenen Einführung eines Zentralen Vertragsmanagements befasst. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung hatte der Bereich 4-6/Recht in diesem Zusammenhang die folgenden Ziele und Zielerreichungsquoten angemeldet:

2012	30 %
2013	60 %
2014	100 %

Diese Werte beruhten auf der Annahme, dass zunächst die entsprechende Software angeschafft, die Beschäftigten im Umgang hiermit geschult und sodann eine Vielzahl von bereits geschlossenen Verträgen in das System eingegeben werden müssen. Der Wert „100 %“ bezieht sich somit auf die dem Bereich 4-6/Recht zu Beginn des Projektstarts zur Verfügung gestellten Verträge.

Das Ziel für das Jahr 2012 (30 %) wurde mit der Anschaffung der erforderlichen Software, der Übersendung der in das System einzugebenden Vertragswerke durch die übrige Verwaltung sowie der Schulung der im Projekt eingesetzten Beschäftigten des Bereichs 4-6/Recht erreicht.

In seiner Sitzung am 07.05.2013 (Drucksache Nr. M/15/2752-01) wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss unter anderem mitgeteilt, dass die (Erst-) Eingabe der Verträge ganz überwiegend durch die im Bereich 4-6/Recht beschäftigten Justitiarinnen und Justitiare erfolgen muss, weil zur Nutzbarmachung verschiedener systemimmanenter Funktionen eine rechtliche Bewertung von Vertragsklauseln während der Eingabe erforderlich ist. Die Justitiarinnen und Justitiare des Bereichs 4-6/Recht erledigen diese Aufgabe zusätzlich zu ihren Zuständigkeiten in den Bereichen der Rechtsberatung und Prozessführung.

Der Bereich 4-6/Recht hat den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.04.2014 (Drucksache Nr. M/15/3410-01) über den weiteren Verlauf der Verfahrenseinführung unterrichtet und die Erwartung formuliert, dass die 100 % Zielerreichungsquote bei der Eingabe der Vertragswerke bis zum Ende 2014 erreicht werden kann.

Im darauf folgenden Jahr wurde der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2015 vom Bereich 4-6/Recht darüber unterrichtet, dass die Ersteingabe der übersandten Verträge abgeschlossen werden konnte (Drucksache Nr. M/16/0783-01).

Hinweis 7

Zum Zeitpunkt dieser Prüfung wurde die Sichtberechtigung für den Bereich Rechnungsprüfung abgestimmt.

Gebührenabrechnung Feuerwehr

Mit den Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahresabschluss 2014 (siehe Seite 202) wird zu den Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte ausgeführt, dass:

„Auf die Stellungnahme der Vorjahre wird verwiesen. Aufgrund einer nicht funktionsfähigen Software war eine zeitnahe Abrechnung von Rettungsdienst-Einsätzen nicht möglich. Zudem war die Erstellung einer Rechnung bzw. eines Gebührenbescheides nur mit einem erheblichen Aufwand möglich. Seit Februar 2014 verfügt der Bereich 6-1 über eine neue Software, die eine verursachungsgerechte und zeitnahe Abrechnung ermöglicht. Zur Einführung der neuen Software bestand ein Bearbeitungsrückstand von bis zu einem Jahr. Seit Februar 2014 arbeiten die Kollegen/innen der Gebührenabrechnung intensiv und kontinuierlich daran, die Gebührenrückstände abzuarbeiten. Die Bearbeitungsrückstände wurden auch bereits halbiert. Aufgrund der noch bestehenden Rückstände stimmen die in 2014 verbuchten Gebührenerträge mit der Planung 2014 nicht überein.“

Hinweis 8

Im Jahresabschluss 2014 werden im Zusammenhang mit den Rettungsdienstgebühren Erträge in Höhe von insgesamt 7.307.091,23 EUR ausgewiesen, die sich wie folgt verteilen:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Originalbudget EUR	Jahresergebnis Ertrag EUR	Abweichung EUR
Krankentransport	2.521.360,00	2.417.195,12	-104.164,88
Rettungstransport	2.824.530,00	3.056.521,29	231.991,29
Notarzteeinsatz	1.940.480,00	1.839.159,00	-101.321,00
Rettungsdienst	0,00	-5.784,18	-5.784,18
Gesamt	7.286.370,00	7.307.091,23	20.721,23

Demnach wurde die Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2014, trotz der Abweichungen innerhalb der bestehenden Aufträge, insgesamt betrachtet, vollständig erreicht.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2015 zeigt, dass bis zum 07.12.2015 Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 6.786.479,55 EUR erzielt werden konnten und damit rund 94 % der Ertragserwartung verwirklicht wurden.

Vor dem Hintergrund, dass die Bearbeitungsrückstände den Erläuterungen der Fachverwaltung zufolge zwischenzeitlich halbiert werden konnten, bleibt die weitere Entwicklung dieser Erträge abzuwarten.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können z. B. in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wurde.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfkaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (z. B. rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten (von **A** wie „Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)“ bis **Z** wie „Zuständigkeitsordnung für die Stadt Oberhausen“).

Ein funktionierendes IKS setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Dienst- und Geschäftsanweisungen aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Die nachfolgenden Feststellungen betreffen daher zunächst

- die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen
 - die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen
 - eine Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen
 - und die Problematik der „Sondervergabestellen“ bei der Stadt Oberhausen.
- **Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)**

Der Bereich Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass u. a. die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen, die am 01.01.1998 in Kraft getreten ist, dringend der Überarbeitung bedarf.

Bei der AGA handelt es sich um eine innerdienstliche Vorschrift, welche für alle Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oberhausen gilt und zusammen mit den übrigen Dienstvorschriften einen einheitlichen Geschäftsablauf der Stadtverwaltung Oberhausen gewährleisten soll.

Feststellung 1

Inhaltlich stimmt die seinerzeit erstellte AGA mit der heutigen Organisationsstruktur der Stadt bereits seit Jahren nicht mehr überein. Sie wurde im Jahre 1997 resultierend aus der Umstrukturierung der Verwaltung zu einem „Rathaus ohne Ämter“ neu gefasst.

Da sich das Organisationsmodell „Rathaus ohne Ämter“ nicht durchsetzen konnte, ist die noch heute gültige Geschäftsanweisung durch die verschiedensten Um- bzw. Neuorganisationen, insbesondere durch die Gründung der OGM GmbH und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgabenverlagerungen bzw. veränderten Zuständigkeiten derart überholt, dass sie nach Einschätzung der Rechnungsprüfung weder „de jure“ noch „de facto“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten in ihrem Verwaltungshandeln „lebbar“ ist.

Eine Überarbeitung und Neufassung der AGA ist aus Sicht der Rechnungsprüfung unentbehrlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellung ist berechtigt.

Für die Neufassung der AGA ist es unentbehrlich sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen zu überarbeiten, bzw. neu zu fassen (bspw. Geschäftsanweisung Vergabe, Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung, Aktenordnung, GLAZ, Rechnungsprüfungsordnung u.a.), da diese teilweise Bestandteil der AGA sind bzw. werden.

Vor dem Hintergrund der hierzu erforderlichen umfangreichen Arbeiten, an denen unterschiedlichste Bereiche wie z. B. 4-6/Recht, 0-2/Rechnungsprüfung, 4-1/Personal und Organisation sowie weitere beteiligt sind, wird eine

Abstimmung und Planung der weiteren Vorgehensweise im 2. Halbjahr 2016 erfolgen, da hierzu zeitliche und personelle Ressourcen erforderlich sind.

- **Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen**

Die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen (und damit im Zusammenhang stehende Aufbewahrungsfristen) datiert vom 25.04.1968 und ist am 15.05.1968 in Kraft getreten. Eine Änderung der §§ 12 und 17 wurde mit Datum vom 01.09.1983 vorgenommen.

Feststellung 2

Eine Aktualisierung und Neufassung der annähernd 50 Jahre alten Aktenordnung wird durch die Rechnungsprüfung für dringend erforderlich gehalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellung ist berechtigt.

Vor dem Hintergrund der hierzu erforderlichen umfangreichen Arbeiten sowie im Hinblick auf die elektronischen/technischen Veränderungen für eine Neufassung der Aktenordnung, an denen unterschiedlichste Bereiche wie z. B. 4-6/Recht, 0-2/Rechnungsprüfung, 4-1/Personal und Organisation sowie weitere beteiligt sind, wird eine Abstimmung und Planung der weiteren Vorgehensweise im 2. Halbjahr 2016 erfolgen, da hierzu zeitliche und personelle Ressourcen erforderlich sind.

Auch sollte hierbei berücksichtigt werden wer aktenverwaltende Stelle ist, welche/r Mitarbeiter/innen hierfür zuständig bzw. hierfür bestellt ist/sind und für welche Aufgaben er/sie verantwortlich ist. Ferner sind die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in den unterschiedlichen Rechtsgebieten zu ermitteln und darzustellen. Es kann dazu führen, dass für die Compactusanlage im Rathaus personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Weiterhin ist es unabdingbar den zuständigen Archivar an diesem Prozess zu beteiligen.

- **Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen**

Die in den früheren Jahren vorhandene Beschaffungsordnung für die Stadt Oberhausen datierte vom 12.08.1986. Diese Beschaffungsordnung, in der Regelungen für das gesamte Beschaffungswesen der Stadt Oberhausen sowie zum Vergaberecht enthalten waren, wurde mit Rundverfügung vom 26.04.1993 mit dem Titel „Neuordnung des Beschaffungswesens/der Auftragsvergaben“ aufgehoben. In dieser Rundverfügung wurden für Auftragsvergaben im Baubereich und für das Beschaffungswesen für Lieferungen und Leistungen lediglich als künftig anzuwendende Bestimmungen im Wesentlichen auf die allgemeinen Bestimmungen der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen), der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und auf Kommunale Vergabehandbücher des Landes verwiesen. Detaillierte Regelungen, die über die allgemeinen Regelungen für NRW hinausgehen und auf die speziellen Bedarfe der Stadt und ihrer

Mitarbeiter/innen eingehen, existieren somit bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten nicht mehr.

Mit Gründung der OGM GmbH im Jahre 2001 und Überleitung der städtischen Beschaffungsstelle in diese Gesellschaft sollte das gesamte Beschaffungswesen für die städtischen Bereiche grundsätzlich auf die OGM GmbH übertragen werden.

Da jedoch schon zu diesem Zeitpunkt klar war, dass u. a. aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. besonderer Zuschussrichtlinien spezielle Beschaffungen nur durch die Stadt selbst vorgenommen werden können (z. B. Arzneimittelbeschaffung/Feuerwehr, Pässe/Bereich Öffentliche Ordnung etc.) sollte durch die Verwaltung bereits im Jahr 2001 eine Übersicht über die notwendigen „Sonderbeschaffungsstellen“ erarbeitet und dem Vertragswerk mit der OGM GmbH beigelegt werden. Mit dieser Übersicht wären u. a. Zuständigkeiten für einzelne Beschaffungen klar abgrenzbar geworden; dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadt vertraglich verpflichtet ist, die OGM als Dienstleister grundsätzlich mit allen Beschaffungen zu beauftragen und die Stadt bei Nichtbeachtung unter Umständen sogar schadensersatzpflichtig wird.

Im April 2014 wurde durch die Verwaltung erneut eine Umfrage an alle städtischen Bereiche und Stabsstellen mit dem Ziel durchgeführt, einen Überblick über alle Beschaffungsvorgänge, die außerhalb der Leistungsvereinbarungen mit der OGM GmbH erfolgen, zu erhalten. Eine abschließende und vollständige Übersicht konnte der Rechnungsprüfung bisher jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Durch diese Umfrage konnte allerdings u. a. ermittelt werden, dass durch die städtischen Bereiche Beschaffungen in einer Größenordnung von immerhin **rund 16,5 Mio. EUR jährlich** außerhalb des OGM-Leistungsvertrages beauftragt werden können.

Allein vor dem Hintergrund der vorgenannten monetären Größenordnung wird deutlich, wie dringend detaillierte Regelungen – auch zum Schutz aller Beteiligten – nötig sind.

Feststellung 3

Festzustellen ist, dass die letzte Beschaffungsordnung vom 12.08.1986 bereits durch Rundverfügung vom 26.04.1993 aufgehoben wurde.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Ablaufs von Beschaffungen ist es nach Einschätzung der Rechnungsprüfung unerlässlich, zeitnah eine allgemeinverbindliche Regelung (etwa eine sog. „Beschaffungsordnung“) die u. a. auch die Organisationsstruktur des „Konzerns Stadt Oberhausen“ sowie z. B. die Zwänge einer HSP-Kommune berücksichtigt, zu formulieren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Vorgesetzte für den Dienstgebrauch verpflichtend „an die Hand zu geben“.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellung ist berechtigt.

Die Verwaltung arbeitet an einem Konzept zur Einrichtung einer zentralen Stelle für vergaberechtliche Angelegenheiten. Diese Stelle soll für die Aufstellung allgemeinverbindlicher Regelungen zum Thema „Vergabe“ zuständig sein. Seit Anfang 2015 finden hierzu bereits entsprechende Diskussionen auf Fachebene sowie im Verwaltungsvorstand statt. Rechtliche Veränderungen werden zurzeit in die Überlegungen zur perspektivischen Ausgestaltung einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2016 eine für die Verwaltung tragbare Lösung herbeigeführt wird.

- **„Sondervergabestellen“**

Als weiteres Problem ist festzustellen, dass der Rechnungsprüfung kein Regelwerk bei der Stadt Oberhausen bekannt ist, mit dem abschließend und sicher nachvollzogen werden kann, wer, wann, was, mit welchem Budget, auf welcher Kostenstelle/Kostenart, nach welchen internen Prozessen und unter welchen Voraussetzungen Beschaffungen als „Sondervergabestelle“ der Stadt Oberhausen vorzunehmen hat/vornehmen darf.

Feststellung 4

Bei der Stadt Oberhausen existiert weder eine Definition noch eine abschließende Aufstellung sämtlicher „Sondervergabestellen“.

Hierzu ist weiter festzustellen, dass der Sachverhalt der „Sondervergabestellen“ bereits seit Beginn des operativen Geschäfts der OGM GmbH im Jahre 2001 thematisiert wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung arbeitet an einem Konzept zur Einrichtung einer zentralen Stelle für vergaberechtliche Angelegenheiten. Diese Stelle soll für die Aufstellung allgemeinverbindlicher Regelungen zum Thema „Vergabe“ zuständig sein. Erstmalig wurde dies im Januar 2015 im Verwaltungsvorstand diskutiert und es wurde hierzu ein entsprechender Beschluss gefasst. Im Verwaltungsvorstand werden im Augenblick weiter tiefergreifende Überlegungen diskutiert und es ist kurzfristig davon auszugehen, dass eine für die Verwaltung tragbare Lösung herbeigeführt wird.

Hinweis 9

Die vorgenannten Regelungsbedarfe stellen lediglich Bausteine eines belastbaren IKS dar; werden jedoch bereits diese Regelungen nicht im notwendigen Umfang getroffen und für alle Beteiligten verbindlich und nachvollziehbar umgesetzt, wird sich das IKS der Stadt Oberhausen unter Umständen „unter Belastung“ als zu „fragil“ erweisen und sich eben nicht als „Sicherheitsnetz“ bewähren können.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet.

Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise** können **Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 27.04.2015 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 29.04.2015 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 22.06.2015 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2014 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sowohl mit der Verwaltung als auch mit der OGM GmbH Abstimmungsgespräche stattgefunden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 101 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 101, 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4, 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2014 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 waren:

- Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2013 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 war - wie erstmalig anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“.

In der Sitzung vom 07.05.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss entschieden, dass *„künftig vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichtes die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren sind“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten

verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass „lösungsorientierte Prüfungen“ auf dieser „Arbeitsebene“ mit den verschiedensten Stellen der Verwaltung sich zunächst für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellen, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollte an dieser Form der Prüfung jedoch weiterhin festgehalten werden.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Sonderprüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung (siehe u. a. oben) beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2013 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen wird die Software SAP ERP 6.0 eingesetzt. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Dem Geschäftspartnerkonzept unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau. Zu einem Geschäftspartner können Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Führung der Finanzbuchhaltung erfolgt mit Ausnahme der Anlagenbuchhaltung durch die Stadt Oberhausen.

Nach der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 23.11.2010 gliedert sich die Finanzbuchhaltung in folgende Aufgabenbereiche:

- Bilanz/Hauptbuchhaltung umfasst
 - die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten,
 - die Erstellung der Bilanz sowie
 - die Erstellung des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.
- Buchführung umfasst
 - die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen,
 - die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
 - die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten,
 - die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie
 - die Erstellung der Ergebnisrechnung.
- Zahlungsabwicklung und Mahnwesen umfassen
 - die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
 - die Verwaltung der Finanzmittel und die zentrale Liquiditätsplanung,
 - die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern und Kreditoren und in der Finanzrechnung,
 - die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung,
 - die Abstimmung der Bankkonten und Bankverrechnungskonten und der Finanzbuchhaltung,
 - die Ermittlung der liquiden Mittel sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.
- Vollstreckung umfasst
 - die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.

Unterstützt wird die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen durch die NKF-Buchhaltung bei der OGM GmbH. Neben der laufenden Systembetreuung führt die

OGM GmbH die Anlagenbuchhaltung der Stadt und ist für den Gesamtabschluss zuständig.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Nicht nur die GemHVO NRW fordert dokumentierte und von der anwendenden Stelle geprüfte und freigegebene Programme. In der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen vom 23.11.2010 heißt es u. a.

- Punkt 19. Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz: „Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der GemHVO NRW anzuwenden“. Daneben sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.
- Punkt 20. Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Hinweis 10

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Ein Fertigstellungstermin konnte jedoch über die Jahre von der Verwaltung nicht skizziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unabhängig von einer externen Zertifizierung des SAP ERP (s. Stellungnahme zu Empfehlung 1) bleibt eine Dokumentation, Prüfung und Freigabe der kommunalspezifischen Anpassungen durch die Fachverwaltung erforderlich. Dies ist für die Schnittstellen zu Vorsystemen als wesentliche kommunalspezifische Softwarekomponente im Jahr 2016 vorgesehen.

Empfehlung 1

Bereits mit der Prüfung des ersten NKF-Jahresabschlusses zum 31.12.2008 wurde von der Rechnungsprüfung auf Seite 11 und 12 des Berichtes darauf hingewiesen, dass eine abschließende EDV-Programmfreigabe durch die Rechnungsprüfung, die den Bestimmungen des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW entspricht, erst nach der vollständigen Umsetzung der oben dargestellten umfangreichen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung erfolgen kann. Da nach Einschätzung der Rechnungsprüfung nicht mit einer zeitnahen Umsetzung der aufwendigen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung gerechnet werden konnte, wurde bereits zum damaligen Zeitpunkt der Einsatz von externen unabhängigen SAP-Spezialisten empfohlen.

Diese Empfehlung aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 wird mit dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2014 wiederholt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Per E-Mail vom 17.12.2015 hat der Städtetag seinen Mitgliedern mitgeteilt, dass die kommunalen Spitzenverbände Gespräche mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zur Einführung einer zentralen Programmprüfung und -zertifizierung kommunaler Buchungssoftware in NRW aufgenommen haben.

Diese Gesetzesinitiative sieht u.a. vor, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Programme als geeignet für eine ordnungsgemäße Abwicklung der

Finanzvorgänge zertifizieren kann, die dann im Sinne der Programmprüfung als geprüft gelten.

Das Ergebnis dieser Initiative ist vor der Prüfung einer Einbeziehung externer Berater zunächst abzuwarten.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 58 GemHVO NRW, § 147 AO) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“ und wird durch die OGM GmbH realisiert. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

Eine schnelle Einführung des Archivierungssystems „Easy-Archiv“ auch in der gesamten Finanzbuchhaltung wird von der Rechnungsprüfung ausdrücklich begrüßt.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und GemHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 GemHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 40 GemHVO NRW).

Anhang

Nach § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und

der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen gemäß Kommentierung zu § 28 Abs. 3 GemHVO NRW für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die Prüfer der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2014 enthält auf den Seiten 15 ff neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Der Anhang verweist inhaltlich

- auf die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Anlagenspiegel
- auf eine Gesamtübersicht aller Rückstellungen im Rückstellungsspiegel
- auf eine Gliederung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 im Verbindlichkeitspiegel
- sowie auf eine Übersicht über die zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen im Forderungsspiegel.

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,

- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2014 enthält auf den Seiten 43 bis 45 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu den Finanzanlagen, zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 GemHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Gemeinde.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2014 gebuchten Abschreibungen (48.838.974,73 EUR) und den im Anlagenspiegel 2014 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 47.078.288,93 EUR) beträgt 1.760.685,80 EUR und resultiert aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Forderungsspiegel

Nach § 46 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann.

So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Forderungsspiegel muss mindestens der Gliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW entsprechen. Danach muss er die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie sämtliche privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen enthalten. Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag mit ihren Restlaufzeiten anzugeben.

Der Forderungsspiegel weist bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen einen Forderungsbestand zum 31.12.2014 von 32.121.987,01 EUR (Vorjahr: 36.345.167,43 EUR) aus. Hiervon entfallen rund 60 % allein auf die Steuerforderungen mit einem Bestand von 19.392.565,99 EUR (Vorjahr: 24.881.559,85 EUR).

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich am 31.12.2014 in der Gesamtheit auf 606.042,58 EUR (Vorjahr: 932.898,24 EUR).

Hierunter fallen mit 312.300,83 EUR (Vorjahr: 341.661,28 EUR) und somit rund 50 % auf die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich und mit 290.542,08 EUR rund 47 % (Vorjahr: 584.922,92 EUR) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen in Höhe von 32.728.029,59 EUR (Vorjahr: 37.278.065,67 EUR) werden 32.626.606,98 EUR (Vorjahr: 37.148.321,15 EUR) als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW.

Inhaltliche Feststellungen zu einzelnen Forderungsarten werden im Prüfungsbericht zu Punkt 2.2./Forderungen ausgewiesen.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW zu § 47 Abs. 2 GemHVO NRW der Verbindlichkeitenbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüber hinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Im Verbindlichkeitspiegel der Stadt Oberhausen wurden bei den Darlehen für Investitionen stattdessen die Vorgaben der Handreichung zu § 47 GemHVO NRW Abschnitt 2.2, Seite 3.240 ff, angewandt, wonach als Restlaufzeit bei Annuitäten- oder Ratenkrediten der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem vertraglichen oder tatsächlichen Ausgleich der einzelnen Verbindlichkeit anzusetzen ist.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Da die Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgrund vorhandener Liquidität nicht den vollen ihr zustehenden Verlustausgleich von der Stadt Oberhausen in 2014 abgerufen hat, wurde eine Rückstellung in Höhe von 425.000,00 EUR gebildet.

Für eine Zuschussrückforderung im Zusammenhang mit der Baureifmachung des Stahlwerksgeländes O.Vision wurde bereits in 2012 eine Rückstellung in Höhe von 8.225.230,85 EUR gebildet. Diese Rückstellung wird zwecks Abdeckung weiter wachsender Zinsforderungen jährlich erhöht. Im Zuge des Jahresabschlusses 2014 erhöhte sich die Rückstellung deshalb um 451.449,08 EUR auf 9.154.303,65 EUR.

Aufgrund der Ungewissheit möglicher Erstattungsverpflichtungen aus der Preisreduzierung von Entsorgungskosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) wurden in den letzten Jahren bereits Rückstellungen von insgesamt 23.485.023,50 EUR gebildet. Nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf in diversen Verfahren rückwirkend die Gebührenbescheide für mehrere Veranlagungsjahre aufgehoben hat, sollen in 2015 neue Abgabesatzungen erstellt, neue Bescheide erlassen und dann ggf. erste zu viel gezahlte Beträge erstattet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Oberhausen außerdem beschlossen, die Jahresbescheide für 2015 hinsichtlich der Festsetzung der Abfallgebühren unter den Vorbehalt der Nachprüfung zu stellen. Dadurch bleibt die Festsetzung offen und kann nach endgültiger Rechtssicherheit über die Höhe der Entsorgungskosten korrigiert werden. Eine Klage Oberhausener Bürger ist damit nicht erforderlich. Sollte auch hier eine Korrektur der Entsorgungskosten erforderlich werden, können nach Erlass einer neuen Abgabesatzung neue Bescheide erstellt und ggf. zu viel gezahlte Beträge erstattet werden.

Bei den Pensionsrückstellungen werden nach wie vor keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht. Diese sind auszuweisen, wenn der Grund der Rückstellung (zum Beispiel wegen Todesfall) entfällt. Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen getrennt auszuweisen (Bruttoprinzip). Nur hierdurch lässt sich die notwendige Transparenz einer gemeindlichen Haushaltswirtschaft erreichen. Demzufolge sind die im Rückstellungsspiegel ausgewiesenen Beträge nicht zutreffend. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf das Ergebnis.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO NRW. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können nach § 29 GemHVO NRW angewendet werden.

Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 28 und 29 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Zählen, Messen und Wiegen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Buch- und Beleginventur aller Positionen, die ihrer Natur nach nicht durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden können, erfasst und in einem Inventar zusammengeführt worden.

Zum Zwecke der einheitlichen Erfassung, Sicherung und Überwachung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurde am 25.11.2008 gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO NRW die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen.

Gemäß § 28 GemHVO NRW in Verbindung mit der vorgenannten Inventurrichtlinie der Stadt Oberhausen sind die Vermögensgegenstände mindestens alle drei Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die Verwaltung hätte nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 demnach im Haushaltsjahr 2010 eine umfassende körperliche Inventur der Vermögensgegenstände durchführen müssen.

Nach Punkt 2.2.4 der vorgenannten Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - ist die Vorgehensweise der Inventur in Inventarlisten zu dokumentieren. Sachverständige Dritte müssen sich

innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen können.

Die von der Rechnungsprüfung bereits für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 angeforderten Inventarlisten konnten von der Fachverwaltung „mangels Personalressource“ nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Mit Zuschrift vom 21.05.2014 wurden der Rechnungsprüfung die Inventurunterlagen jedoch von der Fachverwaltung zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde von der Fachverwaltung bestätigt, dass die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene körperliche Inventur zum 31.12.2013 durchgeführt wurde und abgeschlossen ist.

Die vorliegenden Inventurunterlagen werden nunmehr von den Fachprüferinnen und Fachprüfern sukzessive im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse nachvollzogen.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2014 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 41 GemHVO NRW.

Aktiva

1. Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>1.704.080.179,51 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	1.751.188.754,44 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 43 Abs. 1 GemHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Im Jahresabschluss 2014 sind keine Zu- und Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, da die Verträge mit der OGM GmbH festschreiben, dass sowohl die Software als auch die Hardware für die Stadt Oberhausen durch die OGM GmbH beschafft werden. Die OGM GmbH wird Eigentümerin dieser Produkte und erhält dafür im Gegenzug von der Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte.

1.2 Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>1.486.328.548,11 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	1.516.344.774,60 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden unbebaute und bebaute Grundstücke, die zur Vermarktung anstehen, mit einem Wert von 1.374.087,92 EUR bzw. 4.070.680,08 EUR in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW abgeschrieben worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2014	165.476.261,80 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	167.588.680,47 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Ackerland
- Wald, Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

Die Prüfungshandlungen im Jahresabschluss 2014 bezogen sich auf die Vollständigkeit der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Grundstücke, indem die Anlagenbewegungen des Haushaltsjahres 2014 stichprobenartig geprüft wurden.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss 31.12.2014	114.669.270,21 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	115.061.270,49 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielplätze. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Grund und Boden 79.740.354,05 EUR (Vorjahr: 79.932.901,26 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2014 resultieren aus den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres; Abschreibungen entfallen auf diese Bilanzposition nicht.

Grund und Boden
Grünanlagen 39.187.433,48 EUR (Vorjahr: 39.187.433,48 EUR)

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2014 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden
Spielplätze 3.766.242,79 EUR (Vorjahr: 3.787.520,00 EUR)

Die Umbuchung einer Teilfläche von 851 qm aus dem städtischen Grundstück Flöz-Röttgersbank-Straße in die Anlagenklasse 31100/Grund und Boden Kinder- und

Jugendeinrichtungen geht mit einer Bestandsminderung in Höhe von 21.277,21 EUR einher.

Grund und Boden

Friedhöfe **7.364.286,98 EUR (Vorjahr: 7.364.286,98 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2014 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden

Kleingartendaueranlagen **14.178.660,22 EUR (Vorjahr: 14.178.660,22 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2014 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden

Sportplätze **15.243.730,58 EUR (Vorjahr: 15.415.000,58 EUR)**

Im Rahmen der vom Rat beschlossenen Konzeption zur Neugestaltung der Sportstättenlandschaft 2012 ff. (Drucksache Nr. B/15/2617-01) wurde im Jahr 2013 der Sportbetrieb auf dem Tennenplatz an der Duisburger Straße eingestellt. Die Vermarktungsabsichten für die Grundstücksflächen (Drucksache Nr. B/16/0838-01) bewirken ihre Umbuchung in das Umlaufvermögen mit einem Wert von 171.270,00 EUR.

Aufwuchs **17.634.402,48 EUR (Vorjahr: 17.404.158,55 EUR)**

Der für den Aufwuchs der unterschiedlich genutzten Grünflächen in die Eröffnungsbilanz eingestellte pauschalisierte Festwert erfährt in Folge der Neugestaltung der Kinderspielplätze Flöz-Röttgersbank-Straße und Uhlenbruckplatz einen Wertzuwachs in Höhe von 230.243,93 EUR.

Aufbauten **17.294.513,68 EUR (Vorjahr: 17.724.210,68 EUR)**

Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen und den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2014. Der Wert der Abschreibungen beträgt für die Zugänge 1.376.146,36 EUR und stellt Aufwand des Haushaltsjahres 2014 dar. Auf die Abgänge entfallen Abschreibungen in Höhe von 83.591,12 EUR. Für die Umbuchungen werden Abschreibungen in Höhe von 415,00 EUR ausgewiesen.

Aufbauten Tiergehege **330.270,00 EUR (Vorjahr: 54.347,00 EUR)**

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt im Rahmen der Weiterentwicklung des Tiergeheges im Kaisergarten die Errichtung einer NaturErlebnisSchule mit zentralem Eingangsbereich und verbessertem Besucherservice (Drucksache Nr. B/15/2737-01). Investitionskostenzuschüsse von privaten Unternehmen und Schenkungen bewirken Anlagenzugänge in Höhe von 286.000,00 EUR.

Die übrigen Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen (-10.077,00 EUR).

Aufbauten Spielplätze**3.588.440,68 EUR (Vorjahr: 3.567.097,68 EUR)**

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+543.730,96 EUR) sowie den Abschreibungen (-522.387,96 EUR) des Haushaltsjahres 2014.

Für die Errichtung von Spielplätzen bzw. die Beschaffung von Spielplatzgeräten stehen im Teilfinanzplan 2014 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 178.000,00 EUR als investive Auszahlungsmittel zur Verfügung. Diese Ermächtigung wird im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 135.190,56 EUR in Anspruch genommen.

Aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Geräte auf verschiedenen Kinderspielplätzen resultiert bei dieser Bilanzposition ein Anlagenzugang mit einem Betrag von 60.427,94 EUR. Ein weiterer Betrag von 73.785,33 EUR entfällt auf die Beschaffung von Spielgeräten für die Außengelände diverser Kindertageseinrichtungen (KTE) und wird bei der Anlagenklasse 31200/Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen (62.593,38 EUR) und den Anlagen im Bau (11.191,95 EUR) erfasst.

Im Zuge der Neubaumaßnahme der städtischen Kindertageseinrichtung Tackenberg wird auch der angrenzende öffentliche Spielplatz Flöz-Röttgersbank-Straße neu errichtet (Drucksache Nr. B/15/1722-01). Daraus resultieren Anlagenzugänge in Höhe von 96.203,55 EUR (davon 72.203,55 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

Investiv veranschlagte Fördermittel für das Stadtteilprojekt „Lirich – Soziale Stadt“ (Drucksache Nr. B/15/2790-01, B/15/3245-01) lassen die Neugestaltung des Uhlenbruckplatzes zu. Dies bewirkt den Zugang von Anlagevermögen im Wert von 400.649,14 EUR.

Die bisherigen Spielgeräte am Uhlenbruckplatz werden im Zusammenhang mit dieser Maßnahme zurückgebaut. Dabei wird ein Spielschrank (416,00 EUR) in den Außenbereich der KTE Lirich umgesetzt. Für die abgehenden Vermögensgegenstände mit einem Wert von 14.133,67 EUR ergibt sich nach Abzug der auf sie entfallenden Abschreibungen (14.122,67 EUR) ein Restbuchwert von 11,00 EUR. Da diesem Betrag keine Verkaufserlöse gegenüberstehen, erfolgt ein entsprechender Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2014.

Die Aktivierung eines Einzelspielgerätes auf dem Spielplatz an der Pfälzer Straße beruht auf einer Schenkung in Höhe von 1.000,00 EUR.

Aufbauten Friedhöfe**952.560,00 EUR (Vorjahr: 876.635,00 EUR)**

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen (-16.261,53 EUR) und den Zugängen im Haushaltsjahr 2014 für die Urnenstelen auf den Friedhöfen.

Im Teilfinanzplan 2014 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege stehen für das Friedhofsprogramm bzw. für die Errichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld 187.500,00 EUR als investive Auszahlungsermächtigung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser

Ermächtigung durch die Zahlung der OGM-Rechnungen - die Lieferung von Urnenstelen betreffend - in Höhe von 92.186,53 EUR mündet im Haushaltsjahr 2014 in der Aktivierung der Vermögensgegenstände mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aufbauten Sportplätze 12.304.676,00 EUR (Vorjahr: 13.103.280,00 EUR)

Investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan des Produktbereiches 08/ Sportförderung ermöglichen im Rahmen ihrer Inanspruchnahme die Erweiterung der Flutlichtanlagen an den Sportanlagen Alsfeld und Liricher Straße (9.996,20 EUR).

Die Verschrottung von Sportplatzaufbauten (Tennenplatz Alsfeld, John-Lennon-Platz) bedeutet eine Minderung des Anlagenbestandes im Wert von 69.470,45 EUR. Der Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens in Höhe der ausgebuchten Restwerte (2,00 EUR) findet den entsprechenden Ausweis in der Ergebnisrechnung 2014. Darüber hinaus reduziert sich der Anlagenbestand durch die Abschreibungen (-739.129,75 EUR) im Haushaltsjahr 2014.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	2.492.342,23 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	2.492.342,23 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2014 nicht ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	4.834.263,63 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	4.834.263,63 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2014 nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	43.480.385,73 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	45.200.804,12 EUR

Aus der Veräußerung von Grundstücksflächen mit einem Buchwert von 1.720.418,39 EUR können Verkaufserlöse in Höhe von 1.710.331,60 EUR erzielt werden. Dementsprechend weist die Ergebnisrechnung 2014 Erträge von 153.698,12 EUR aus. Die Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens werden in Höhe von 163.784,91 EUR ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	391.963.963,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	409.787.526,00 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (-5.296.228,84 EUR) sowie den Abschreibungen (-12.527.333,60 EUR) des Haushaltsjahres 2014.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>14.743.170,52 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	15.362.447,63 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Der Neubau der städtischen Kindertageseinrichtungen (KTE) Holten und Tackenberg (Drucksache Nr. B/15/1722-01) führt zu einer Nutzungsänderung von Grund- und Bodenflächen und macht eine veränderte Zuordnung erforderlich. Für die Darstellung des KTE-Grundstücks Bahnstraße 70 erfolgt die Umbuchung einer Teilfläche von 974 qm (70.837,41 EUR) abgehend aus der Anlagenklasse 33100/Grund und Boden Wohnbauten. Eine Teilfläche von 851 qm (21.277,21 EUR) aus dem städtischen Grundstück Flöz-Röttgersbank-Straße wurde zuletzt als Kinderspielplatz genutzt und somit bei den unbebauten Grundstücken ausgewiesen.

Im Zuge der Neubaumaßnahme der KTE Tackenberg wird auch die Außenanlage neu gestaltet. Daraus ergeben sich Anlagenzugänge in Höhe von 163.322,38 EUR (davon 74.384,11 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

Der Abriss des Gebäudes Flöz-Röttgersbank-Straße 8, in dem zuletzt die KTE Tackenberg untergebracht war, mindert den Anlagenbestand um 745.942,18 EUR. Der Restbuchwert von 591.599,00 EUR bestimmt den Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2014. Die dem Anlagengut zugeordneten Sonderposten in Höhe von 284.408,00 EUR werden ertragswirksam aufgelöst.

Hinweis 11

Nach Auskunft der Fachverwaltung erfolgt der Abriss des Gebäudes nicht in der Folge der Standortaufgabe „KTE“. Auf dem Grundstück wurde ein neues Gebäude errichtet, das als Kindertageseinrichtung genutzt wird. Insoweit

wurde diese Maßnahme nicht unter die Tatbestände des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW subsumiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht des Bereiches 0-7/Strategisches Immobilienmanagement sind die Ausführungen zutreffend. Das neue Gebäude wurde im Rahmen der Bestellung eines Erbbaurechtes errichtet.

Die Inanspruchnahme der im Teilfinanzplan 2014 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe veranschlagten investiven Auszahlungsermächtigungen ermöglicht sowohl die Beschaffung von Spielgeräten für die Außenbereiche diverser Kindertageseinrichtungen (20.271,15 EUR) als auch bauliche und schallakustische Maßnahmen in den KTE City- West, Lirich und Stader Weg (52.189,96 EUR).

Der Zugang eines Betrages von 1.666,35 EUR beruht auf der Schenkung eines Spielgerätes. In Folge des Rückbaues des Kinderspielplatzes Uhlenbruckplatz wird ein dort vorhandener Spielschrank (416,00 EUR) in das Außenspielgelände der KTE Lirich umgesetzt.

1.2.2.2 Schulen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>237.881.081,43 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	249.287.948,35 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Berufskollegs.

Anlagenzugänge für die Erweiterung der Werkstatt im Hans-Sachs-Berufskolleg (58.189,30 EUR) und die Einrichtung von Differenzierungsräumen in der Overbergschule (12.354,45 EUR) und der Grundschule Schwarze Heide (12.996,65 EUR) werden durch die Inanspruchnahme investiver Finanzmittel des Produktbereiches 03/Schulträgeraufgaben ermöglicht. Damit werden ebenso an verschiedenen Schulgebäuden Umstände beseitigt, die im Eröffnungsbilanzansatz zu einer Wertminderung geführt haben. Insoweit resultieren Anlagenbewegungen im Wert von 472.527,20 EUR aus der Aktivierung beseitigter Baumängel und waren im Sinne der Wertaufholung geboten.

Der Schulentwicklungsplan 2011 bis 2015 (Drucksache Nr. B/15/1577-01) enthält mit Blick auf den demographischen Wandel notwendige schulorganisatorische Maßnahmen, die mit den lfd. Nummern 45 bis 47 auch Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes 2014 ff. sind. Zu diesen Maßnahmen gehört die Auflösung der Gemeinschaftsgrundschulen Josefschule, Tackenbergsschule und Vennepothschule. Die Umgliederung der Grundstückswerte (1.099.387,92 EUR) und der Anschaffungs- und Herstellungskosten der aufstehenden Gebäude (3.769.489,00 EUR) in das Umlaufvermögen kennzeichnen die Verkaufsabsichten für die genannten Schulstandorte.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss 31.12.2014	26.179.767,61 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	27.064.187,02 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Der Neubau der städtischen Kindertageseinrichtung Holten (Drucksache Nr. B/15/1722-01) führt zu einer Nutzungsänderung von Grund- und Bodenflächen und macht eine veränderte Zuordnung erforderlich. Für die Darstellung des KTE-Grundstücks Bahnstraße 70 erfolgt die Umbuchung einer Teilfläche von 974 qm (70.837,41 EUR) in die Anlagenklasse 31100/Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die Verkaufsabsichten für das städtische Grundstück an der Duisburger Str. 194 (103.430,00 EUR) mit dem aufstehenden Wohnhaus Josefschule (84.936,24 EUR) sind mit einer entsprechenden Umgliederung in das Umlaufvermögen verbunden.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss 31.12.2014	113.159.944,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	118.072.943,00 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Das Stadtarchiv der Stadt Oberhausen wurde gemäß Ratsbeschluss (Drucksache Nr. B/15/2977-01) vom Standort Tackenberg in das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Lirich verlagert. Nach Aufgabe des gesamten Schulstandortes Tackenberg – als Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahme Nr. 46 – wird die Vermarktung von Grund und Boden und Gebäuden in Betracht gezogen. Bei dieser Bilanzposition erfolgt daraus die Umgliederung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Stadtarchiv Tackenberg (210.345,84 EUR) und den Tackenberg Pavillon Musikschule (5.909,00 EUR) in das Umlaufvermögen.

Mit der kostenfreien Übernahme von zwei ehemaligen Vereinsheimen an der Duisburger Straße und der Neukölner Straße 185 ist ein Anlagenzugang von 20.000,00 EUR verbunden.

An der Sporthalle Ost Hunsrückstraße wurden im Haushaltsjahr 2014 Umstände beseitigt, die im Eröffnungsbilanzansatz zu einer Wertminderung geführt haben. Insoweit resultieren Anlagenbewegungen im Wert von 22.585,00 EUR aus der Aktivierung beseitigter Baumängel und waren im Sinne der Wertaufholung geboten.

Eine Minderung um 129.126,59 EUR erfährt der Anlagenbestand durch den Abriss des Sportplatzgebäudes Landwehr. Der Restbuchwert von 60.948,00 EUR abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 8.247,00 EUR bestimmt den Verlustausweis (52.701,00 EUR), der jedoch im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ verrechnet wird.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss 31.12.2014	879.362.786,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	894.108.105,12 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2014	161.676.047,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	161.669.908,05 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken (Haushaltsjahre 2010 bis 2013 = 3.335,47 EUR, Haushaltsjahr 2014 = 26.569,23 EUR, Haushaltsjahr 2015 = 10.233,28 EUR) mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 40.137,98 EUR.

Zugänge im Wert von 15.780,96 EUR resultieren aus der unentgeltlichen Übertragung von Verkehrsflächen (9.832,96 EUR) sowie aus einem Grundstückstausch (5.948,00 EUR). Abgängen von 49.779,21 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 107.004,30 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 57.225,09 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	50.578.527,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	51.431.805,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 78 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen.

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 853.278,00 EUR.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2014 waren - wie in den Vorjahren bei der Stadt Oberhausen - keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	309.210.196,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	309.982.726,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens:

	Stand 01.01.2014 EUR	Zugänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Abschreibungen 2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Kanäle	272.618.786,00	9.516.742,30	607.797,70	752.735,00	9.704.071,00	272.286.520,00
Sonderbauwerke	6.075.626,00	0,00	183.084,00	0,00	132.938,00	6.125.772,00
Pumpwerke (baul. Teil)	6.162.208,00	0,00	0,00	0,00	171.941,00	5.990.267,00
Pumpwerke (masch. Teil)	999.149,87	0,00	376.188,00	0,00	175.370,00	1.199.967,87
Regenrückhaltebecken von Baurägern übernommene Kanäle	4.607.727,00	0,00	0,00	0,00	150.154,00	4.457.573,00
	19.519.230,00	0,00	0,00	0,00	369.133,00	19.150.097,00
Summe	309.982.726,87	9.516.742,30	1.167.069,70	752.735,00	10.703.607,00	309.210.196,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat im Haushaltsjahr 2014 insgesamt um 772.530,00 EUR abgenommen. Er beläuft sich nunmehr auf 309.210.196,87 EUR.

Dabei reduzierte sich der Anlagenbestand aufgrund von Abschreibungen (10.703.607,00 EUR) sowie Anlagenabgängen (752.735,00 EUR), während Anlagen in Höhe von 10.683.812,00 EUR neu aktiviert wurden.

Die aktivierten Anlagegegenstände beinhalten hauptsächlich Kanalhaltungen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2014	344.491.486,38 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	357.346.396,20 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014 EUR	Zugänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Abschreibung en 2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Straßennetz	308.313.767,20	856.526,07	5.998.430,52	2.140.878,93	16.368.721,48	296.659.123,38
Signalanlagen	14.899.022,00	267.307,01	0,00	147.149,07	842.378,94	14.176.801,00
Straßenbeleuch- tung	33.440.560,00	14.577,23	0,00	3.730,64	474.983,59	32.976.423,00
Verkehrszeichen- brücken	546.351,00	0,00	0,00	0,00	8.514,00	537.837,00
Geschwindigkeits- überwachungsan- lagen und Park- scheinautomaten	146.696,00	33.253,36	0,00	0,00	38.647,36	141.302,00
Summe	357.346.396,20	1.171.663,67	5.998.430,52	2.291.758,64	17.733.245,37	344.491.486,38

Straßennetz

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (z. B. Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA BASIC geführte Baumkataster.

Signalanlagen

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

- Lichtsignalanlagen		9.371.814,00 EUR
- Verkehrsrechner		154.985,00 EUR
- Parkleitsysteme		2,00 EUR
- Steuerkabelnetz	Festwert	<u>4.650.000,00 EUR</u>
		<u>14.176.801,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten.

Die Position setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

- Leuchtstellen		4.613.451,00 EUR
- Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
- Kabelnetz	Festwert	<u>27.072.057,00 EUR</u>
		<u>32.976.423,00 EUR</u>

Verkehrszeichenbrücken

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken, davon im Bereich Centro/Osterfelder Straße (1), Centro/Amsterdamer Straße (1), Centro/Centroallee (2), Centro/Europaallee (1), Autobahnausfahrt Osterfeld (1),

Autobahnausfahrt Neue Mitte (1), Dorstener Straße (1) und Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße (4), Osterfelder Straße/Höhe Ripshorster Straße (1) sowie Osterfelder Straße/Höhe Zum Aquarium (1).

Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.514,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten

Im Stadtgebiet Oberhausen befinden sich 92 Parkscheinautomaten in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld. Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 4.699,00 EUR. Der Buchwert zum 31.12.2014 beläuft sich daher auf 25.297,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessenanlagen sowie Dialog-Displays zusammen. Nach Einrichtung von zwei neuen stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen auf der Fernewaldstraße im Haushaltsjahr 2014 befinden sich im Eigentum der Stadt nunmehr an insgesamt fünf Standorten stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen. Des Weiteren stehen eine mobile Verkehrsgeschwindigkeitsmessenanlage und ein in einen PKW eingebautes Verkehrsradargerät zur Verfügung. Die Bilanzposition beinhaltet ferner einen speziellen EDV-Arbeitsplatz für die Auswertung der Daten.

Unter Berücksichtigung der beiden Anlagenzugänge in Höhe von 33.253,36 EUR sowie der Abschreibungen von insgesamt 31.798,36 EUR ergibt sich bei den Geschwindigkeitsmessenanlagen eine Erhöhung des Buchwertes auf 90.693,00 EUR. Bei den Dialog-Displays beläuft sich der Buchwert nach Abschreibungen in Höhe von 2.150,00 EUR auf 25.312,00 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>13.406.528,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	13.677.269,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Abschreibungen 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hochwasserschutzanlage					
Herstellungskosten	6.580.442,10	0,00	0,00	0,00	6.580.442,10
Abschreibung	-571.553,10	0,00	0,00	-95.379,00	-666.932,10
Buchwert	6.008.889,00	0,00	0,00	-95.379,00	5.913.510,00
Stützwände					
Herstellungskosten	4.973.612,58	0,00	0,00	0,00	4.973.612,58
Abschreibung	-392.175,58	0,00	0,00	-65.517,00	-457.692,58
Buchwert	4.581.437,00	0,00	0,00	-65.517,00	4.515.920,00
Festplatzschränke					
Herstellungskosten	74.075,00	0,00	0,00	0,00	74.075,00
Abschreibung	-59.161,00	0,00	0,00	-9.916,00	-69.077,00
Buchwert	14.914,00	0,00	0,00	-9.916,00	4.998,00
Marina Oberhausen					
Herstellungskosten	3.457.921,04	0,00	0,00	0,00	3.457.921,04
Abschreibung	-385.892,04	0,00	0,00	-99.929,00	-485.821,04
Buchwert	3.072.029,00	0,00	0,00	-99.929,00	2.972.100,00
Summe	13.677.269,00	0,00	0,00	-270.741,00	13.406.528,00

Hochwasserschutzanlage

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Es handelt sich dabei um eine Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern. Die Eindeichung beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim, westlich wird die Eindeichung durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (z. B. Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände

Im Eigentum der Stadt befinden sich 7 verschiedene Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd).

Bei den Veränderungen im Anlagenbestand in Höhe von 65.517,00 EUR handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

Festplatzschränke

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von 20 Festplatzschränken sowie 3 Übergabeschränken, die der Stromversorgung von Veranstaltungen im Bereich öffentlicher Plätze dienen.

Die Minderung des Vermögenswertes resultiert aus der Abschreibung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 9.916,00 EUR.

Marina Oberhausen

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben. Die Übertragung der Marina Oberhausen von der OGM GmbH auf die Stadt

Oberhausen war aus förderrechtlichen Gründen notwendig und wurde im September 2009 beurkundet.

Die Buchwerte der Marina Oberhausen belaufen sich für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken zum 31.12.2014 auf 2.972.100,00 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind zum Bilanzstichtag keine Bauten auf fremdem Grund und Boden zu verzeichnen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>7.536.713,52 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	6.904.111,52 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen in der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW. Dieser Vorschrift entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Bilder

Die Stadt Oberhausen ist wirtschaftliche Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen. Die Gegenstände befinden sich entweder im Schloss Oberhausen, in öffentlichen Gebäuden oder aber in befristetem Besitz diverser Artotheknutzer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Bestand der ehemaligen städtischen Galerie	2.201.549,86 EUR
• Sammlung „Kasimir Hagen“	310.048,00 EUR
• <u>Sammlung „Rolf Jäger“</u>	<u>401.143,00 EUR</u>
	<u>2.912.740,86 EUR</u>

Der Bestand der ehemaligen städtischen Galerie wurde durch eine Schenkung, einem Ankauf sowie nachträglichen Aktivierungen um insgesamt 18.815,00 EUR auf 2.201.549,86 EUR erhöht.

Kunstgegenstände

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Skulpturen, Plastiken, Kunstwerke an Bauwerken und Denkmälern im öffentlichen Raum. Der Wert an Kunstgegenständen beläuft sich auf 1.284.115,00 EUR.

Kulturdenkmäler

Das „Alte Backhaus Königshardt“ ist zurzeit das einzige Kulturdenkmal in Oberhausen. Der Restwert beträgt 1,00 EUR.

Amtskette Oberbürgermeister

Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahr 2007 beträgt der Anschaffungswert der Amtskette 38.500,00 EUR.

Brunnenanlagen

Unter Berücksichtigung einer Umbuchung von den Anlagen im Bau in diese Bilanzposition aufgrund der Fertigstellung eines Zierbrunnens am Saporisha-Platz“ in Höhe von 656.900,97 EUR, dem Abgang eines Zierbrunnens am Uhlenbruckplatz von 4.126,00 EUR und der linearen Abschreibung von 45.966,97 EUR (Vorjahr: 32.238,00 EUR) beläuft sich der festgestellte Wert der Brunnenanlagen der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf insgesamt 1.662.335,00 EUR (Vorjahr: 1.054.773,00 EUR).

Filmarchiv

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Zugängen in Höhe von insgesamt 6.225,00 EUR für Filmankäufe. Dabei handelt es sich um 47 Filme mit je einem Anschaffungswert < 410,00 EUR. Demzufolge beträgt der Wert des Filmarchivs zum 31.12.2014 insgesamt 1.639.021,66 EUR (Vorjahr: 1.632.796,66 EUR).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss 31.12.2014	5.282.470,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	5.892.630,00 EUR

Die Bilanzsumme der vorstehenden Bilanzposition verteilt sich auf nachstehende Anlagenklassen wie folgt:

Maschinen und technische Anlagen

Anlagenklasse 71000/Maschinen

- Bereich Feuerwehr 51.125,00 EUR (Vorjahr: 47.528,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) sowie der Anschaffung einer Kantenleimmaschine mit Anschaffungskosten in Höhe von 14.999,95 EUR. Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände belaufen sich ausgehend von den

Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr 2014 von 128.478,26 EUR auf 77.353,26 EUR. Sie sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2014.

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

- Bereich Feuerwehr 17.679,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2014 wurde für den Bereich Feuerwehr eine Elektroakustische Anlage beschafft. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf 18.081,19 EUR, vermindert um die reguläre Abschreibung in Höhe von 402,19 EUR beträgt der Buchwert zum 31.12.2014 somit 17.679,00 EUR. Die Abschreibung wirkt sich auf die (Teil-) Ergebnisrechnung 2014 belastend aus.

- Bereich Umweltschutz

Deponieentgasungsanlage Vonderort	85.527,00 EUR (Vorjahr: 90.235,00 EUR)
Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße	1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin und Betreiberin der vorstehenden Deponieentgasungsanlagen.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr waren für die Deponieentgasungsanlage Vonderort im Jahr 2013 Investitionen in Höhe von 94.158,49 EUR erforderlich geworden. Die umfassende Sanierung u. a. der Gasabsaugung war notwendig, da es wiederholt auf Grund technischer Defekte zu Betriebsstillständen kam und somit eine gefahrlose Nutzung der Liegewiese im Freibad Vonderort dauerhaft nicht gewährleistet werden konnte.

Die Veränderung des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den regulären Abschreibungen, die mit 4.708,00 EUR die (Teil-) Ergebnisrechnung 2014 als Aufwand belasten.

Zur Finanzierung der Sanierung „Deponie Vonderort – Umbau Methangasfassungsanlage“ bewilligte die Bezirksregierung Düsseldorf aus Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sanierung von Altlasten Fördermittel in Höhe von 75.952,00 EUR. Die Investitionskostenzuschüsse wurden in gleicher Höhe als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Die Deponieentgasungsanlage „Bromberger Straße“ hat ab dem Haushaltsjahr 2011 ihr Abschreibungsalter erreicht und wird seitdem mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

Aus dem Betrieb von Abfalldeponien entstehen Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie aus § 36 Abs. 2 GemHVO NRW ergeben. Der Betreiber einer Deponie ist danach verpflichtet, das Gelände, auf dem sich die Deponie befindet, nach der Stilllegung zu

rekultivieren und die erforderlichen Vorkehrungen zur Nachsorge der Deponie zu treffen, um Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhindern.

Da die Stadt Oberhausen Betreiberin der Deponien ist, hat sie für die Rekultivierung und Nachsorge während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die dazu dienen, die nach der Stilllegung zahlungswirksam werdenden Aufwendungen der Periode der wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen.

Die Stadt Oberhausen hat ausweislich des Rückstellungsspiegels für die vorstehenden Deponien im Haushaltsjahr 2014 Rückstellungen in Höhe von jeweils 300.000,00 EUR (= 600.000,00 EUR) in die Bilanz eingestellt.

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

- Bereich Immobilien
Marina Hafenanlage 338.728,00 EUR (Vorjahr: 365.117,00 EUR)

Bei den technischen Anlagen der Marina Hafenanlage handelt es sich um folgende Vermögensgegenstände:

Technische Anlagen	Buchwert	Abschreibungen	Buchwert
Marina Hafenanlage	31.12.2013	2014	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
Wellenbrecher mit Sandfang	73.770,00	-3.570,00	70.200,00
Wasserbewegungsanlage	78.440,00	-3.795,00	74.645,00
Außenbeleuchtung	117.315,00	-7.488,00	109.827,00
Wasserversorgungssystem	5.597,00	-988,00	4.609,00
Stromversorgungsanlage	26.070,00	-4.601,00	21.469,00
Hebeanlagen	63.925,00	-5.947,00	57.978,00
Gesamtsumme	365.117,00	-26.389,00	338.728,00

Die Minderung des Vermögenswertes ergibt sich aus der regulären Abschreibung in Höhe von 26.389,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2014. Neue Vermögensgegenstände wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht beschafft.

Anlagenklasse 73000/Betriebsvorrichtungen

- Bereich Immobilien
Marina Hafenanlage 103.191,00 EUR (Vorjahr: 111.694,00 EUR)

Die Wertveränderung der Vermögensgegenstände resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.503,00 EUR; sie sind Aufwand für das Haushaltsjahr 2014 und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung.

Da es sich bei der Hafenanlage Marina um eine Investitionsförderungsmaßnahme handelt, wurden die Investitionskostenzuschüsse als Sonderposten in gleicher Höhe angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Fahrzeuge

Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge

- Bereich Feuerwehr 4.671.248,00 EUR (Vorjahr: 5.173.264,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) des Haushaltsjahres 2014, den Zu- und Abgängen (Verschrottung) von Vermögensgegenständen.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten Neubeschaffungen von 4 Versorgungsfahrzeugen sowie 1 Rettungswagen (RTW), die zum 01.07.2014 (Versorgungsfahrzeuge) bzw. 01.10.2014 (RTW) in Betrieb genommen wurden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich hierfür auf 374.433,49 EUR, reduziert um die regulären Abschreibungen in Höhe von 15.072,49 EUR beläuft sich der Wertezuwachs auf 359.361,00 EUR.

Aus dem Verkauf von ausgemusterten Fahrzeugen der Feuerwehr (1 Feuerwehrranhänger, 3 RTW) weist die Ergebnisrechnung außerplanmäßige Erträge in Höhe von insgesamt 12.907,00 EUR aus.

- Bereich Stadtplanung
Historische Eisenbahn 14.970,00 EUR (Vorjahr: 104.790,00 EUR)

Die Veränderung des Vermögenswertes im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 89.820,00 EUR resultiert aus der regulären Abschreibung. Sie bedeutet Aufwand des Haushaltsjahres 2014 und wirkt sich auf die (Teil-) Ergebnisrechnung aus.

- Bereich Musische Bildung
Kulturbus 1,00 EUR (Vorjahr: 11.741,00 EUR)

Der Kulturbus hat ab dem Haushaltsjahr 2014 sein Abschreibungsalter erreicht und wird mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss 31.12.2014	6.134.798,07 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	6.090.671,14 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen. Weiterhin wird auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert sind und in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen, sind mit dem

Festwertverfahren gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet worden. Demzufolge werden Ersatzbeschaffungen sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Im Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Stadt Oberhausen werden Anschaffungen überwiegend auf Namen und Rechnung der OGM GmbH durch die OGM GmbH beschafft und den Bereichen unter Berechnung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt. Somit sind nur vereinzelt Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erwarten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche:

Medienbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2014: 1.147.038,00 EUR (Vorjahr: 1.349.235,00 EUR)

Zum Medienbestand in den öffentlichen Bibliotheken und in den Schulbibliotheken gehören Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Bildmaterial, die der Allgemeinheit bzw. den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschaffung der Medien für die öffentlichen Bibliotheken sowie die Schulbibliotheken erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2012 über den Bereich 0-5/Medien. Die Bewertung der Medien erfolgte im Rahmen des Festwertverfahrens.

Aufgrund der Auflösung der sogenannten Sonderbeschaffungsstelle des Bereiches Medien zum 01.01.2012 und den damit einhergehenden Beschaffungen über die OGM GmbH sind die Voraussetzungen für die Bildung eines Festwertes grundsätzlich nicht mehr gegeben. Eine Voraussetzung für die Festwertbildung ist der regelmäßige Ersatz des Bestandes. Ferner darf dieser in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen. Da sich Zu- und Abgänge innerhalb der Medien nicht mehr ausgleichen, wird der Festwert seit dem Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Die Abschreibung erfolgt über die restliche Nutzungsdauer, die sich bei den öffentlichen Bibliotheken auf zehn Jahre und bei den Schulbibliotheken auf sechs Jahre beläuft.

Für 2014 wurde der Festwert in Höhe von 202.197,00 EUR abgeschrieben.

Gespräche auf der Arbeitsebene haben dazu geführt, dass die Medien ab dem Haushaltsjahr 2014 über die OGM GmbH als Ge- und Verbrauchsgüter beschafft, über Rechnungsjournale abgerechnet werden und somit ab dem Haushaltsjahr 2014 lediglich ein Steuersatz von 7 % anfällt.

Möbelbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2014: 269.673,00 EUR (Vorjahr: 303.382,00 EUR)

Der Möbelbestand sowohl der öffentlichen Bibliotheken als auch der Schulbibliotheken wurde mit dem Festwertverfahren bewertet. Er besteht überwiegend aus Altbeständen in Form von Regalen, Präsentationsständen sowie unterschiedlichen Tischen und Sitzgelegenheiten. Zugänge sind grundsätzlich nicht zu erwarten, weil Neuanschaffungen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH erfolgen.

Da die Voraussetzungen für die Festwertbildung nicht mehr erfüllt sind, werden die Festwerte nunmehr mit einer Restnutzungsdauer von elf Jahren bis zur vollständigen Auflösung abgeschrieben.

Bei den Veränderungen im Festwert in Höhe von 33.709,00 EUR handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2014.

Schulbücher/Lernmittel

Festwert zum 31.12.2014: 3.123.914,93 EUR (Vorjahr: 2.771.632,00 EUR)

Gemäß den Regelungen des § 96 SchulG NRW überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Stadt Oberhausen ist somit Eigentümerin der im Rahmen dieser Regelung beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden.

Mit Verfügung vom 17.10.2014 wurden die Bereiche und Fachbereiche im Zuge des Jahresabschlusses 2014 aufgefordert, die Inventurwerte für Festwerte zum 31.12.2014 zu ermitteln und der OGM GmbH, Stabsstelle Finanzen/NKF zuzuleiten.

Hintergrund ist die Pflicht aus den Ziffern 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen vom 25.11.2008, die Festwertbewertung jährlich zu überprüfen. Bei Abweichungen von mehr als 10 % ist der Festwert anzupassen. Hierdurch sollen unvorhergesehene Schwankungen im Verbrauch, bei Abgängen oder Zugängen auf Stetigkeit überprüft und erfasst werden.

Seitens der Schulverwaltung wurde eine Excel-Tabelle sowie das Formular „Anlagenzugang“ an die OGM GmbH weitergeleitet. Dieser Anlagenzugang in Höhe von 352.282,93 EUR bezieht sich auf die Erhöhung des Festwertes Schulbücher/Lernmittel (81000006) auf insgesamt 3.123.914,93 EUR.

Die Entwicklung des Festwertes Schulbücher/Lernmittel ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Zugangsbuchungen aufgrund Festwertüberprüfung	Summe des Festwertes
	in EUR	in EUR
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2008	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2009	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2010	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2011	416.270,00	2.044.997,00
Jahresabschluss 2012	399.276,00	2.444.273,00
Jahresabschluss 2013	327.359,00	2.771.632,00
Jahresabschluss 2014	352.282,93	3.123.914,93

Der im Rahmen der Eröffnungsbilanz festgestellte Festwert belief sich zum 01.01.2008 sowie in den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 auf 1.628.727,00 EUR. Mit den Jahresabschlüssen 2011 bis 2014 wurde der Festwert jeweils durch Zugangsbuchungen auf insgesamt 3.123.914,93 EUR erhöht.

Wie schon in den vergangenen Berichten über die Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse dargestellt, wies die jährliche Überprüfung des Festwertes durch die Fachverwaltung Mängel auf (u.a. Hinweis 10, Seite 45 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Hinweis 9, Seite 43 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013).

Feststellung 5

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist erneut festzustellen, dass die Erhöhung des Festwertes seitens der Rechnungsprüfung nicht nachvollziehbar ist.

Zwecks Überprüfung des Festwertes hat die Schulverwaltung die Schulen gebeten, unter anderem die Anzahl der in 2014 erworbenen Bücher mitzuteilen. Diese Gesamtsumme dient in Verbindung mit den dafür entstandenen Aufwendungen der Ermittlung des Durchschnittspreises eines Schulbuches im Haushaltsjahr 2014. Einige Schulen haben diesbezüglich jedoch negative Zahlen angegeben. Da diese „Negativzahlen“ die Gesamtsumme der in 2014 erworbenen Bücher insgesamt reduzieren, kann diese Summe somit nicht als Basis zur Ermittlung des durchschnittlichen Buchpreises 2014 herangezogen werden.

Ferner wurden im Rahmen der Prüfung des Festwertes den neu angeschafften Lernmitteln keine Lernmittel-Abgänge gegenübergestellt. Eine Festwertüberprüfung setzt jedoch voraus, dass Zugänge und Abgänge mit ihren durchschnittlichen Preisen gegenübergestellt werden.

Konsequenz daraus ist, dass die seitens der Schulverwaltung durchgeführte Festwertprüfung nunmehr seit vier Jahren dazu führt, dass der Festwert jährlich erhöht wird. Der eigentliche Sinn eines Festwertes wird mit dieser Verfahrensweise verfehlt. Zudem ist unter Berücksichtigung sinkender Schülerzahlen und Schulschließungen der enorme Wertanstieg des Festwertes insgesamt nicht plausibel und nachvollziehbar.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anmerkungen der Rechnungsprüfung sind berechtigt. Bei der Festwertprüfung der letzten Jahre wurde es versäumt, auch die Abgänge an Schulbüchern bei den einzelnen Schulen zu erfragen. Somit wurden nur die Zugänge an Büchern erfasst und im Ergebnis stieg der Festwert jährlich an. In 2015 wurden nicht nur die Anzahl der Bücher im Bestand und die Neuanschaffungen bei den Schulen abgefragt, sondern es wurden auch die Abgänge an Schulbüchern ermittelt und entsprechende Anlagenabgänge gefertigt und der Anlagenbuchhaltung mitgeteilt. Somit kommt es für 2015 zu einer Verringerung des Festwertes.

Hinweis 12

Unabhängig von der aufgezeigten Problematik des Festwertes wurden mit Bezug auf Hinweis 8 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (siehe Seite 21 des Vorjahresberichtes) die Inventuren zur

Ermittlung der Schulbücher und Lernmittel zum 31.12.2013 nachgehend geprüft.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Stellungnahme zu Feststellung 5.

Mit Schreiben vom 06.05.2015 wurden die vollständigen Inventurunterlagen 2013 von 12 ausgewählten Schulen zur Prüfung erbeten. Insbesondere sollten Zähllisten, Bestandslisten oder sonstige Dokumentationen, die zu den Inventur-Zahlenbeständen 2013 geführt haben, übersandt werden.

Nachdem die ersten eingereichten Unterlagen (von 6 Schulen) ausnahmslos nicht den geforderten Inventurbelegen 2013 entsprachen, wurden die Schulen erneut um Übersendung der entsprechenden Inventurnachweise gebeten.

Die bei der Rechnungsprüfung am 16.07.2015 eingereichten Inventurbelege entsprachen auch im zweiten Anlauf nicht den geforderten prüffähigen Inventurunterlagen zur Inventur zum 31.12.2013. Diesbezüglich musste festgestellt werden, dass

- ein Gymnasium die Unterlagen nicht einreichen konnte, weil „die Beanspruchung der Verwaltung, Schulleitung und des Kollegiums durch Abitur, Konferenzen und sonstige Arbeiten zum Schuljahresende so dermaßen hoch ist, dass diese weitere Belastung nicht vertretbar ist“.
- Sieben weitere Schulen übersandten zwar Unterlagen, allerdings handelt es sich bei diesen nicht um die geforderten Zähllisten oder sonstigen Inventurbelege.
- Die übersandten Listen der übrigen vier Schulen enthielten entweder keine Gesamtsummen, betreffen nicht die Inventur 2013 oder entsprachen nicht dem zum 31.12.2013 gemeldeten Bestand.

Die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen – Inventurrichtlinie – vom 25.11.2008 führt diesbezüglich unter anderem aus, dass

- diese für alle Bereiche und Einrichtungen der Stadt Oberhausen gilt (Ziffer 2.1),
- die Inventurunterlagen Bestandteile der Rechnungslegung der Stadt Oberhausen sind und daher den formalen Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Inventur entsprechen müssen (Ziffer 2.2),
- bei der körperlichen Inventur, die materiell vorhandenen Vermögensgegenstände in Zähllisten zu erfassen sind (Ziffer 2.2.2.1),
- die Aufstellung der Listen eindeutig und für Dritte nachvollziehbar erfolgen muss (Ziffer 2.2.2.1 und Ziffer 2.2.4) und
- im Rahmen der Inventurplanung in jedem Bereich ein/e Inventurbeauftragte/r zu benennen ist, welcher/welchem die Organisation und Durchführung der Inventur des Bereiches in Zusammenarbeit mit der zentralen Inventurleitung obliegt.

Darüber hinaus wurde die vom Inventurbeauftragten gefertigte Übersicht zum Jahresabschluss 2013 einer näheren Prüfung unterzogen. Bei dieser handelt es sich um eine Excel-Tabelle, in der die Inventurdaten **aller** Schulen zusammengefasst

wurden. Drei Punkte wurden dabei abgefragt: „Anzahl Buchbestand“, „Anzahl erworbene Bücher 2013“ und „Insgesamt vorhandene Lernmittel nach § 96 SchulG NRW“. In der Tabelle konnten nachfolgend aufgeführte Ungereimtheiten festgestellt werden:

- 24 Schulen haben nach Auffassung der Rechnungsprüfung sachgerecht die „Anzahl des Buchbestandes“ und die in „2013 erworbenen Bücher“ einzeln ermittelt, addiert und schließlich als Ergebnis bei den „insgesamt vorhandenen Lernmittel nach § 96 SchulG NRW“ eingetragen.
- 21 Schulen haben nach Ermittlung der „Anzahl des Buchbestandes“ und der in „2013 erworbenen Bücher“ bei den „insgesamt vorhandenen Lernmittel nach § 96 SchulG NRW“ die „Anzahl des Buchbestandes“ eingetragen.
- 8 Schulen haben drei verschiedene Zahlen ermittelt.
- 1 Schule hat von der ermittelten „Anzahl Buchbestand“ die „Anzahl der in 2013 erworbenen Bücher“ subtrahiert, so dass die Differenz bei den „insgesamt vorhandenen Lernmittel nach § 96 SchulG NRW“ eingetragen wurde.
- 7 Schulen haben entweder keine Inventur durchgeführt, die Daten nicht fristgerecht abgegeben.

Vorstehende Erläuterungen verdeutlichen, dass den Schulen die Thematik „ordnungsmäßige Inventur“ sowie oben genannte Geschäftsanweisung offensichtlich nur unzureichend bekannt gemacht wurden. Ferner ist zu bemängeln, dass die unterschiedlichen Interpretationen und Vorgehensweisen der Schulen mit den geforderten Basisdaten nicht geklärt und diese trotzdem zur Erhöhung des bisherigen Festwertes auf insgesamt 2.771.632,00 EUR im Jahresabschluss 2013 herangezogen wurden.

Feststellung 6

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung entspricht die zum Stichtag 31.12.2013 durchgeführte Inventur bei den einzelnen Schulen nicht den rechtlichen Vorgaben. Für die dabei erhobenen Inventurdaten liegen offensichtlich keine ausreichenden Belege vor. Da diese jedoch zur Ermittlung des neuen Festwertes geführt haben, ist dieser ebenso in Frage zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anmerkungen der Rechnungsprüfung sind berechtigt. Bei der Festwertprüfung der letzten Jahre wurde es versäumt, auch die Abgänge an Schulbüchern bei den einzelnen Schulen zu erfragen. Somit wurden nur die Zugänge an Büchern erfasst und im Ergebnis stieg der Festwert jährlich an. In 2015 wurden nicht nur die Anzahl der Bücher im Bestand und die Neuanschaffungen bei den Schulen abgefragt, sondern es wurden auch die Abgänge an Schulbüchern ermittelt und entsprechende Anlagenabgänge gefertigt und der Anlagenbuchhaltung mitgeteilt. Somit kommt es für 2015 zu einer Verringerung des Festwertes.

Wie schon in den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt, wurde die Art und Weise der jährlichen Wertermittlung auf der Arbeitsebene mehrfach kritisch reflektiert. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass bei

allen bisherigen Überprüfungen und Anpassungen des Festwertes die Anzahl der „abgegangenen Bücher“ grundsätzlich nicht berücksichtigt wurde.

Empfehlung 2

Da eine Klärung mit dem Inventurbeauftragten auf der Arbeitsebene nicht erfolgen konnte, regt die Rechnungsprüfung eine detaillierte Klärung zwischen der Schulverwaltung, der zentralen Inventurleitung im Bereich Finanzen sowie der OGM GmbH, Stabsstelle Finanzen/NKF über die zukünftige Vorgehensweise zu den Themen „Inventur in den Schulen zum 31.12.2018“ und „Überprüfung und Korrektur des Festwertes“ für künftige Jahresabschlüsse an.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahresabschluss 2015 wurde der Festwert für Schulbücher und Lernmittel auf Basis der von den Schulen gemeldeten Daten um rd. 111 TEUR verringert.

Der Termin für die nächste körperliche Inventur bei der Stadt Oberhausen am 31.12.2018 wird von der Verwaltung frühzeitig bekannt gegeben, so dass die Schulen genügend Zeit für die Inventurplanung und Durchführung eingeräumt bekommen. Den Schulleitungen obliegt die ordnungsgemäße Durchführung der Inventur.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Rahmen einer Inventur sind mit Bezug auf die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen -Inventurrichtlinie- vom 25.11.2008 eindeutig geregelt. Um die zukünftige Vorgehensweise zum Thema „Inventur in den Schulen zum 31.12.2018“ festzulegen, wird ein gemeinsamer Termin zur Absprache zwischen der Schulverwaltung, der zentralen Inventurleitung im Bereich 1-1/ Finanzen sowie der Anlagenbuchhaltung der Stadt Oberhausen kurzfristig angestrebt.

Musikinstrumente

Festwert zum 31.12.2014: 128.753,00 EUR (Vorjahr: 128.753,00 EUR)

Der Wert der städtischen Musikinstrumente (inklusive elektronische Geräte und Kleinstinstrumente) wurde in einem Festwert in Höhe von 128.753,00 EUR zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Altbestände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden. Zukünftige Anschaffungen von Musikinstrumenten erfolgen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH und werden dem Bereich 0-6/Musische Bildung unter Berechnung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung gestellt.

Gemäß Festwertdefinition wird der gleichbleibende Bestand an Instrumenten angenommen. Da sich der neuere Teil des genutzten Bestandes als Nutzungsentgelt darstellt und nur der Altbestand als Festwert aktiviert wird, wird der Festwert jährlich durch die Fachverwaltung überprüft. Bisher haben die Abgänge bei den Altbeständen den Festwert nicht um mehr als 10 % unterschritten, so dass dieser unvermindert bestehen bleiben kann.

Musikinstrumente JEKI**9.965,00 EUR (Vorjahr: 12.008,00 EUR)**

Ergänzend zum Festwert „Musikinstrumente“ wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des Projektes JEKI („Jedem Kind ein Instrument“) in der Zeit von 2008 bis 2010 angeschafften Musikinstrumente einzeln zu Zeitwerten gebucht. Hierbei handelt es sich um Musikinstrumente mit Anschaffungskosten von über 410,00 EUR (netto), die im Rahmen des Landesprojektes JEKI bezuschusst wurden. Damit die Zuwendungen (Sonderposten) parallel zu den Abschreibungen des jeweiligen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden können, wurden diese Musikinstrumente jeweils in einem separaten Anlagenstammsatz angelegt.

Der Anlagenbestand 2014 hat sich aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 2.043,00 EUR reduziert.

Volkshochschule**27.400,00 EUR (Vorjahr: 40.214,00 EUR)**

In städtischem Eigentum befindet sich die EDV-Ausstattung einiger Unterrichtsräume der Volkshochschule im Bert-Brecht-Haus. Des Weiteren existieren am Standort „Zur Eisenhütte“ Büros des Fachbereiches Jugendberufshilfe mit mehreren Unterrichtsräumen sowie verschiedenen Lehrwerkstätten und Küchen. Die Möblierung und EDV-Ausstattung an den Standorten der VHS wurde einzeln erfasst und bewertet. Die Vermögensveränderung im Anlagenbestand in Höhe von 12.814,00 EUR resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen sowie den Anlagenabgängen.

Theater**514,00 EUR (Vorjahr: 514,00 EUR)**

Gemäß Treuhandüberlassungsvertrag wurden dem Eigenbetrieb Theater im Jahr 1998 von der Stadt Oberhausen Requisiten und technische Gegenstände aus dem Bereich Licht- und Tontechnik zur Nutzung überlassen. Aufgrund der hohen Altersstruktur sowie der teilweisen ideellen Werte wurden diese mit je 1,00 EUR bewertet.

Grundwassermessstellen**50.801,00 EUR (Vorjahr: 71.939,00 EUR)**

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich 116 Grundwassermessstellen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Beobachtungsrohre, die insbesondere zur Messung der Tiefenlage des Grundwasserspiegels und zur Grundwasserprobenentnahme dienen.

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Von den 116 Grundwassermessstellen haben im Haushaltsjahr 2014 71 Grundwassermessstellen ihr Abschreibungsalter erreicht und werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz geführt.

Überlassenes Vermögen OGM GmbH 2.172,00 EUR (Vorjahr: 2.318,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um drei Grabkammersysteme sowie eine Leichenkühlbox. Die Leichenkühlbox hat ihr Abschreibungsalter erreicht und wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz fortgeschrieben.

Die Vermögensveränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Sonstiges Feuerwehrvermögen 1.374.566,14 EUR (Vorjahr: 1.410.667,14 EUR)

Zum sonstigen Feuerwehrvermögen zählen insbesondere feuerwehrspezifische Gerätschaften, wie z. B. Intubationstrainer, Labortische, Trocknergeräte für Atemschutzmasken, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge u. a.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, die im Rahmen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens nach § 34 GemHVO NRW in der Eröffnungsbilanz mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind, stellen zum 31.12.2014 einen Gesamtwert von 462.201,14 EUR (Vorjahr: 462.201,14 EUR) dar, der sich auf die einzelnen Feuerwehren wie folgt verteilt:

Feuerwache Sterkrade	103.697,39 EUR (Vorjahr: 103.697,39 EUR)
Feuerwache Oberhausen	358.503,75 EUR (Vorjahr: 358.503,75 EUR)

Diese Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt, sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung und unterliegen in ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung geringen Bestandsveränderungen. Der Festwert wird in den Folgejahren nach der Eröffnungsbilanz grundsätzlich unverändert in der Bilanz ausgewiesen. Zugänge bei den betreffenden Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung des Festwertes berücksichtigt wurden. Zudem wird von einem insgesamt gleichbleibenden Bestand ausgegangen, weshalb Abgänge ebenfalls nicht gebucht werden.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Bereiches Feuerwehr sind einzeln zu Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet und unterliegen der planmäßigen Abschreibung. Sie stellen einen bilanziellen Buchwert zum 31.12.2014 von 912.365,00 EUR (Vorjahr: 948.466,00 EUR) dar.

Die Abweichungen zum Vorjahr begründen sich mit Zu- und Abgängen im Haushaltsjahr 2014; des Weiteren beeinflussen die planmäßigen Abschreibungen den Wert der Bilanzposition.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter zu erfassen. Diese können zwecks Vereinfachung im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden.

Die im Haushaltsjahr 2014 für das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI) beschafften 81 Musikinstrumente mit einem Gesamtwert von 14.972,50 EUR wurden in einer Summe abgeschrieben und als Aufwand in der (Teil-) Ergebnisrechnung gebucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>30.571.555,13 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	25.973.050,35 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens wurden insgesamt 237.933,33 EUR auf die vorstehende Bilanzposition gebucht. Hier sind schwerpunktmäßig Anzahlungen auf Maschinen für die Tischlerei im Hans-Sachs-Berufskolleg, für verschiedene Spielgeräte an den Schulen Am Siedlerweg und Landweherschule sowie Anzahlungen für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr incl. Funkausstattung zu nennen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ hat sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

Anlagen im Bau (Baumaßnahmen) Anlagenklasse 96000	Buchwert 31.12.2013 EUR	Zugänge 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
Gewässerentflechtung Handbach u. Laubbach	368.621,72	630.342,53	0,00	0,00	998.964,25
Neubau Stützwand Fährstraße	0,00	43.655,20	0,00	0,00	43.655,20
Stadtteilbibliothek Gesamtschule Osterfeld OGM	0,00	26.300,00	0,00	0,00	26.300,00
Summe Anlagen im Bau (Baumaßnahmen)	368.621,72	700.297,73	0,00	0,00	1.068.919,45

Anlagen im Bau (Grundstücke) Anlagenklasse 96100	Buchwert 31.12.2013 EUR	Zugänge 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
Grundstückskauf					
Diverse Nebenkosten 2010	409,89	0,00	0,00	-286,12	123,77
Grundstückskauf					
Diverse Nebenkosten 2011	5.164,06	0,00	0,00	0,00	5.164,06
Grundstückskäufe					
Diverse Nebenkosten 2008/2009	286,98	0,00	0,00		286,98
Grundstückskäufe					
Diverse Nebenkosten 2012	999,90	0,00	0,00	-936,35	63,55
Grundstückskäufe					
Diverse Nebenkosten 2013	2.574,17	0,00	0,00	-2.113,00	461,17
Grundstückskäufe					
Diverse Nebenkosten 2014	0,00	1.573,28	0,00	0,00	1.573,28
Summe Anlagen im Bau (unbebaute Grundstücke)	9.435,00	1.573,28	0,00	-3.335,47	7.672,81

Anlagen im Bau (Hochbau) Anlagenklasse 96200	Buchwert 31.12.2013 EUR	Zugänge 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
WC Anlage Kaisergarten	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
Behinderten WC Anlagen	0,00	104.900,00	0,00	0,00	104.900,00
Bürräume Rathaus Sterkrade	0,00	45.815,00	0,00	0,00	45.815,00
Fraktionsräume Rathaus Sterkrade	0,00	24.871,00	0,00	0,00	24.871,00
Neubau Haus der Jugend	0,00	161.336,63	0,00	0,00	161.336,63
Gesamtschule Alt Oberhausen zw. Schönefeld	249.977,79	0,00	0,00	0,00	249.977,79
Gesamtschule Osterfeld Gebäudeteil B	0,00	1.249.500,00	0,00	0,00	1.249.500,00
Sophie-Scholl-Gymnasium - Fluchtweg -	0,00	40.460,00	0,00	0,00	40.460,00
Fasia Jansen Gesamtschule - Werkraum -	0,00	36.035,00	0,00	0,00	36.035,00
Sportanlage Schönefeld - Sportfunktionsräume -	0,00	90.400,00	0,00	0,00	90.400,00
Sportfreianlage Kuhle	0,00	463.800,00	0,00	0,00	463.800,00
Villa Kunterbunt - Erweiterungsneubau -	0,00	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00
KTE Königshardt - Erweiterungsneubau -	0,00	288.500,00	0,00	0,00	288.500,00
Asylantenwohnheim Gabelstraße - Neubau -	0,00	1.103.130,00	0,00	0,00	1.103.130,00
Bert-Brecht-Haus - Schuldnerberatung/Abschlag	0,00	535.600,00	0,00	0,00	535.600,00
Feuerwache I - Umbaumaßnahmen -	0,00	66.878,00	0,00	0,00	66.878,00
Feuerwache I - Schrankenanlage -	0,00	28.560,00	0,00	0,00	28.560,00
Summe Anlagen im Bau (Hochbau)	249.977,79	4.549.785,63	0,00	0,00	4.799.763,42

Anlagen im Bau (Hochbau OGM) Anlagenklasse 96210	Buchwert 31.12.2013 EUR	Zugänge 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
Bezirkssportanlage Königshardt	185.000,01	0,00	0,00	0,00	185.000,01
Natur-Erlebnis-Schule	59.800,00	0,00	0,00	-59.800,00	0,00
Magazingebäude	893.100,00	0,00	0,00	0,00	893.100,00
Summe Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	1.137.900,01	0,00	0,00	-59.800,00	1.078.100,01

Anlagen im Bau (Tiefbau) Anlagenklasse 96300	Buchwert 31.12.2013 EUR	Zugänge 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
Erneuerung Sportplatz Schönefeld	0,00	583.800,00	0,00	0,00	583.800,00
Sportanlage Lindnerstraße	0,00	253.921,49	0,00	0,00	253.921,49
Sportanlage Wolfgang Hoffmann Platz	0,00	442.953,70	0,00	0,00	442.953,70
Open Airea Erneuerung Kunststoffspielfeld	0,00	35.700,00	0,00	0,00	35.700,00
Spielplatz Flöz Röttgersbank	2.350,00	0,00	0,00	-2.350,00	0,00
KTE Königshardt - Erweiterung Freigelände -	0,00	11.500,00	0,00	0,00	11.500,00
Asylantenheim Bahnstraße - Spielplatz -	0,00	11.191,95	0,00	0,00	11.191,95
Straßenbau (Verschiedene Maßnahmen)	2.558.344,19	2.174.288,20	0,00	-1.378.173,39	3.354.459,00
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau)	2.560.694,19	3.513.355,34	0,00	-1.380.523,39	4.693.526,14

Anlagen im Bau (Tiefbau OGM) Anlagenklasse 96310	Buchwert 31.12.2013 EUR	Zugänge 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
Spielgeräte KTE u. Spielplatz Tackenberg	144.237,66	0,00	0,00	-144.237,66	0,00
Brückenbauwerk Kaisergarten	0,00	252.667,52	0,00	0,00	252.667,52
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau OGM)	144.237,66	252.667,52	0,00	-144.237,66	252.667,52

Anlagen im Bau (Tiefbau) - WBO GmbH - Anlagenklasse 96330	Buchwert 31.12.2013 EUR	Zugänge 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
Kanal-/Straßenbau Rechenacker	6.490,86	1.769.895,01	0,00	0,00	1.776.385,87
Kanalbau Solarsiedlung	1.785,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00
Kanalbausummen 2013	21.372.908,12	-698.623,09		-20.674.285,03	0,00
Kanalbausummen 2014	0,00	468.703,67	0,00	14.211.198,45	14.679.902,12
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau WBO)	21.381.183,98	1.539.975,59	0,00	-6.463.086,58	16.458.072,99

Anlagen im Bau (Betriebsanlagen) Anlagenklasse 96400	Buchwert 31.12.2013 EUR	Zugänge 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
LED Beleuchtungsumstellung	99.900,00	1.836.299,46	0,00	0,00	1.936.199,46
Beleuchtungsanlage Hagelkreuz	21.100,00	0,00	0,00	0,00	21.100,00
Straßenbeleuchtung 2014	0,00	17.600,00	0,00	0,00	17.600,00
Summe Anlagen im Bau Betriebsanlagen	121.000,00	1.853.899,46	0,00	0,00	1.974.899,46

Zusammenfassung Bilanzwerte 2013 / 2014					
Anlagen im Bau	Buchwert 31.12.2013 EUR	Zugänge 2014 EUR	Abgänge 2014 EUR	Umbuchungen 2014 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
Baumaßnahmen	368.621,72	700.297,73	0,00	0,00	1.068.919,45
Grundstücke	9.435,00	1.573,28	0,00	-3.335,47	7.672,81
Hochbau	249.977,79	4.549.785,63	0,00	0,00	4.799.763,42
Hochbau OGM GmbH	1.137.900,01	0,00	0,00	-59.800,00	1.078.100,01
Tiefbau	2.560.694,19	3.513.355,34	0,00	-1.380.523,39	4.693.526,14
Tiefbau OGM GmbH	144.237,66	252.667,52	0,00	-144.237,66	252.667,52
Tiefbau WBO GmbH	21.381.183,98	1.539.975,59	0,00	-6.463.086,58	16.458.072,99
Betriebsanlagen	121.000,00	1.853.899,46	0,00	0,00	1.974.899,46
Gesamtsumme	25.973.050,35	12.411.554,55	0,00	-8.050.983,10	30.333.621,80

Aus der vorstehenden Darstellung kann entnommen werden, dass aufgrund von fertig gestellten und in Betrieb gesetzten Vermögensgegenständen in Höhe von rund 8,0 Mio. EUR Umbuchungen auf die verschiedenen Anlagevermögenspositionen vorgenommen worden sind; neue noch in der Herstellungsphase befindliche Anlagen wurden in Höhe von rund 12,4 Mio. EUR auf die Position Anlagen im Bau gebucht.

Stichprobenhafte Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass das Anlagevermögen um die vorstehenden Vermögenspositionen ergänzt worden ist und über die Nutzungsdauer des einzelnen Anlagegegenstandes ausgehend vom Aktivierungsdatum, d. h. mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes, abgeschrieben wird. Abschreibungen wurden entsprechend in die Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht.

Die Zugänge in Höhe von 12.411.554,55 EUR betreffen mit rund 0,6 Mio. EUR die Gewässerentflechtung Handbach und Laubbach, im Bereich der Hochbaumaßnahmen schwerpunktmäßig mit rund 1,3 Mio. EUR Baumaßnahmen an der Gesamtschule Osterfeld, Gebäudeteil B, mit rund 1,1 Mio. EUR den Neubau des Asylantenwohnheimes Gabelstraße, mit rund 0,5 Mio. EUR die Sportfreianlage Kuhle sowie mit 0,5 Mio. EUR die Schuldnerberatung im Bert-Brecht-Haus, verschiedene Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet in Höhe von 2,1 Mio. EUR sowie verschiedene Straßen-/Kanalbaumaßnahmen in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR. Die Zugänge bei den Betriebsanlagen sind mit ca. 1,8 Mio. EUR auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten zurückzuführen.

1.3 Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	217.751.631,40 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	234.843.979,84 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	182.359.464,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	198.360.987,42 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil neu	Stand 31.12.2013	Wertberichtigung EB	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
OGM GmbH	16,82%	30.674.454,54	0,00	0,00	0,00	30.674.454,54
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	80,98%	163.669.377,90	16.001.522,90	0,00	0,00	147.667.855,00
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	1,68%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,11%	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,07%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luise-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,02%	40.490,93	0,00	0,00	0,00	40.490,93
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH	0,31%	574.363,33	0,00	0,00	0,00	574.363,33
	100,00%	198.360.987,42	16.001.522,90	0,00	0,00	182.359.464,52

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Die STOAG GmbH hält unter anderem eine Beteiligung an der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA GmbH). Die Anteile der Stadt an der GMVA GmbH wurden in der Eröffnungsbilanz der Stadt Oberhausen zum 01.01.2008 zunächst als eigenständige Beteiligung mit 23.397.262,00 EUR bilanziert. Grundlage war das Gutachten der Niederrheinischen Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 08.10.2007.

Mit der unentgeltlichen Übertragung der GMVA-Anteile an die damalige STOAG Stadtwerke Oberhausen AG zum 01.01.2008 erhöhte sich in gleicher Höhe der Beteiligungsbuchwert der Stadt an der STOAG Stadtwerke Oberhausen AG.

Hinweis 13

Aufgrund einer wesentlich veränderten Ertragssituation bei der GMVA GmbH hatte die STOAG GmbH bereits in 2013 eine Abwertung ihrer Unternehmensanteile in Höhe von 16,001 Mio. EUR vorgenommen. Da dies erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2013 bekannt wurde, konnte die Stadt Oberhausen eine Abwertung ihres Finanzanlagevermögens in gleicher Höhe nicht mehr vornehmen. Die Wertberichtigung wurde deshalb im Jahresabschluss 2014 nachgeholt. Dieser Betrag wurde gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar ergebnisneutral mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ verrechnet.

Dieser Vorgang wurde pflichtgemäß im Jahresabschluss 2014 unter Punkt 3.12 Gesonderte Anhangsangaben (Seite 43) erläutert.

Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)

Hinweis 14

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der LAH einer Vielzahl von Risiken unterliegt. Folgende Umstände sind hierbei von besonderer Bedeutung:

Seit Jahren ist die LAH, wie ein Großteil anderer Stadthallen in anderen Städten auch, auf einen Zuschuss angewiesen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Hieran wird sich auch auf absehbare Zeit nichts ändern.

Zwecks Deckung der erheblichen Finanzierungskosten der Immobilie erhält die LAH zusätzlich einen Liquiditätskredit von einer Beteiligungsgesellschaft der Stadt. Diese Liquiditätshilfe läuft zum 16.01.2016 aus. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verhandlungen hinsichtlich einer Anschlussfinanzierung noch nicht abgeschlossen. Sollten die Verhandlungen scheitern, muss der Gesellschafter anderweitig dafür Sorge tragen, dass die LAH Finanzierungshilfen erhält.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der extrem angespannten finanziellen Lage der LAH auch weiterhin die unentgeltliche Tätigkeit der Geschäftsführung notwendig sein dürfte.

Der Jahresabschluss der LAH weist zum 31.12.2014 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 1.227 TEUR aus. Die Gesellschaft ist somit bilanziell überschuldet. Nur aufgrund von stillen Reserven bei den im Eigentum der LAH befindlichen Gebäuden liegt eine rechnerische Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne nach gegenwärtiger Rechtslage nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Die mit Hinweis Nr. 14 dargestellten Risiken für den Fortbestand der LAH sind seit Jahren Inhalt der laufenden Beratungen in den Gesellschaftsgremien. Auch städtische Gremien werden regelmäßig mit diesbezüglichen Berichten und Entscheidungen befasst. Zuletzt wurde in der Sitzung des Rates der Stadt am 14.12.2015 eine Entscheidung hinsichtlich der Vergabe des Betriebs des Gastronomiebereichs bis zum 31.12.2017 getroffen. Im Rahmen dieser Entscheidung wurde auch die Verlängerung des Liquiditätssicherungsdarlehens durch eine städtische Beteiligungsgesellschaft beschlossen.

Derzeit wird auf Basis dieses Ratsbeschlusses eine Entscheidung hinsichtlich des Gesamtbetriebs des Congresscentrums Oberhausen ab dem Jahr 2018 vorbereitet. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Geschäftsführung weiterhin unentgeltlich durch den bisherigen Geschäftsführer erbracht.

Mit der angestrebten Vergabe des Gesamtbetriebes soll möglichst eine Reduzierung des städtischen Zuschusses erreicht werden.

1.3.2 Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>1.802.378,08 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	1.802.378,08 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand 31.12.2013	Korrektur EB	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Revierpark Vonderort GmbH	91,96	1.657.447,54	0,00	0,00	0,00	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft	0,23	4.127,36	0,00	0,00	0,00	4.127,36
Radio Mülheim/ Oberhausen GmbH						
RWW Rheinisch-Westfälische	0,15	2.688,84	0,00	0,00	0,00	2.688,84
Wasserwerksgesellschaft mbH						
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,39	6.949,95	0,00	0,00	0,00	6.949,95
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,41	7.378,92	0,00	0,00	0,00	7.378,92
Zweckverbände	6,03	108.785,47	0,00	0,00	0,00	108.785,47
Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	0,83	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	100,00	1.802.378,08	0,00	0,00	0,00	1.802.378,08

1.3.3 Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>8.719.242,62 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	8.719.242,62 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehören das Theater und die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>2.817.629,44 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	2.817.088,55 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind in Fonds angelegte Mittel, die aufgrund des § 14 a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) als Versorgungsrücklage dienen, bilanziert. Die Stadt investiert die vorgeschriebenen Beträge (0,2 % der Besoldung) in den KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse sowie den RVR-Fond der West LB AG. Aufgrund von Ausschüttungen des KVR-Fonds erhöht sich der Bilanzansatz zum 31.12.2014 geringfügig um 540,89 EUR.

1.3.5 Ausleihungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>22.052.916,74 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	23.144.283,17 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	21.980.765,64	0,00	-978.307,46	21.002.458,18
Sonstige Ausleihungen	1.163.517,53	0,00	-113.058,97	1.050.458,56
	23.144.283,17	0,00	-1.091.366,43	22.052.916,74

Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Aufgrund der Tilgung verringert sich der Ansatz um 978.307,46 EUR auf 21.002.458,18 EUR.

Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 1.050.458,56 EUR stellen sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

- Ausleihungen an Zweckverbände 167.706,40 EUR
- Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche 808.544,88 EUR
- Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen) 74.207,28 EUR

Bei den Ausleihungen an Zweckverbände handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 656 Anteilen zu je 255,65 EUR an der „Werkbundsiedlung am Ruhrufer e.G.“ Die Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche beinhalten Darlehen für Wohlfahrtspflege (278.008,31 EUR), für Sportvereine (358.757,57 EUR) und städtische Wohnungsbaudarlehen (171.779,00 EUR). Insbesondere bei den Darlehen an Sportvereine, Wohlfahrtspflege etc. handelt es sich zum Teil um niedrig- oder unverzinsliche Darlehen. Bei der Bewertung dieser Darlehen wurde von dem Abzinsungswahlrecht (analog § 279 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) Gebrauch gemacht, wonach neben dem Barwert der Forderung auch der Nennbetrag angesetzt werden kann.

2. Umlaufvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>49.939.904,34 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	53.099.900,13 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>9.272.392,84 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	8.588.421,75 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

Jahresabschluss 31.12.2014	5.719.995,37 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	5.076.874,19 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden unbebauten und bebauten Grundstücke wächst zum 31.12.2014 auf 5.502.291,25 EUR (2013: 4.861.343,40 EUR) an. Einen wesentlichen Anteil daran hat die Umsetzung von schulorganisatorischen Maßnahmen nach dem Schulentwicklungsplan 2011 bis 2015 (Drucksache Nr. B/15/1577-01), die mit den lfd. Nummern 45 bis 47 auch Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes 2014 ff. sind. Zu diesen Maßnahmen gehört die Auflösung der Gemeinschaftsgrundschulen Josefschule, Tackenbergsschule und Vennepothschule. Die Umgliederung der Grundstückswerte (1.202.817,92 EUR) und der Anschaffungs- und Herstellungskosten der aufstehenden Gebäude (4.070.680,08 EUR) aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen kennzeichnen die Verkaufsabsichten für die genannten Schulstandorte. Das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW macht dabei für die Vermögenswerte der Gebäude „Josefschule“ und „Tackenbergsschule“ eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.746.166,80 EUR erforderlich.

Hinweis 15

Die nach den Bestimmungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW vorgesehene unmittelbare Verrechnung dieser außerplanmäßigen Abschreibung (1.746.166,80 EUR) und dem Ertrag aus der Abwertung der mit den Vermögensgegenständen verbundenen Sonderposten (495.657,00 EUR) mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ unterbleibt versehentlich. Die Angelegenheit wurde mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene thematisiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Problemstellung in Bezug auf § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits, wie dargestellt, auf Arbeitsebene thematisiert. Zukünftig ist eine sachgerechte Subsumtion durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement sichergestellt.

Aus der Veräußerung von Grundstücken (-1.041.016,27 EUR) werden Verkaufserlöse in Höhe von 2.197.589,72 EUR erzielt. Soweit es sich bei dem Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken um Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt, besteht keine Pflicht zur erfolgsneutralen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW. Dementsprechend werden Erträge in Höhe von 1.182.307,43 EUR und Verluste mit

einem Betrag von 25.733,98 EUR sachgerecht in der Ergebnisrechnung 2014 ausgewiesen.

Der Abgang bzw. die Veräußerung der städtischen Grundstücke Edmundstraße 18, 20 und 22 mit den aufstehenden Baulichkeiten beruht dagegen auf dem Beschluss des Rates (Drucksache Nr. B/15/3174-01), den Standort der ehemaligen Obdachlosenunterkunft aufzugeben.

Hinweis 16

In diesem Fall ist der Verlust aus dem Abgang des Umlaufvermögens gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ zu verrechnen. Ein wesentlicher Saldo ergibt sich hierbei nicht, weil der Verlust (304.384,00 EUR) durch den Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten (304.383,00 EUR) bereits kompensiert wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Problemstellung in Bezug auf § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits, wie dargestellt, auf Arbeitsebene thematisiert. Zukünftig ist eine sachgerechte Subsumtion durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement sichergestellt.

Mit der Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Grundstückes am Max-Planck-Ring (Drucksache Nr. B/15/3165-01) gibt die Stadt Oberhausen die zweckgebundene Nutzung als öffentliche Grünfläche auf (-45.300,00 EUR). Nach Abzug eines Wertausgleiches zu Gunsten des Landes Nordrhein-Westfalen verbleibt für den kommunalen Haushalt ein Mindererlös in Höhe von 26.788,51 EUR, der gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgsneutral verrechnet wird.

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt, sind von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert und unterliegen in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Festwertverfahren. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt. Der Wert des Kraftstoffbestandes beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 14.821,64 EUR (Vorjahr: 12.648,31 EUR), sodass eine Erhöhung des Bestandes in Höhe von 2.173,33 EUR zu verbuchen war.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird wie folgt dargestellt:

	<u>EUR</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2014	5.076.874,19
Umbuchung vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen	5.444.768,00
Veräußerung von Grundstücken aus Umlaufvermögen	-2.872.742,25
Abschreibung auf Grundstücke und Gebäude	-184.911,10
Außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW	-1.746.166,80
Veränderung Kraftstoffbestand Feuerwehr	2.173,33
Bilanzansatz zum 31.12.2014	5.719.995,37

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2014	3.552.397,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	3.511.547,56 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung.

Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden. Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Anzahlungen auf Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind. Bei den ursprünglich ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Abarbeitung von zahlreichen Maßnahmen aus Vorjahren wurden weitere konsumtive Bestandteile in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ermittelt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2014	35.867.894,32 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	39.318.297,41 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in

- öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und
- privatrechtliche Forderungen (zum Beispiel gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung wird zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Der Jahresabschluss 2014 berücksichtigt Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen in Höhe von 775.885,86 EUR. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen für Einzelwertberichtigungen von 141.373,71 EUR gegenüber. Demnach hat sich der Bestand an einzelwertberichtigten Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 634.512,15 EUR erhöht.

Im Jahresabschluss 2014 sind einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von insgesamt 8.001.514,82 EUR (Vorjahr 7.367.002,67 EUR) enthalten. Davon entfallen 7.955.821,73 EUR auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen sowie 45.693,09 EUR auf die privatrechtlichen Forderungen.

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2014			
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	4.906.398,16	1.122.602,11	22,88
Beiträge	504.191,20	0,00	0,00
Steuern	26.001.288,65	6.060.972,62	23,31
Forderungen aus Transferleistungen	1.932.196,54	526.406,46	27,24
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.474.673,85	245.840,54	3,29
privatrechtliche Forderungen	666.787,49	45.693,09	6,85
Summe	41.485.535,89	8.001.514,82	19,29

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 durchschnittlich bei rund 19 %.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes. Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung x 100
offene Forderung zum Bilanzstichtag

Gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW wird die Pauschalwertberichtigung im Anschluss an die Einzelwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wird der Forderungsbestand um insgesamt 755.991,48 EUR (Vorjahr 1.582.998,94 EUR) pauschalwertberichtigt. Die

Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten enthalten. Der überwiegende Anteil der Pauschalwertberichtigungen entfällt mit 547.750,04 EUR (Vorjahr 1.163.679,63 EUR) auf die Steuerforderungen.

Die Summe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung (PWB) wird durch den Vergleich der aktuellen Werte mit den Vorjahreszahlen ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich aufgrund der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 827.007,46 EUR (Vorjahr 350.939,12 EUR), die sich wie folgt berechnet:

Bezeichnung	PWB	PWB	Aufwendungen	Ertrag
			aus der Zuführung	aus der Herabsetzung
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	273.162,52	135.770,88		-137.391,64
Beitragsforderungen	0,00	0,00		0,00
Steuerforderungen	1.163.679,63	547.750,04		-615.929,59
Forderungen aus Transferleistungen	58.666,40	39.599,92		-19.066,48
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	72.200,27	17.818,82		-54.381,45
Privatrechtliche Forderungen				0,00
gegenüber dem privaten Bereich				0,00
gegenüber dem öffentlichen Bereich	15.290,12	15.051,82		-238,30
Summe	1.582.998,94	755.991,48		-827.007,46

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2014 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen enthalten. Das Jahresergebnis 2014 beträgt 836.365,04 EUR (Vorjahr 1.019.363,25 EUR) und ist mit rund 832.000,00 EUR hauptsächlich auf ausgebuchte Steuerforderungen zurückzuführen.

Umgliederungen von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen.

Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 41 Abs. 2 GemHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2014 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 3.273.952,31 EUR ermittelt. Davon werden 349.233,27 EUR in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 2.924.719,04 EUR in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgegliedert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2014	32.121.987,01 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	36.345.167,43 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

Jahresabschluss 31.12.2014	3.648.025,17 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	3.971.008,79 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Die Gebührenforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Abweichung
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	5.950.296,40	4.993.044,01	5.138.766,92	4.825.198,24	-313.568,68
dem Bund	1.848,08	0,00	0,00	316,96	316,96
dem Land	2.006,88	2.514,02	514,86	2.981,89	2.467,03
Gemeinden	1.133.536,40	500,80	-37.117,56	-37.187,62	-70,06
Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	432,00	432,00
sonstigem öffentlichen Bereich	15.313,00	33,00	33,00	33,00	0,00
verbundenen Unternehmen	112.846,17	7.846,16	62.868,51	24.793,79	-38.074,72
Beteiligungen	11.082,52	10,00	2.009,99	207,00	-1.802,99
Umgliederung	63.259,92	56.260,00	83.151,73	89.622,90	6.471,17
Zwischensumme:	7.290.189,37	5.060.207,99	5.250.227,45	4.906.398,16	-343.829,29
Einzelwertberichtigung	-471.198,00	-742.912,23	-1.006.056,14	-1.122.602,11	-116.545,97
Pauschalwertberichtigung	-272.905,81	-274.670,43	-273.162,52	-135.770,88	137.391,64
Summe:	6.546.085,56	4.042.625,33	3.971.008,79	3.648.025,17	-322.983,62

Der Gesamtausweis enthält Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 4.825.198,24 EUR (Vorjahr 5.138.766,92 EUR). Davon entfallen 2.535.429,02 EUR auf neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2014.

Die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

Grundbesitzabgaben	1.713.444,64 EUR (Vorjahr	2.250.721,55 EUR)
Elternbeiträgen (inklusive offener Ganztage)	1.074.062,89 EUR (Vorjahr	1.052.731,28 EUR)
Rettungsdienstgebühren	839.198,19 EUR (Vorjahr	750.018,07 EUR)
Gebühren der Zulassungsstelle	289.775,81 EUR (Vorjahr	269.589,84 EUR)
Mahngebühren	216.781,15 EUR (Vorjahr	183.413,36 EUR)
Bestattungsgebühren	185.898,99 EUR (Vorjahr	215.665,88 EUR)
Baugebühren	105.161,95 EUR (Vorjahr	86.741,80 EUR)

Die weiteren Forderungen beziehen sich auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ausgewiesenen Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 4.825.198,24 EUR waren zum 02.10.2015 bis auf 2.872.957,27 EUR abgebaut.

Die Gebührenforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 24.793,79 EUR wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung von 1.227,50 EUR bis zum 16.02.2015 beglichen.

2.2.1.2 Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2014	504.191,20 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	780.828,97 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Die Beitragsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Abweichung
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	480.920,94	907.389,35	744.975,68	503.929,23	241.046,45
Gemeinden	12.153,34	13.705,41	0,00	0,00	0,00
verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	29.182,95	0,00	29.182,95
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	261,97	-261,97
Umgliederung	0,00	0,00	6.670,34	0,00	6.670,34
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	493.074,28	921.094,76	780.828,97	504.191,20	276.637,77

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ausgewiesenen Beitragsforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 503.929,23 EUR sind mit 386.553,07 EUR (Vorjahr 687.340,58 EUR) im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Auf die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen (BauGB) entfallen 103.279,21 EUR (Vorjahr 54.584,10 EUR); die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen betragen 14.096,95 EUR (Vorjahr 3.051,00 EUR).

Der Bilanzausweis beinhaltet neue Beitragsforderungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 369.426,08 EUR (Vorjahr 574.408,38 EUR). Bis zum 05.10.2015 waren die Beitragsforderungen bis auf 191.675,41 EUR abgebaut.

Die unzutreffend im Ausweis der Bilanzposition 2.2.1.4/Forderungen aus Transferleistungen enthaltenen Geschäftsvorfälle aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen haben sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2014 geringfügig bis auf 10.279,04 EUR (Vorjahr 10.559,04 EUR) reduziert. Zum 28.10.2015 stehen noch 7.627,18 EUR aus.

2.2.1.3 Steuern

Jahresabschluss 31.12.2014	19.392.565,99 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	24.881.559,85 EUR

Der Definition des § 3 Abs. 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Abweichung
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	26.276.267,74	25.092.728,07	31.299.892,16	24.176.556,17	-7.123.335,99
dem Land	1.187.986,00	106.819,00	73.262,11	1.724.138,08	1.650.875,97
Gemeinden	86.241,37	44,93	-517,31	0,00	517,31
verbundenen Unternehmen	46.522,65	21.012,61	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	151.106,96	215.033,53	279.298,90	100.594,40	-178.704,50
Zwischensumme	27.748.124,72	25.435.638,14	31.651.935,86	26.001.288,65	-5.650.647,21
Einzelwertberichtigung	-3.239.077,12	-4.556.181,60	-5.606.696,38	-6.060.972,62	-454.276,24
Pauschalwertberichtigung	-710.717,69	-1.538.830,07	-1.163.679,63	-547.750,04	615.929,59
Summe:	23.798.329,91	19.340.626,47	24.881.559,85	19.392.565,99	-5.488.993,86

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Rückgang der Steuerforderungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 5.488.993,86 EUR (rund 22 %) auf das geringere Jahresergebnis der Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zurückzuführen ist.

Eine entsprechende Analyse zeigt, dass die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zum 31.12.2013 neue Forderungen in Höhe von 14.680.561,34 EUR enthielten. Für den Jahresabschluss 2014 liegt der Anteil der neuen Steuerforderungen bei 6.504.477,84 EUR und damit rund 8,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die im Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen neuen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbsteuer	5.315.393,16 EUR (Vorjahr 12.213.005,05 EUR)
Zinsen aus Gewerbsteuer	191.593,64 EUR (Vorjahr 795.392,90 EUR)
Grundsteuer B	498.166,41 EUR (Vorjahr 705.279,13 EUR)
Vergnügungssteuer	353.998,23 EUR (Vorjahr 530.080,90 EUR)

Insgesamt betrachtet, basieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend auf:

Bilanzstichtag	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	18.365.093,44	21.085.853,58	19.821.269,32	24.921.536,74	18.928.780,07	-5.992.756,67
Zinsen aus Gewerbsteuer	3.328.736,67	1.673.315,34	1.720.964,38	2.172.392,97	1.562.974,82	-609.418,15
Vergnügungssteuer	1.599.484,34	1.620.781,33	1.964.331,97	2.076.134,01	1.946.875,81	-129.258,20
Grundsteuer B	1.186.603,33	1.195.250,42	1.282.243,28	1.300.575,82	989.961,66	-310.614,16

Bis zum 12.10.2015 wurden die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 24.176.556,17 EUR bis auf 18.391.373,21 EUR abgebaut.

Bei den Steuerforderungen gegenüber dem Land in Höhe von 1.724.138,08 EUR (Vorjahr 73.262,11 EUR) handelt es sich um die Gemeindeanteile an der Einkommen- bzw. der Umsatzsteuer aus der Schlussrechnung 2014. Diese Forderungen wurden bis zum 03.02.2015 durch Zahlung ausgeglichen.

Mit insgesamt 6.060.972,62 EUR (Vorjahr 5.606.696,63 EUR) liegt die Quote der einzelwertberechtigten Steuerforderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bei 23,3 % (Vorjahr 17,7 %).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2014	1.366.190,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	1.130.913,21 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden u. a. dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen gegenüber	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	Abweichung EUR
dem privaten Bereich	1.881.230,36	1.646.456,11	1.448.426,35	1.477.200,50	28.774,15
dem Bund	89.202,17	353.945,31	52.739,76	9.004,69	-43.735,07
dem Land	1.640.786,50	396.585,43	-929.954,01	-1.100.478,19	-170.524,18
Gemeinden	78.328,70	43.063,58	33.568,63	4.571,74	-28.996,89
Zweckverbänden	78.122,32	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstigen öffentlichen Bereichen	15.730,24	21.719,68	14.890,95	-63.617,39	-78.508,34
verbundenen Unternehmen	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00
Beteiligungen	-255.028,18	-150.624,39	-303.258,70	-348.733,27	-45.474,57
Umgliederungen	232.465,45	144.030,35	1.369.149,32	1.953.748,46	584.599,14
Zwischensumme:	3.760.837,56	2.455.676,07	1.685.562,30	1.932.196,54	246.634,24
Einzelwertberichtigung	-369.268,22	-438.479,05	-495.982,69	-526.406,46	-30.423,77
Pauschalwertberichtigung	-128.405,33	-68.878,65	-58.666,40	-39.599,92	19.066,48
Summe:	3.263.164,01	1.948.318,37	1.130.913,21	1.366.190,16	235.276,95

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2013/2014 um 235.276,95 EUR erhöht (Vorjahr -817.405,16 EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Umgliederungen (+ 584.599,14 EUR) zurückzuführen. Diese Umgliederungen korrigieren überwiegend den Ausweis der negativen Forderungen gegenüber dem Land, dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie den Beteiligungen.

Der Ausweis der negativen Forderung gegenüber dem Land in Höhe von -1.100.478,19 EUR ergibt sich durch die Ende Dezember 2014 geleistete Zahlung der Landesmittel (Kindpauschalen) nach § 21 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für den Monat Januar 2015 in Höhe von 1.563.675,00 EUR. Der vollständige Bilanzausweis

wurde sachgerecht durch Umgliederung in die Bilanzposition 5/Passive Rechnungsabgrenzung sichergestellt.

Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 1.477.200,50 EUR (Vorjahr 1.448.426,35 EUR) basieren mit 1.227.027,51 EUR (Vorjahr 1.288.435,74 EUR) hauptsächlich auf Forderungen aus dem Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten. Dabei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus:

Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	397.194,08 EUR (Vorjahr 495.651,36 EUR)
Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattung	407.689,20 EUR (Vorjahr 397.828,82 EUR)
Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen von Darlehen	296.110,88 EUR (Vorjahr 297.822,64 EUR)

Im Ausweis der Forderungen gegenüber dem privaten Bereich sind neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 252.335,33 EUR (Vorjahr 174.885,92 EUR) enthalten. Zum 20.10.2015 war dieser Forderungsbestand insgesamt bis auf 1.242.149,49 EUR abgebaut.

Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Beteiligungen werden mit einem negativen Betrag in Höhe von -348.733,27 EUR berücksichtigt. Dieser Ausweis ergibt sich einerseits durch die Ende Dezember 2014 erhaltene Zahlung des Landschaftsverbandes Rheinland (172.476,00 EUR) für die Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX/Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen für das Haushaltsjahr 2015. Weiter werden diese Forderungen durch eine Verbindlichkeit in Höhe von 159.340,54 EUR gegenüber dem Landschaftsverband gemindert, weil die für das Haushaltsjahr 2014 für diesen Zweck erhaltenen, aber nicht verausgabten Mittel zu erstatten sind.

Der Bilanzausweis berücksichtigt Einzelwertberichtigungen in Höhe von 526.406,46 EUR. Demnach sind die Forderungen aus Transferleistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 in einem Umfang von 35,6 % (Vorjahr 29,4 %) einzelwertberichtigt.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>7.211.014,49 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	5.580.856,61 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. die Buß- und Zwangsgelder.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	4.007.376,47	4.783.798,32	5.128.724,98	5.734.878,39	606.153,41
dem Bund	14.670,50	21.535,47	84.611,21	536.927,47	452.316,26
dem Land	761.024,16	13.592,86	146.585,97	67.414,58	-79.171,39
Gemeinden	-89.662,96	193.500,63	388.886,54	445.065,01	56.178,47
sonstigem öffentlichen Bereich	0	0	46,92	-967,86	-1.014,78
verbundenen Unternehmen	127.069,50	81.262,17	70.890,31	588.613,15	517.722,84
Beteiligungen	-191.398,83	369.796,68	-28.051,22	-969.158,40	-941.107,18
Sondervermögen	123,92	2.985,87	3.470,45	3.379,32	-91,13
Umgliederungen	453.766,44	33.266,56	86.853,33	1.068.522,19	981.668,86
Zwischensumme:	5.082.969,20	5.499.738,56	5.882.018,49	7.474.673,85	1.592.655,36
Einzelwertberichtigung	-121.505,93	-157.237,77	-228.961,61	-245.840,54	-16.878,93
Pauschalwertberichtigung	-49.219,39	-40.910,31	-72.200,27	-17.818,82	54.381,45
Summe:	4.912.243,88	5.301.590,48	5.580.856,61	7.211.014,49	1.630.157,88

Der Vergleich zum Vorjahresergebnis zeigt insbesondere bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich einen Anstieg um 606.153,41 EUR. Diese Erhöhung ergibt sich überwiegend durch den Zuwachs an Forderungen aus Säumniszuschlägen (+490.000,00 EUR), die neben den Geldbußen und Zwangsgeldern (+300.000,00 EUR) ein wesentlicher Bestandteil dieser Forderungsart sind.

Das Jahresergebnis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 2.056.617,60 EUR.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehenden sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 5.734.878,39 EUR waren am 23.10.2015 bis auf 4.451.324,79 EUR abgebaut. Mit 3.203.132,49 EUR entfallen rund 72 % dieser Restforderungen auf Säumniszuschläge.

Im Jahresabschluss 2014 werden unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich noch Restforderungen für Rettungsdienstgebühren in Höhe von 3.091,00 EUR (Vorjahr: 3091,00 EUR) ausgewiesen, die sachlich der Bilanzposition 2.2.1.1/Gebühren zuzuordnen sind. Diese Forderungen wurden zwischenzeitlich in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegenüber dem Bund haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 452.000,00 EUR erhöht und ergeben sich in Höhe von 432.623,07 EUR aus Personalkostenerstattungen für die in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter tätigen städtischen Mitarbeiter. Diese Forderungen wurden am 15.01.2015 ausgeglichen.

Die ausgewiesenen Forderungen gegenüber Gemeinden in Höhe von 445.065,01 EUR (Vorjahr 388.886,54 EUR) bestehen mit 357.234,74 EUR hauptsächlich aus Kostenerstattungen nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe sowie in Höhe von 87.684,97 EUR aus einer Forderung aus Personalkostenerstattungen.

Der Zuwachs der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von rund 518.000,00 EUR besteht mit 500.000,00 EUR im Wesentlichen aus einer Einzelforderung (Gewinnausschüttung). Diese Forderung war bis zum 23.10.2015 noch nicht ausgeglichen.

Die negativen Forderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 969.158,40 EUR ergeben sich durch die Berücksichtigung bereits geleisteter Einzahlungen auf Konzessionsabgaben in Höhe von 1.056.079,50 EUR.

Der Anteil der im Bilanzausweis berücksichtigten einzelwertberichtigten Forderungen liegt für die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 245.840,54 EUR bei nur rund 3,5 %.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	606.042,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	932.898,24 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	312.300,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	341.661,28 EUR

Diese Bilanzposition berücksichtigt privatrechtliche Forderungen aus Darlehen in Höhe von 28.945,96 EUR (Vorjahr 32.430,21 EUR). Diese sind auf 116 Einzelposten zurückzuführen und waren zum 05.01.2015 ausgeglichen.

Weiter sind darin zum Stichtag 31.12.2014 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 235.124,22 EUR (Vorjahr 284.728,32 EUR) u. a. aus Musikschulentgelten, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht und Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen enthalten.

Der Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 93.982,85 EUR. Zum 23.10.2015 bestehen insgesamt noch Restforderungen in Höhe von 147.961,05 EUR.

Das Jahresergebnis berücksichtigt darüber hinaus noch Umgliederungen in Höhe von insgesamt 48.230,65 EUR. Dabei handelt es sich um die unzutreffender Weise noch im Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthaltenen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden zum Bilanzstichtag 31.12.2014 mit einem um 60.744,91 EUR zu hohen Wert ausgewiesen, weil die diesen Forderungen zuzuordnenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen unzutreffend den Ausweis der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich mindern. (siehe nachfolgende Ausführung unter 2.2.2.2.)

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

Jahresabschluss 31.12.2014	2.594,27 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

Der Bilanzausweis der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 2.594,27 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2013	31.12.2014	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR
dem Bund	16,00	48,00	32,00
dem Land	340,00	47.830,30	47.490,30
Gemeinden	1.517,95	2.197,17	679,22
Zweckverband			0,00
sonstigem öffentlichen Bereich	30,00	30,00	0,00
Umgliederungen	42.692,02	13.233,71	-29.458,31
Zwischensumme:	44.595,97	63.339,18	18.743,21
Einzelwertberichtigung	-29.305,85	-45.693,09	-16.387,24
Pauschalwertberichtigung	-15.290,12	-15.051,82	238,30
Summe:	0,00	2.594,27	2.594,27

Die Auflistung verdeutlicht, dass der Ausweis dieser Forderungen durch die Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen um insgesamt 60.744,91 EUR gemindert wird.

Diesbezüglich hat die Prüfung ergeben, dass die ausgewiesenen Einzelwertberichtigungen lediglich in Höhe von 46,00 EUR auf die Berichtigung von privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich zurückzuführen sind. Mit 45.657,09 EUR ist der wesentliche Anteil der Einzelwertberichtigung den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich zuzuordnen und wäre sachgerecht im Ausweis der Bilanzposition 2.2.2.1 zu berücksichtigen.

Dies gilt analog auch für die hier inhaltlich unzutreffend einbezogene Pauschalwertberichtigung in Höhe von 15.051,82 EUR.

Im Ergebnis werden dadurch die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich mit einem um 60.744,91 EUR zu niedrigen Wert ausgewiesen.

Hinweis 17

Dieser Sachverhalt wurde mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene lösungsorientiert erörtert. Durch das Einrichten separater Wertberichtigungskonten soll künftig (Jahresabschluss 2015) der sachgerechte Ausweis sichergestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die entsprechenden Konten eingerichtet, so dass ab dem Jahresabschluss 2015 ein sachgerechter Ausweis gewährleistet ist.

Bei den ausgewiesenen Umgliederungen in Höhe von 13.233,71 EUR handelt es sich um eine Korrekturbuchung aus dem Jahresabschluss 2012, die irrtümlich nicht zurückgenommen wurde. Auch dieser Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt. Zwischenzeitlich hat die Fachverwaltung eine sachgerechte Änderung für den Jahresabschluss 2015 veranlasst.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	290.542,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	584.922,92 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 281.137,24 EUR fast ausschließlich auf Mietzahlungen von Dritten durch die OGM GmbH für die Monate November und Dezember 2014 zurückzuführen. Die entsprechenden Einzahlungen konnten am 16.01.2015 verbucht werden. Die ausgewiesenen Gesamtforderungen in Höhe von insgesamt 290.542,08 EUR waren am 22.04.2015 vollständig ausgeglichen.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	965,00 EUR

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	605,40 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	5.349,04 EUR

Die Forderungen wurden im Februar 2015 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	3.139.864,73 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	2.040.231,74 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Die Umgliederungen aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus anderen sonstigen Verbindlichkeiten bewirken in Höhe von 2.730.443,40 EUR den Ausweis übriger Forderungen. Außerdem wurden die Sonderhaushalte mit einem Betrag in Höhe von 123.444,90 EUR umgegliedert.

Gegenüber der OGM GmbH bestehen Forderungen aus einem Liquiditätsvortrag für die von den Schulen geführten Handvorschüsse in Höhe von 141.650,00 EUR.

Der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) hat sich zum 31.12.2014 von 134.725,00 EUR auf 139.757,72 EUR erhöht.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2014	4.799.617,18 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	5.193.180,97 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel belaufen sich auf rund 4,8. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (5,2 Mio. EUR) haben sie sich somit um 0,4 Mio. EUR verringert.

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus:

Kassenbestände, Banken 3.437.584,60 EUR (Vorjahr: 3.807.769,07 EUR)

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände und Guthaben sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und stimmen mit den Daten des Tagesabschlusses überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

Handvorschuss- und Einnahmekassen 22.892,63 EUR (Vorjahr: 24.176,72 EUR)

Handvorschüsse sind an städtische Dienststellen als Vorschuss ausgezahlte Geldbestände zur Leistung geringfügiger Barauszahlungen oder als Wechselgeld. Einnahmekassen werden zur Vereinnahmung von Gebühren oder sonstigen Einnahmen eingerichtet.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden von den Bereichen und Fachbereichen Handvorschuss- und Einnahmekassen mit einem Gesamtwert von 22.892,63 EUR gemeldet.

Sparbuch Mündel 965,58 EUR (Vorjahr: 964,89 EUR)

Die Stadt Oberhausen verwaltet angespartes Geld eines ehemaligen Mündels. Gesetzlicher Vertreter war bis zur Volljährigkeit des Mündels der Fachbereich Amtsvormundschaften, Amtsbeistandschaften.

Mit Erreichen der Volljährigkeit hätte das Guthaben dem Mündel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Auszahlung des Guthabens an das ehemalige Mündel konnte bislang nicht erfolgen, weil Recherchen hinsichtlich der Adresse bisher erfolglos blieben. Da der Anspruch des ehemaligen Mündels auf Auszahlung weiterhin besteht, ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, das

Sparguthaben zu verwahren. In Höhe der aktivierten Summe ist entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Der Bestand ist durch Saldenbestätigung belegt.

Spendenkonto **2.420,06 EUR (Vorjahr: 1.570,06 EUR)**

Vorstehendes Konto dient der Vereinnahmung von Spenden, die ihrem Zweck entsprechend für verschiedene Aktionen, wie zum Beispiel Mittagstisch für Kinder, Generationengarten oder Schule in Sri Lanka, weitergeleitet werden. Diese Mittel sind in gleicher Höhe unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Sparbücher Legate **4.581,00 EUR (Vorjahr: 12.037,72 EUR)**

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich noch drei Sparbücher, die für Legate angelegt wurden. Die Gelder wurden von Bürgern eingezahlt, damit die Stadt Oberhausen zweckgebunden Grabpflegekosten über einen entsprechenden Nutzungszeitraum von Grabstätten bezahlt. In dieser Höhe besteht für die Stadt Oberhausen die Verpflichtung, Grabpflegekosten zu begleichen. Demzufolge ist in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Die Bestände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Schulgirokonten **1.331.173,31 EUR (Vorjahr: 1.346.662,51 EUR)**

Die Stadt Oberhausen unterhält für ihre Schulen 57 Konten bei der Stadtparkasse Oberhausen und ein Konto (Overbergschule) bei der Volksbank Rhein-Ruhr eG. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 3 Geschäftskonten bei der Stadtparkasse Oberhausen aufgelöst. Da die Bestände sämtlicher Schulgirokonten ausschließlich Fremdmittel beinhalten, sind diese unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die vorgenannten Kontenaufösungen resultieren aus der Schließung der Vennepoth-, Josef- und Tackenbergsschule.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>18.029.514,46 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	14.262.875,47 EUR

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge, die Sozialhilfeszahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2015 sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresabschluss 31.12.2014	1.042.248.150,19 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	963.794.060,95 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. In den Folgebilanzen erhöhte sich dieser Betrag durch die jeweiligen jährlichen Jahresfehlbeträge. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Hinweis 18

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ wurde im Jahr 2014 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW u. a. durch die außerplanmäßige Abschreibung des Unternehmenswertes der STOAG (GMVA) in Höhe von 16.002 TEUR erhöht.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ermöglicht eine gesonderte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen gegen die allgemeine Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, um diese nicht der jährlichen Ergebnisrechnung zuschreiben zu müssen. Die im Jahresabschluss 2014 vorgenommenen Verrechnungen führen - im Saldo - zu einer Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rd. 16.081 TEUR.

Entwicklung:

Stand 01.01.2014	Jahresfehlbetrag 2014	Verrechnung § 43 (3) GemHVO	Stand 31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR
963.794.060,95	62.373.076,83	16.081.012,41	1.042.248.150,19

Hinweis 19

Zu den Sachverhalten, die ebenfalls dem Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unterliegen, gehört auch die Abschreibung nach dem Niederstwertprinzip auf die Gebäude der „Josefschule“ und „Tackenbergsschule“ (ehemalige Schulstandorte) in Folge der Umgliederung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen. In diesen Fällen ist die Neutralisierung von Aufwendungen (1.746.166,80 EUR) und Erträgen (495.657,00 EUR) nicht erfolgt. Die Angelegenheit wurde mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene geklärt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Problemstellung in Bezug auf § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits, wie dargestellt, auf Arbeitsebene thematisiert.

Zukünftig ist eine sachgerechte Subsumtion durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement sichergestellt.

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

2. Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2014	439.489.276,72 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	452.003.459,33 EUR

2.1 für Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2014	372.296.010,46 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	381.542.350,58 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2014	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten Bund	19.866.122,70	19.794.332,96	-71.789,74
Sonderposten Land	316.826.152,10	307.923.412,12	-8.902.739,98
Sonderposten Gemeinde	1.195.384,00	1.094.824,00	-100.560,00
Sonderposten Dritte	43.654.691,78	43.483.441,38	-171.250,40
	381.542.350,58	372.296.010,46	-9.246.340,12

Die Sonderposten aus Landesmitteln verringerten sich in 2014 trotz Zugängen in Höhe von 6.741.621,79 EUR aufgrund von ertragswirksamen Auflösungen (15.644.361,77 EUR) um 8.902.739,98 EUR auf 307.923.412,12 EUR. Die Position Sonderposten Dritte verringert sich dagegen nur geringfügig um 171.250,40 EUR auf 43.483.441,38 EUR. Hier wurden für investive Zuwendungen von privaten Unternehmen Zugänge in Höhe von 840.630,24 EUR verbucht. Die Sonderposten aus Gemeindefinanzhilfen verringerten sich dagegen deutlich um rund 8,4 % auf 1.094.824,00 EUR.

Hinweis 20

Wird die Anschaffung von Vermögensgegenständen bezuschusst, sind Sonderposten zu bilden, die parallel zur Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in SAP automatisch analog zur Abschreibung der betreffenden Anlagegegenstände. Auch im Fall von Sonderabschreibungen (zum Beispiel beim Abriss von Gebäuden vor Erreichen der veranschlagten Nutzungsdauer) wird systemseitig sichergestellt, dass die zugehörigen Sonderposten entsprechend aufgelöst werden. Diese automatisch erzeugten Buchungen erfolgen ebenfalls ertragswirksam.

Die aufgrund der Umgliederung vom Anlage- ins Umlaufvermögen getätigten Sonderabschreibungen der Schulgebäude „Josefschule“ und „Tackenbergsschule“ erfolgten genauso wie die Auflösung der zugehörigen Sonderposten dem SAP-Automatismus entsprechend ergebniswirksam. Es handelt sich hierbei jedoch um Sachverhalte gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage erfolgsneutral zu verrechnen. Da bei der Stadt Oberhausen keine allgemeine Rücklage existiert, erhöht bzw. verringert sich stattdessen der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“.

Dies wurde jedoch versäumt, so dass Erträge in Höhe von insgesamt 495.657,00 EUR zu viel ausgewiesen wurden. Außerdem hätte der Geschäftsvorfall im Anhang erläutert werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Problemstellung in Bezug auf § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits, wie dargestellt, auf Arbeitsebene thematisiert.

Zukünftig ist eine sachgerechte Subsumtion durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement sichergestellt.

2.2 für Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2014	64.637.659,39 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	66.633.667,85 EUR

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2014	Zuführung	Auflösung	31.12.2014
Sonderposten für	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	25.254.371,28	412.793,54	-1.617.646,00	24.049.518,82
Straßenbaubeiträge nach KAG	14.068.336,57	1.100.717,61	-908.039,61	14.261.014,57
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	27.310.960,00	71.096,97	-1.054.930,97	26.327.126,00
Summe	66.633.667,85	1.584.608,12	-3.580.616,58	64.637.659,39

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein Betrag für Straßenbaubeiträge nach dem BauGB in Höhe von 24.049.518,82 EUR und für die nach dem KAG in Höhe von 14.261.014,57 EUR.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich für die Kanalanschlussbeiträge nach KAG ein Sonderposten in Höhe von 26.327.126,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2014	2.555.606,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	3.827.440,90 EUR

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen. Der Sonderposten für die Abwasserbeseitigung wurde 2010 erstmals getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	2.046.887,86	3.230.901,64
Straßenreinigung	77.858,80	157.110,10
Abwasser (NW)	283.061,17	159.431,00
Abwasser (SW)	133.434,32	237.347,00
Friedhöfe	14.363,32	42.649,76
Märkte	1,40	1,40
	2.555.606,87	3.827.440,90

Hinweis 21

Der Ausweis des Sonderpostens Gebührenaussgleich Straßenreinigung (Sachkonto 233110) wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2014 aufgrund des Hinweises im Jahresabschluss 2013 korrigiert.

Allerdings ergeben sich beim Ausweis der Sonderposten in den übrigen Gebührenhaushalten zum Teil erneut Differenzen zur Gebührenbedarfsberechnung. Dies betrifft insbesondere das Sachkonto 233130/SOPO für Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung. Hier ergibt sich aufgrund einer Fehlbuchung ein Saldo in Höhe von 675.558,00 EUR. Weitere kleinere Differenzen ergeben sich bei den Sachkonten 233120/SOPO für Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung Schmutzwasser sowie 233121/Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser. Die Verwaltung hat zugesagt, die Fehler im Zuge des nächsten Jahresabschlusses zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Jahresabschluss 2014 wurde bereits eine Korrekturbuchung den Jahresabschluss 2013 betreffend vorgenommen. Fälschlicherweise wurde dem Sonderposten „Abfallbeseitigung“ ein Betrag in Höhe von 337.779 EUR entnommen anstatt zugeführt. Eine entsprechende Korrekturbuchung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 vorgenommen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR
----------------------------	----------

Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR
----------------------------	----------

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2014	452.866.086,14 EUR
----------------------------	--------------------

Jahresabschluss 31.12.2013	442.169.501,27 EUR
----------------------------	--------------------

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Dazu regelt § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2014	394.992.724,11 EUR
----------------------------	--------------------

Jahresabschluss 31.12.2013	380.833.090,11 EUR
----------------------------	--------------------

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (z. B. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR 5.5.1.120 der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite

zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR 5.5.1.120 in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2013	31.12.2014
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	120.510.395,00	126.190.795,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	196.233.285,00	202.098.658,00
Verpflichtung nach § 107 BeamtVG	1.317.801,00	1.566.949,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	62.771.609,11	65.136.322,11
	380.833.090,11	394.992.724,11

Pensionsrückstellungen Beschäftigte

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 689 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 126.190.795,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 4,71 %. Neben dem kontinuierlichen Anwachsen der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit führte insbesondere die verstärkte Beamtenbeförderung (Abbau Beförderungsstau) sowie die vom Landtag beschlossene Neuregelung zur Besoldung (mit Rückwirkung für 2013/2014) zu einem deutlichen Anstieg der Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss 2014.

Hierin nicht enthalten sind 1.566.949,00 EUR für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 26 Beamte (Vorjahr 24 Beamte), die den Dienstherrn gewechselt haben.

Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 629 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 202.098.658,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 2,99 % im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionsrückstellungen Beihilfen

Gemäß § 88 Landesbeamtengesetz NRW sind Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010 nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist gemäß § 36 Abs.1 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Erstmals seit der Eröffnungsbilanz wurde deshalb eine Neuberechnung zum Jahresabschluss 2012 durchgeführt. Hierbei ergab sich unter Berücksichtigung der letzten drei Jahre ein neuer Durchschnittswert in Höhe von 20,4812 % (bisher 19,7913 %). Mit Hilfe dieses Durchschnittswertes wurde für 2014 ein

Rückstellungsbedarf in Höhe von 65.136.322,11 EUR ermittelt. Damit erhöhen sich die Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.364.713,00 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	3.860.875,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	3.860.875,00 EUR

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von Immobilien/Objekten mit ca. 600 Hausanschlüssen und somit für diese Hausanschlüsse als Anschlussberechtigte im Sinne der Entwässerungssatzung verantwortlich.

Gemäß § 45 Abs. 5 Bauordnung für das Land NRW hat die Stadt künftig eine Dichtheit nachzuweisen. Damit ergeben sich einerseits die Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung sowie andererseits die Aufwendungen für zu sanierende Schäden. Stichproben bei den älteren Anschlüssen sowie Erfahrungswerte der WBO GmbH, die für die Kanalunterhaltung zuständig ist, sagen aus, dass ca. 80 bis 90 % der betreffenden Anschlussleitungen schadhaft sind und saniert werden müssen. Im Jahr 2014 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	53.412.487,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	56.875.536,16 EUR

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt. Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 oder 5 GemHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

	Stand 01.01.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub/Überstunden/GLAZ	4.471.882,17	4.471.882,17		4.546.836,11	4.546.836,11
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	11.957.735,42	2.102.021,00		1.010.148,00	10.865.862,42
Nicht abgerechnete Beihilfekosten	549.320,00	549.320,00		502.932,00	502.932,00
Nicht abgerechnete Reisekosten	79.284,00	79.284,00		84.507,00	84.507,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.290.183,64	1.466.564,83	277.404,88	1.840.528,83	2.386.742,76
Ausstehende Eingangsrechnungen OGM	23.323,25	18.700,00	122,74	13.783,00	18.283,51
Jahresabschlusskosten	559.240,00	86.274,10	193,90	1.500,00	474.272,00
Drohende Verluste	32.369.375,20			451.449,08	32.820.824,28
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	2.290.203,85	1.609.980,00	205.100,00		475.123,85
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis)	1.111.000,00		1.111.000,00	425.000,00	425.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	1.173.988,63	456.137,44		94.251,91	812.103,10
	56.875.536,16	10.840.163,54	1.593.821,52	8.970.935,93	53.412.487,03

Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitüberhänge

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2014 steigt die Anzahl der Resturlaubstage um 799 Tage (+4,2 %). Die Gleitzeitguthaben sind ebenfalls um 3.274,09 Stunden (+25,2 %) deutlich gestiegen. Deutlich gesunken ist dagegen die Anzahl der Stunden für Freizeitausgleich. Hier war ein Rückgang von 13.921,78 Stunden (-27,1 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 74.953,94 EUR auf insgesamt 4.546.836,11 EUR. Davon entfielen 3.162.698,11 EUR auf Tarifangestellte und 1.384.138,00 EUR auf Beamte. Während sich die Rückstellungen bei den Angestellten in 2014 um 323.730,92 EUR erhöhten, reduzierten sich die Rückstellungen bei den Beamten um 248.776,98 EUR.

Altersteilzeit

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2014 erstellt. Trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen reduzierten sich die Rückstellungen aufgrund auslaufender Altersteilzeitverträge (-23 Verträge) um 1.091.873,00 EUR (-9,13%).

Das Gutachten weist somit für die bestehenden Altersteilzeitverträge (113 Verträge) einen Rückstellungsbedarf in Höhe von 10.865.862,42 EUR aus.

Beihilfekosten

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird eine anteilige Rückstellung in Höhe von 4,43/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2014 ermittelt. Aufgrund der in 2014 erstatteten Beihilfen in Höhe von 5.903.492,99 EUR wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe von 502.932,00 EUR gebildet.

Nicht abgerechnete Reisekosten

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2014 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 84.507,00 EUR.

Ausstehende Eingangsrechnungen

Der Rückstellungsspiegel 2014 (siehe Jahresabschluss 2014, Seite 38) weist für ausstehende Eingangsrechnungen des Haushaltsjahres 2014 eine Rückstellung in Höhe von 2.386.742,76 EUR aus.

Diese Rückstellungen sind mit 1.590.452,00 EUR im Wesentlichen auf die fehlenden Eingangsrechnungen für den Bereich 3-2/Soziales zurückzuführen. Die weiteren Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen verteilen sich auf den Bereich Tiefbau (506.354,67 EUR), die Stabstelle Beteiligungen (161.427,55 EUR), den Bereich Gesundheitswesen (96.140,04 EUR), den Bereich Volkshochschule (23.000,00 EUR) und den Bereich Umweltschutz (9.368,50 EUR).

Ausstehende Eingangsrechnungen OGM GmbH

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 beträgt die Rückstellung für fehlende Eingangsrechnungen der OGM GmbH 18.283,51 EUR (Vorjahr: 23.323,25 EUR).

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten setzt sich aus dem Aufstellungs- und Prüfungsaufwand für den Einzel- und den Gesamtabchluss zusammen. Hierzu wurden externe Aufwendungen in Höhe von 474.272,00 EUR (im Wesentlichen für die NKF-Buchhaltung der OGM GmbH) eingerechnet.

Drohende Verluste

O.Vision

Aufgrund einer Zuschussrückforderung im Zusammenhang mit der Baureifmachung des Stahlwerksgeländes O.Vision wurde in 2012 bereits eine Rückstellung in Höhe von 8.225.230,85 EUR gebildet. Diese Rückstellung erhöht sich seitdem jährlich, da im Falle einer Rückzahlung des Zuschusses auch eine entsprechende Verzinsung der Zuschussmittel erstattet werden muss. Nachdem die Rückstellung in 2013 um 477.623,72 EUR angepasst wurde, erhöht sich die Rückstellung im Zuge des Jahresabschlusses 2014 um weitere 451.449,08 EUR auf insgesamt 9.154.303,65 EUR.

Abfallentsorgungsgebühren

Aufgrund der Ungewissheit möglicher Erstattungsverpflichtungen aus der Preisreduzierung von Entsorgungskosten der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH wurde in 2012 bereits vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 17.677.577,17 EUR gebildet. Aufgrund weiterer Risiken wurde diese Rückstellung in 2013 um 5.807.446,33 EUR auf 23.485.023,50 EUR erhöht. Aufgrund des laufenden Verfahrens vor dem OVG NRW bleibt die Rückstellung für 2014 unverändert bestehen.

Finanzierung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (Verlustausgleich)

Da die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgrund vorhandener Liquidität nicht den vollen ihr zustehenden Verlustausgleich von der Stadt Oberhausen in 2013 abgerufen hat, wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.111.000,00 EUR gebildet. Da diese in 2014 aufgrund der Ergebnisentwicklung nicht in Anspruch genommen werden musste, wurde die gesamte Rückstellung ertragswirksam aufgelöst. Im Zuge des Jahresabschlusses 2014 wurde für den gleichen Zweck erneut ein Betrag in Höhe von 425.000,00 EUR der Rückstellung zugeführt.

Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>475.123,85 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	2.290.203,85 EUR

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2014 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2013	2.290.203,85 EUR
Inanspruchnahmen 2014	1.609.980,00 EUR
Auflösung 2014	205.100,00 EUR
Zuführungen 2014	0,00 EUR
<u>Stand zum 31.12.2014</u>	<u>475.123,85 EUR</u>

Die Rückstellungen für die Rückzahlungsrisiken setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Rückforderungen des Bundes für</u>	
<u>BuT-Leistungen nach § 46 SGB II</u>	172.009,49 EUR (Vorjahr 1.781.989,49 EUR)

Nach § 46 Abs. 5 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Höhe der Beteiligung berechnet sich auf der Basis festgelegter Sockelprozentsätze. Diese erhöhen sich um den Prozentsatz für die Leistungen der Bildung und Teilhabe.

RIWETHO

31.554,59 EUR (Vorjahr: 31.554,59 EUR)

Im Rahmen des IBA-Projektes „Initiative ergreifen“ wurden durch die Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von 35.790,43 EUR für Planungskosten im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt bewilligt. Hiervon wurde ein Betrag von 27.230,46 EUR bisher nicht sowie ein Betrag von 4.324,13 EUR zu viel an RIWETHO ausgezahlt.

Da davon ausgegangen werden muss, dass nach Vorlage des Verwendungsnachweises die nicht verwendeten bzw. die zu viel gezahlten Fördermittel durch die Bezirksregierung zurückgefordert werden, bestand aufgrund des Risikos einer Rückzahlung die haushaltsrechtliche Verpflichtung, eine Rückstellung in Höhe von 31.554,59 EUR zu bilanzieren. Da der Sachverhalt sich im Haushaltsjahr 2014 nicht verändert hat, hat diese Rückstellung weiterhin Bestand.

Andere sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2014	812.103,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	1.173.988,63 EUR

Als wesentlicher Bestandteil der anderen sonstigen Rückstellungen ist die nachfolgend aufgeführte Rückstellung zu nennen:

Rückstellung für den Nachzahlungsbedarf aus der Erhöhung der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 593.911,79 EUR

Im Rahmen der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 hat die Fachverwaltung im Haushaltsjahr 2014 eine Nachzahlung in Höhe von 429,60 EUR die Rückstellung betreffend vorgenommen. Zum 31.12.2014 stehen für den genannten Zweck noch 593.482,19 EUR zur Verfügung.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss 31.12.2014	1.899.461.750,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	1.867.376.145,93 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten und
- Erhaltene Anzahlungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

4.1 Anleihen

Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss 31.12.2014	297.369.038,33 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	307.368.595,93 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

vom öffentlichen Bereich in Höhe von	7.240.242,45 EUR
vom privaten Kreditmarkt in Höhe von	290.128.795,88 EUR

vorhanden. Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss 31.12.2014	1.566.300.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	1.515.200.000,00 EUR

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.750.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss 31.12.2014	12.098.767,73 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	15.125.137,49 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Leistungszeitraum 2014 werden erst im Folgejahr beglichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2014	4.113.354,90 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	6.350.475,98 EUR

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich unter anderem um Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 4.113.354,90 EUR sind mit 2.000.000,00 EUR auf zu leistende Zuschüsse an ein verbundenes Unternehmen zurückzuführen.

Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR ergeben sich für die nachschüssig geleisteten Anteile der Leistungen der Jugendhilfe für den Monat Dezember 2014, die erst im Januar 2015 abgerechnet und ausgezahlt werden. Das Einzelergebnis ist auf folgende Buchungen zurückzuführen:

- Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
aus Januar 2015 für den Abrechnungsmonat Dezember 2014
in Höhe von 1.600.066,36 EUR
- abzgl. Zahlung der Jugendhilfe nach dem SGB VIII vom 29.12.2014
für den Abrechnungsmonat Januar 2015 in Höhe von -468.653,71 EUR
1.131.412,65 EUR

Bei der Auszahlung des vorschüssig geleisteten Anteils der Jugendhilfe für den Abrechnungsmonat Januar 2015 in Höhe von 468.653,71 EUR handelt es sich haushaltsrechtlich um einen Sachverhalt der unter der Bilanzposition 3. Aktive Rechnungsabgrenzung auszuweisen wäre. Den Ausweis der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in entsprechender Höhe zu mindern, ist sachlich unzutreffend.

Folglich wären sowohl die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen als auch die Aktive Rechnungsabgrenzung sachgerecht jeweils mit einem um 468.653,71 EUR

höheren Wert auszuweisen gewesen. Dieser Sachverhalt wurde mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene erörtert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aufgrund der Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind im Vergleich zum Vorjahr (4.677.907,24 EUR) deutlich zurückgegangen.

Nach Rücksprache mit der Fachverwaltung ist dies darauf zurückzuführen, dass die periodengerechte Zuordnung erstmalig über das seit 2014 produktiv gesetzte Verfahren „Logodata“ durchzuführen war, welches zu diesem Zeitpunkt keine automatisierte periodengerechte Zuordnung ermöglichte. Irrtümlich wurden die Zahlungen der Jugendhilfe über den Jahreswechsel 2014/2015 nicht vollständig periodengerecht abgegrenzt.

Zwischenzeitlich gehört die automatisierte periodengerechte Zuordnung zum Verfahrensstandard, so dass für den Jahresabschluss 2015 eine sachgerechte Zuordnung der vor- bzw. nachschüssig gewährten Leistungsbestandteile vorgenommen werden kann. Diesbezüglich bleibt die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen abzuwarten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss 31.12.2014	15.942.470,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	20.480.285,58 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Positionen:

**Verbindlichkeiten
aus Akontozahlungen 410.066,04 EUR (Vorjahr: 1.231.099,15 EUR)**

Bei den Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen handelt es sich um solche Beträge, die als unklare Geschäftsvorfälle geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen noch keine Zuordnung zum kommunalen Haushalt erfolgt ist. Zum Stichtag 31.12.2014 wird ein Wert von 410.066,04 EUR ausgewiesen. Damit sind diese Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um rund 820.000,00 EUR zurückgegangen und liegen damit sogar rund 40.000,00 EUR unter dem Wert im Jahresabschluss 2012.

Bis zum 02.11.2015 wurden die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen bis auf 11.698,37 EUR abgebaut.

PSCD Klärungsbestandskonten 2.158,16 EUR (Vorjahr: 47.160,24 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten auf dem PSCD Klärungsbestandskonto handelt es sich um von Dritten geleistete Anzahlungen des Jahres 2014, die u. a. wegen fehlender oder fehlerhafter Angaben der Zahlungspflichtigen zum jeweiligen Vertragsgegenstand nicht direkt über das SAP-System z. B. einem Personenkonto zugeordnet werden

konnten. Insofern muss hier grundsätzlich eine manuelle Bearbeitung der Zahlungseingänge erfolgen.

Bis zur endgültigen Klärung werden diese Einzahlungen somit als Verbindlichkeit ausgewiesen. Bis zum Jahresabschluss 2014 konnte zunächst für 36 Einzahlungen mit einem Saldo von 2.158,16 EUR nicht geklärt werden, ob die Stadt Oberhausen die rechtmäßige Zahlungsempfängerin ist.

Die Prüfung der Zahlungseingänge ergab, dass diese aus Dezember 2014 stammen; die Klärung erfolgte im Januar 2015.

Darlehensverbindlichkeiten 12.003.115,98 EUR (Vorjahr: 11.989.389,99)

Die Position beinhaltet Darlehenszinsen des Jahres 2014, die erst im Jahr 2015 bezahlt wurden.

Steuerverbindlichkeiten 45.775,16 EUR (Vorjahr: 134.299,68 EUR)

Die Verbindlichkeit lässt sich im Wesentlichen auf eine durch das Finanzamt im Jahr 2014 durchgeführte Betriebsprüfung zurückführen, aus der sich eine Steuernachzahlung ergab.

**Kreditorische Debitoren
(Umgliederung von Forderungen) 349.233,27 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)**

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich z. B. aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diese beziehen sich sowohl auf privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren werden auf den Forderungskorrekturkonten (Sachkonten xxx198/Umgliederung von Forderungen) und dem Sachkonto 379399/Übrige sonstige Verbindlichkeiten) ausgewiesen, wenn diese auf Gutschriften zurückzuführen sind.

Die im Jahresabschluss 2014 enthaltenen Verbindlichkeiten aus den Umgliederungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 349.233,27 EUR ist im Wesentlichen auf die entsprechende Ausweise zum Forderungskonto 165140/Forderungen aus Transferleistungen zurückzuführen.

Die Prüfung hat ergeben, dass in diesem Wert kreditorische Debitoren in Höhe von 159.340,54 EUR enthalten sind, die sachgerecht in der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ auszuweisen wären.

Dieser Sachverhalt wurde mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene lösungsorientiert erörtert.

Sonderhaushalt**216.646,28 EUR (Vorjahr: 812.625,73 EUR)****Ausführungen zum Sonderhaushalt des überörtlichen Sozialhilfeträgers**

Für Leistungen, die durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oberhausen) zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland/LVR) festgesetzt werden, sind nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW keine Mittel im Finanzplan der Gemeinde zu veranschlagen.

Die Bewirtschaftung der vom LVR zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt im Sonderhaushalt „Sozialhilfe überörtlicher Träger“ und wird dort unter den Sachkonten 814901 bis 814999 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 unter den Sachkonten 816901 bis 816999 abgebildet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Geldmittelflüsse.

Der Abgleich der für das Jahr 2014 gesichteten Abrechnungsunterlagen mit den Auswertungen der Finanzrechnung 2014 und den Buchungen auf den Sachkonten des „Sonderhaushaltes“ ergibt keinen Korrekturbedarf.

Der Saldo der Sachkonten des Sonderhaushaltes entspricht zum 31.12.2014 einer Verbindlichkeit in Höhe von 113.551,16 EUR.

Landesstelle für BAföG

Das Verfahren zur Abführung der von der Stadt Oberhausen vereinnahmten BAföG-Beträge an die Regierungshauptkasse Köln wurde ab 2012 neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurden die Sachkonten 817901 und 817999 in die Bilanz aufgenommen.

Zum 31.12.2014 erfolgt ein Ausweis von „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 4.311,37 EUR resultierend aus Einzahlungen des Jahres 2014, die noch nicht an die Landeskasse Düsseldorf abgeführt wurden.

Fremdmittel auf den Schulgirokonten**1.360.309,33 EUR (Vorjahr: 1.375.798,53 EUR)**

Der Ausweis betrifft Fremdmittel, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen, welche auf den städtischen Schulgirokonten verwaltet werden. Bei einem Vergleich zwischen dem auf der Aktivseite dargestellten Bestand an liquiden Mitteln auf Schulgirokonten und den auf der Passivseite bilanzierten Sonstigen Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten wurde ein Differenzbetrag in Höhe von 29.136,02 EUR ermittelt. Diese Differenz resultiert aus angefallenen Bankgebühren der Jahre 2008 bis 2012, die sich auf die Bestände der Schulgirokonten auswirken. Für die Stadt Oberhausen als Kontoinhaber bedeutet dies Aufwand und stellt eine Verbindlichkeit dar.

Seit dem 30.09.2012 werden nach Entscheidung des Oberbürgermeisters die Kontoführungsentgelte der jeweiligen Schulgirokonten von der Finanzbuchhaltung übernommen. Entsprechende Mittel stehen beim Auftrag 110001090300 (Sachkonto 543158/Aufwendungen für übrige betriebliche Aufwendungen - Bankverkehr -) zur Verfügung.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	3.638.119,48 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	2.851.650,95 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen z. B. in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umbuchet werden und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bisher wurden entsprechende Posten unter der Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind die Einnahmen zukünftig unter 4.8 Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ unter anderem Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.648 TEUR), die Stellplatzabgabe (370 TEUR), Zuwendungen für Investitionen (621 TEUR) sowie Erschließungsbeiträge (537 TEUR). Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	22.480.634,85 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	20.796.484,46 EUR

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird. Dabei müssen folgende Voraussetzungen für das Bilden von Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt sein:

- Als Grundlage müssen Leistungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bestehen.
- Die Einnahme muss vor dem Jahresabschlusstag liegen.
- Es muss sich um eine Erfolgsbuchung, bei der der Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam wird, handeln.

Den überwiegenden Anteil der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen bei der Stadt Oberhausen mit 13.684.005,00 EUR (Vorjahr: 13.717.136,00 EUR) die Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren dar. Dabei überlässt die Kommune einem Dritten eine abgegrenzte Fläche des Friedhofes über einen bestimmten, mehrjährigen Zeitraum und erhält dafür ein Entgelt. Die Gegenleistungsverpflichtung

der Gemeinde (Bereitstellung der Grabstätte) ist periodengerecht abzugrenzen und linear verteilt über die gesamte Ruhelaufzeit ertragswirksam aufzulösen.

Die Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren staffeln sich in

Nutzungsentgelte	11.357.098,00 EUR (Vorjahr: 11.471.594,00 EUR)
Grabpflegegebühren	2.326.907,00 EUR (Vorjahr: 2.245.542,00 EUR)

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren 13.684.005,00 EUR für die Bilanz passiv abgegrenzt, die sich wie folgt berechnen:

PRAP zum 31.12.2014	13.717.136,00 EUR
Auflösung zum 31.12.2014	./. 946.654,00 EUR
Zuführung zum 31.12.2014	+ 913.523,00 EUR
Insgesamt	<u>13.684.005,00 EUR</u>

Weiterhin wurden erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden, in Höhe von 5.330.395,44 EUR (Vorjahr: 5.136.680,60 EUR) passiviert; 3.466.234,41 EUR (Vorjahr: 1.942.667,86 EUR) verteilen sich auf kreditorische Debitoren in Höhe von 2.924.719,04 EUR (Vorjahr: 1.892.318,39 EUR) sowie Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 541.515,37 EUR (Vorjahr: 50.349,47 EUR), deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2014 wurden Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein.

Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2014	657.001.418,34 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	636.930.006,09 EUR

Zu den ordentlichen Erträgen gehören

	Jahresergebnis 2014	Vorjahr
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	211.024.107,24	211.808.616,13
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.076.259,40	249.367.527,92
Sonstige Transfererträge	3.233.306,80	3.056.805,24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.588.927,89	96.157.927,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.085.038,14	5.970.626,82
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.512.167,03	45.257.118,79
Sonstige ordentliche Erträge	27.481.611,84	25.311.383,33

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2014	211.024.107,24 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	211.808.616,13 EUR

Unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen aufgeführt.

Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben rund 211 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Gewerbsteuer	71.934.023,96
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.031.309,41
Grundsteuer B	38.143.957,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.089.919,18
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	7.519.332,22
Sonstige	10.305.565,43
Gesamt	<u>211.024.107,24</u>

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz in Höhe von 243.858.480,00 EUR wurde um 32.834.372,76 EUR unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Wenigereinnahmen bei der Gewerbsteuer.

Gewerbsteuer 71.934.023,96 EUR (Vorjahr: 76.581.088,60 EUR)

Die Gewerbsteuer wurde im Haushaltsplan 2014 mit 103 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 31 Mio. EUR weniger eingenommen.

**Gemeindeanteil an der
Einkommensteuer**
74.031.309,41 EUR (Vorjahr: 70.046.600,00 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2014 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	EUR
I	18.777.905,90
II	17.994.632,65
III	16.945.024,74
IV	18.639.527,22
Schlussrechnung	<u>1.674.218,90</u>
	<u><u>74.031.309,41</u></u>

**Gemeindeanteil an der
Umsatzsteuer**
9.089.919,18 EUR (Vorjahr: 8.809.440,00 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2014 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	EUR
I	2.261.515,47
II	2.200.336,72
III	2.289.073,91
IV	2.289.073,90
Schlussrechnung	<u>49.919,18</u>
	<u><u>9.089.919,18</u></u>

**Kompensationszahlung
(Familienleistungsausgleich)**
7.519.332,22 EUR (Vorjahr: 7.597.781,53 EUR)

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 31.03.2014 errechnet sich der Betrag von 7.519.332,22 EUR wie folgt:

Kompensationsleistung nach § 21 Abs. 1 GFG 2014	7.560.300,00
Kompensationsleistung nach § 21a Abs. 1 GFG 2014	188.809,37
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2013	<u>-229.777,15</u>
	<u><u>7.519.332,22</u></u>

Es wurden folgende Teilbeträge vereinnahmt:

Quartal	EUR
I	1.707.501,22
II	1.937.277,00
III	1.937.277,00
IV	<u>1.937.277,00</u>
	<u><u>7.519.332,22</u></u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2014	256.076.259,40 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	249.367.527,92 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2014 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 237.531.182,70 EUR (Vorjahr: 231.337.695,59 EUR). Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (18.545.076,70 EUR) ergibt sich ein Jahresergebnis von 256.076.259,40 EUR, welches in der Gegenüberstellung zum fortgeschriebenen Planansatz (252.844.160,00 EUR) zu Mehrerträgen in Höhe von 3.232.099,40 EUR führt.

Mit 146.746.519,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß des Festsetzungsbescheides des Landes NRW vom 31.03.2014 konnten hier 872.389,00 EUR mehr vereinnahmt werden als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich damit alleine bei den Schlüsselzuweisungen Mehrerträge in Höhe von 5.927.070,30 EUR.

Mit Erträgen in Höhe von 52.715.920,01 EUR bilden die allgemeinen Zuweisungen des Landes die zweitwichtigste Einnahmeposition unter der Bilanzposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Die erzielten Erträge entsprachen exakt dem Planansatz in Höhe von 52.715.920,00 EUR.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich in 2014 auf 18.545.076,70 EUR und liegen damit 4.110.446,70 EUR über dem ursprünglichen Planansatz. Hierbei ergaben sich alleine bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes (Konto 416110) Mehrerträge in Höhe von 3.456.358,77 EUR.

Im Haushaltsjahr 2014 betragen die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 16.499.282,22 EUR (Vorjahr: 16.489.760,04 EUR) und bleiben damit hinter den im Vergleich zum Vorjahr (16.237.610,00 EUR) auf 17.473.610,00 EUR angehobenen Ertragserwartungen zurück (-974.327,78 EUR).

Ein wesentlicher Anteil (rund 95 %) an diesem Jahresergebnis entfällt in Höhe von 15.658.795,33 EUR auf die vom Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) bewilligten Landesmittel nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Voraussetzung für die Gewährung verschiedener Landeszuschüsse ist die Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte. Soweit damit der Tatbestand der Refinanzierung von Personalkosten in den

städtischen Kindertageseinrichtungen erfüllt ist, bedarf es für diese Beträge unter Hinweis auf die Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ einer separaten Verbuchung (hier: Kostenart 414250/Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden – Personalkosten). Zu diesen Sachverhalten erfolgt ein Ausweis in Höhe von 2.344.579,10 EUR jedoch versehentlich bei der Kostenart 414150/Zuweisungen vom Land – Personalkosten.

Letztlich beteiligt sich das Land an den Kosten der Kindertagesbetreuung mit einem Gesamtbetrag von 18.003.374,43 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis (15.865.862,24 EUR) ist ein Ertragszuwachs von 2.137.512,19 EUR (rund 13,47%) zu ermitteln.

Eine Plan-/Ist-Abweichung von -4.173.000,00 EUR resultiert aus der Tatsache, dass die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende betrauten kommunalen Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit bis einschließlich 2015 bei der Zeile 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen geplant sind. Bezug nehmend auf die Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ fließt das Jahresergebnis in Höhe von 4.201.294,86 EUR sachgerecht in die Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ein.

1.3 Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss 31.12.2014	3.233.306,80 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	3.056.805,24 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Die prognostizierten Ertragserwartungen (2.978.790,00 EUR) werden mit dem Jahresergebnis von 3.233.306,80 EUR um 254.516,80 EUR (8,5 %) überschritten. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist ein Ertragszuwachs von 5,77% (176.501,56 EUR) festzustellen.

Mit einem wesentlichen Anteil von 99,05 % (3.202.649,20 EUR) wird das Jahresergebnis von den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erwirtschaftet und setzt sich hauptsächlich aus folgenden Erträgen zusammen:

Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.042.724,40 EUR	63,2%
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	695.853,35 EUR	21,5%
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	295.794,85 EUR	9,1%
Kostenbeitrag u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz	163.682,74 EUR	5,1%

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2014	97.588.927,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	96.157.927,86 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden in

Verwaltungsgebühren	6.404.955,22 EUR
Benutzungsgebühren	84.558.468,42 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	4.214.326,12 EUR
und für den Gebührenaussgleich	2.411.178,13 EUR

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren, sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergartenbeiträge.

Das Jahresergebnis in Höhe von 97.588.927,89 EUR übersteigt den Planansatz in Höhe von 95.488.680,00 EUR mit insgesamt 2.100.247,89 EUR. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres ergibt sich ebenfalls eine Ertragssteigerung in Höhe von 1.431.000,03 EUR (rund 1,5 %).

Die Verteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Produktbereiche ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Produktbereich	Originalbudget 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Jahresergebnis 2014	Abweichung (abs.)
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	37.000,00	37.000,00	51.315,04	14.315,04
02/Sicherheit und Ordnung	12.369.470,00	12.369.470,00	12.131.358,51	-238.111,49
03/Schulträgeraufgaben	1.987.810,00	1.987.810,00	1.115.677,90	-872.132,10
05/Soziale Leistungen	2.500,00	2.500,00	4.422,90	1.922,90
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.810.040,00	3.810.040,00	4.480.482,79	670.442,79
07/Gesundheitsdienste	136.500,00	136.500,00	107.514,60	-28.985,40
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	280.200,00	280.200,00	295.169,17	14.969,17
10/Bauen und Wohnen	1.331.500,00	1.331.500,00	1.427.238,64	95.738,64
11/Ver- und Entsorgung	67.371.020,00	67.371.020,00	67.729.816,83	358.796,83
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.621.640,00	6.621.640,00	8.450.102,16	1.828.462,16
13/Natur- und Landschaftspflege	1.526.000,00	1.526.000,00	1.765.401,85	239.401,85
14/Umweltschutz	15.000,00	15.000,00	30.427,50	15.427,50
Gesamtsumme:	95.488.680,00	95.488.680,00	97.588.927,89	2.100.247,89

Im Wesentlichen ergibt sich die Ertragssteigerung mit 1.828.462,16 EUR im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV. Hier sind die Mehrerträge in Höhe von 1.192.534,41 EUR (Vorjahr: 741.119,26 EUR) auf die Kostenart 437100/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge zurückzuführen.

Dem Planansatz in Höhe von 1.929.050,00 EUR stehen Erträge von 3.121.584,41 EUR (Vorjahr: 2.670.169,26 EUR) gegenüber. Der Rechenschaftsbericht erläutert die Abweichung wie auch schon im Vorjahr damit, dass bei der Haushaltsaufstellung die Planzahlen der Produkte 120102/Kreisstraßen und 120103/Landesstraßen beim Produkt 120101/Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen zusammengefasst wurden. Auch wenn im Vergleich zum Vorjahresergebnis tatsächlich Mehrerträge in Höhe von 451.415,15 EUR erzielt werden, resultiert die positive Plan-Ist-Abweichung des Jahres 2014 auf einer unzureichenden Budgetplanung. Weitere Mehrerträge ergaben sich im Rahmen der Benutzungsgebühren aus den neuen Parkscheinautomaten am Kaisergarten (+ 321.431,54 EUR) sowie den Straßenreinigungsgebühren (+ 130.608,49 EUR).

Der Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe schließt insgesamt mit einem Jahresergebnis von 4.480.482,79 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 3.810.040,00 EUR ab. Der Mehrertrag in Höhe von 670.442,79 EUR basiert vorrangig auf dem Mehrertrag im Rahmen der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und -tagespflege (Auftrag 310006010190) in Höhe von 669.479,72 EUR. Die Erhöhung der Anzahl der Plätze in den Kindertageseinrichtungen ist hier maßgeblich.

Im Gegensatz dazu schließt der Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.987.810,00 EUR mit einem Jahresergebnis von 1.115.677,90 EUR ab und damit mit Mindererträgen in Höhe von 872.132,10 EUR. Diese ergeben sich bei den Elternbeiträgen im Rahmen des offenen Ganztages aufgrund von 35 % Transferleistungsbeziehern.

Im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung ergibt sich im Gegensatz zum Vorjahr nur noch eine Plan-/Ist-Abweichung in Höhe von -238.111,49 EUR (Vorjahr: -4.546.323,12 EUR). Während sich die Mindererträge im Bereich der Verwaltungsgebühren auf 218.083,97 EUR (Vorjahr: 615.069,38 EUR) belaufen, betragen sie bei den Benutzungsgebühren 20.027,52 EUR (Vorjahr: 3.931.253,74 EUR).

Hintergrund ist die Entwicklung der Erträge aus den Benutzungsgebühren im Rahmen des Rettungsdienstes, die für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 in nachfolgender Tabelle dargestellt sind:

Produkt 021601/Rettungsdienst	Haushaltsjahr				
	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Originalplanansatz	7.286.370,00	7.724.435,00	7.450.150,00	7.582.100,00	7.582.100,00
Fortgeschriebener Ansatz	7.286.370,00	7.724.435,00	7.450.150,00	7.582.100,00	7.582.100,00
Jahresergebnis	7.307.091,23	3.877.044,76	5.629.015,85	6.080.860,61	5.748.902,29
Abweichung	20.721,23	-3.847.390,24	-1.821.134,15	-1.501.239,39	-1.833.197,71
Abweichung prozentual	0,28	-49,81	-24,44	-19,80	-24,18

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und Ist-Ergebnissen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 waren auf die nicht funktionsfähige Abrechnungssoftware bei der Feuerwehr zurückzuführen.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2014	6.085.038,14 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	5.970.626,82 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Miet- und Pachterträgen (3.469.625,66 EUR), den Verkaufserlösen von Vorräten (253.935,23 EUR) sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.361.477,25 EUR) zusammen. Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 6.323.780,00 EUR wurde mit einem Jahresergebnis von 6.085.038,14 EUR um 238.741,86 EUR unterschritten.

Im Wesentlichen ergeben sich die Mindereinnahmen im Rahmen nachfolgender Sachverhalte aus dem Saldo verschiedener Mehr- bzw. Mindererträge:

Sowohl die Miet- und Pachteinnahmen als auch die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte schließen insgesamt gegenüber ihrem jeweiligen Planansatz mit Mindererträgen ab. Bei den Verkaufserlösen konnte gegenüber dem Planansatz (235.470,00 EUR) ein Mehrertrag in Höhe von 18.465,23 EUR erwirtschaftet werden. Wie schon in den vergangenen Jahren wurden die Mehrerträge insbesondere beim Auftrag 880004030100/Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen, die sich auf 42.950,17 EUR belaufen, erzielt.

Zum Produktbereich 01/Innere Verwaltung wurden Miet- und Pachterträge in Höhe von 2.921.507,04 EUR verbucht. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 3.092.250,00 EUR ergeben sich damit Mindererträge in Höhe von 170.742,96 EUR. Im Rahmen der Mieten und Pachten, die durch die OGM GmbH eingezogen werden, sind zum Auftrag 130001130200/Bebaute Grundstücke Mindererträge in Höhe von 116.689,77 EUR entstanden. Der Rechenschaftsbericht erläutert hierzu, dass die Buchung der offenen Mietforderungen der OGM GmbH gegenüber Dritten (rund 132.000,00 EUR) zum Jahresabschluss 2014 nicht erfolgen konnte, weil diese seitens der OGM GmbH nicht rechtzeitig ermittelt wurden.

Im Rahmen der weiteren Prüfung wurde zudem festgestellt, dass auch die Buchung über die Rückvergütung der Parkhauserträge am Technischen Rathaus Sterkrade ausgeblieben ist. Hintergrund ist der bestehende Mietvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH (VZS) über die Vermietung von Stellplätzen innerhalb des Parkhauses am Eugen-zur-Nieden-Ring. Dabei stellt die VZS der Stadt Oberhausen von den 420 vorhandenen Stellplätzen 241 und der OGM GmbH 109 Stellplätze zur Verfügung. Gemäß § 3 dieses Vertrages trägt die Stadt Oberhausen die Mietkosten sowie die anteiligen Nebenkosten. Der OGM GmbH obliegt als Betreiberin des Parkhauses die Bewirtschaftung der übrigen 70 Stellplätze. Das Vermietungsrisiko diesbezüglich tragen Stadt und OGM GmbH anteilig im Verhältnis der angemieteten Stellplätze. Zum Ausgleich werden die aus der Drittvermietung erzielten Einnahmen anteilig rückvergütet. Der Ausgleich der Abrechnung ist am 01.02. eines jeden Jahres fällig. Für das Haushaltsjahr 2013 betrugen die Dritterträge für die übrigen 70 Parkplätze 26.090,20 EUR. Im Verhältnis der angemieteten Parkplätze erhält die Stadt Oberhausen somit eine Rückvergütung in Höhe von 17.964,97 EUR, die nunmehr im Haushaltsjahr 2015 verbucht wurde.

Zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen beispielsweise Eintrittsgelder, Musikschulentgelte, Energiekostenbeiträge für die Nutzung von Sportstätten, Ausgleichszahlungen im Rahmen der Baumschutzsatzung sowie Erträge aus den Bildungs- und Kursangeboten der Volkshochschule. Mit einem Jahresergebnis von 2.361.477,25 EUR (Vorjahr: 2.276.688,83 EUR) sind gegenüber dem Planansatz von 2.400.400,00 EUR Mindererträge von 38.922,75 EUR zu verzeichnen.

Die Verteilung der Erträge auf die einzelnen Produktbereiche ist für die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte nachfolgend dargestellt:

Produktbereiche	Originalbudget	fortgeschriebener Ansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	2014	2014	2014	(abs.)
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	82.020,00	82.020,00	206.819,93	124.799,93
02/Sicherheit und Ordnung	385.900,00	385.900,00	409.366,67	23.466,67
03/Schulträgeraufgaben	49.740,00	49.740,00	56,28	-49.683,72
04/Kultur und Wissenschaft	1.403.960,00	1.403.960,00	1.351.414,02	-52.545,98
08/Sportförderung	166.620,00	166.620,00	198.238,28	31.618,28
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.000,00	3.000,00	3.384,15	384,15
10/Bauen und Wohnen	40.000,00	40.000,00	2.312,82	-37.687,18
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	2.300,00	0,00	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	210.500,00	210.500,00	189.885,10	-20.614,90
13/Natur- und Landschaftspflege	49.280,00	49.280,00	0,00	-49.280,00
14/Umweltschutz	7.080,00	7.080,00	0,00	-7.080,00
Summe	2.400.400,00	2.400.400,00	2.361.477,25	-38.922,75

Die Mindererträge in Höhe von 38.922,75 EUR sind maßgeblich in den Produktbereichen 03/Schulträgeraufgaben und 13/Natur- und Landschaftspflege entstanden.

Dem fortgeschriebenen Planansatz im Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben in Höhe von 49.740,00 EUR stehen lediglich Erträge in Höhe von 56,28 EUR gegenüber. Hintergrund ist das Versäumnis der Fachverwaltungen, die nach der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Schul-Sportstätten vereinnahmten Energiekostenbeiträge vom Produktbereich 08/Sportförderung in den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben umzubuchen.

Weitere Ertragseinbußen ergaben sich im Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege. Die Mindererträge des Produktes 130102/Baumschutz in Höhe von 40.000,00 EUR erklären sich damit, dass die im Rahmen der Baumschutzsatzung erzielten Erträge zweckgebunden für Aufwendungen aus Ersatzpflanzungen sind. Insofern wurde für die nicht verausgabten zweckgebundenen Erträge (121.670,00 EUR) im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Da die Aufwendungen häufig nicht im gleichen Haushaltsjahr, in dem die Erträge erzielt wurden, verausgabt werden, bleiben die mit den zweckgebundenen Erträgen verbundenen Aufwendungen über das Haushaltsjahr 2014 hinaus verfügbar. Die Erträge werden dann mit der Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens dem wirtschaftlich betroffenen Haushaltsjahr zugerechnet.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2014	55.512.167,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	45.257.118,79 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2014	Jahresergebnis 2013	Veränderung 2014 ./. 2013	
	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund	35.115.226,19	31.749.205,97	+ 3.366.020,22	10,60%
vom Land	4.208.772,28	3.836.527,25	+ 372.245,03	9,70%
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	4.376.565,87	4.990.697,92	- 614.132,05	-12,31%
von Zweckverbänden	4.204.906,10	65.359,47	+ 4.139.546,63	6.333,51%
von sonstigen öffentlichen Bereich	1.335.469,84	668.046,54	+ 667.423,30	99,91%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.600.577,68	2.116.203,27	+ 484.374,41	22,89%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-3.773,47	3.868,02	- 7.641,49	-197,56%
von privaten Unternehmen	2.582.652,67	822.262,40	+ 1.760.390,27	214,09%
von übrigen Bereichen	1.091.769,87	1.004.947,95	+ 86.821,92	8,64%
	55.512.167,03	45.257.118,79	+ 10.255.048,24	22,66%

Bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen **vom Bund** ist im Vergleich zum Vorjahr ein Ertragszuwachs von 10,6 % (+3.366.020,22 EUR) festzustellen. Dieser resultiert maßgeblich aus der erhöhten Bundesbeteiligung an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII/ Sozialhilfe. Die Erstattungsquote wird gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII im Jahr 2014 von 75 Prozent im Jahr 2013 auf 100 Prozent angehoben.

Das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen **von Gemeinden/Gemeindeverbänden** ist im Haushaltsjahr 2013 geprägt von einem außerplanmäßigen Ertragsausweis in Höhe von 589.387,42 EUR als Folge einer Korrektur der summarischen Abrechnungen der delegierten Sozialhilfesaufgaben für die Jahre 2008 bis 2012. Dieser Einmaleffekt begründet die nunmehr im Jahresvergleich 2014/2013 auszumachende negative Ergebnisentwicklung (-614.132,05 EUR) der betreffenden Kostenarten.

Ursächlich für den Ertragszuwachs bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen **von Zweckverbänden** (+4.139.546,63 EUR) ist die Abbildung der refinanzierten Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit. Während sie im Vorjahr 2013 in der Zeile 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen ausgewiesen wurden, fließen sie im Haushaltsjahr 2014 mit einem Betrag von 4.201.294,86 EUR in das Ergebnis der Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ein.

Die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende enthält im Jahr 2014 eine Erstattungsquote von 3,7 Prozentpunkten für die Leistungen des Bildungs- und

Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG). Die erstmals im Haushaltsjahr 2014 vorgenommene Aufteilung dieser Bundeserstattung nach den verursachenden Produkten erfolgt derart, dass der auf das Produkt 050204/Sonstige Sozialhilfe entfallende Anteil für die Leistungen nach §6b BKGG (618.270,17 EUR) als Ertrag vom sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen wird. Dadurch haben sich die Erträge aus den Kostenerstattungen/Kostenumlagen **vom sonstigen öffentlichen Bereich** im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Der Entwurf der Haushaltsplanung 2016 sieht wieder den produktspezifischen Ausweis als Erstattung vom Bund vor.

Aus der Annahme und Vermarktung der aus dem Oberhausener Stadtgebiet gesammelten kommunalen Altpapiermengen erzielt die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2014 Erlöse in Höhe von 1.296.898,98 EUR. Sie bestimmen maßgeblich die Abweichung zum Vorjahresergebnis (+1.760.390,27 EUR) bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen **von privaten Unternehmen**.

Das Jahresergebnis in Höhe von 55.512.167,03 EUR weist gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 47.390.160,00 EUR einen Mehrertrag von 8.122.007,03 EUR aus.

Der Mehrertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2014 EUR	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014 EUR	Jahresergebnis 2014 EUR	Abweichung 2014 EUR
01/Innere Verwaltung	3.037.330,00	3.037.330,00	3.324.975,89	+ 287.645,89
02/Sicherheit und Ordnung	181.500,00	181.500,00	308.648,59	+ 127.148,59
03/Schulträgeraufgaben	24.530,00	24.530,00	-751,31	- 25.281,31
04/Kultur und Wissenschaft	280.300,00	280.300,00	273.278,69	- 7.021,31
05/Soziale Leistungen	38.631.840,00	38.631.840,00	43.288.385,86	+ 4.656.545,86
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.288.000,00	3.288.000,00	4.812.098,39	+ 1.524.098,39
07/Gesundheitsdienste	1.049.160,00	1.049.160,00	1.146.220,68	+ 97.060,68
08/Sportförderung	0,00	0,00	7.815,78	+ 7.815,78
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	0,00	0,00	37.516,99	+ 37.516,99
10/Bauen und Wohnen	23.350,00	23.350,00	28.111,81	+ 4.761,81
11/Ver- und Entsorgung	520.970,00	520.970,00	1.616.838,54	+ 1.095.868,54
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	30.000,00	30.000,00	221.469,14	+ 191.469,14
13/Natur- und Landschaftspflege	49.780,00	49.780,00	49.791,75	+ 11,75
14/Umweltschutz	129.770,00	129.770,00	128.644,74	- 1.125,26
15/Wirtschaft und Tourismus	127.830,00	127.830,00	253.606,67	+ 125.776,67
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	15.800,00	15.800,00	15.514,82	- 285,18
	47.390.160,00	47.390.160,00	55.512.167,03	+ 8.122.007,03

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2014	27.481.611,84 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	25.311.383,33 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (z. B. Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

Das Jahresergebnis zu den sonstigen ordentlichen Erträgen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige ordentliche Erträge	fortgeschriebener	Jahresergebnis
	Planansatz	
	2014	2014
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.604.000,00	11.711.672,60
Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	4.933.406,77
Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern	3.304.360,00	3.416.566,04
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.576.541,52
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.830.000,00	1.395.429,68
Andere sonstige ordentliche Erträge	817.500,00	1.091.164,42
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	968.381,17
Säumniszuschläge	1.005.000,00	946.855,92
Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	510.008,97
Weitere sonstige Erträge	160.800,00	456.787,06
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	0,00	352.282,93
Diverse	112.680,00	122.514,76
Gesamtsumme:	21.834.340,00	27.481.611,84

Wie obiger Tabelle zu entnehmen ist, überschreitet das Jahresergebnis in Höhe von 27.481.611,84 EUR den fortgeschriebenen Planansatz von 21.834.340,00 EUR um insgesamt 5.647.271,84 EUR.

Das positive Gesamtergebnis resultiert insbesondere aus den Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer (+3.433.406,77 EUR), aus der Auflösung von Rückstellungen (+1.576.541,52 EUR) sowie der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (+968.381,17 EUR).

Der Jahresabschluss 2014 weist bei den Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 3.433.406,77 EUR aus. Diese ergeben sich überwiegend aus der Nachveranlagung der Gewerbesteuer insbesondere von einem größeren Gewerbesteuerzahler für den Zeitraum von 2004 bis 2008 und damit einhergehender Verzinsung. Die Verzinsung der Gewerbesteuer soll im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen einen Ausgleich dafür schaffen, dass Gewerbesteuer trotz gleichen gesetzlichen Entstehungszeitpunktes (Ablauf des Erhebungszeitraumes), aus welchen Gründen auch immer, zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt und erhoben wird. Die Verzinsung ist gesetzlich vorgeschrieben und steht somit nicht im Ermessen des Steueramtes. Es erfolgt sowohl eine Verzinsung von Nachzahlungen als auch von Erstattungen. Der Zinslauf beginnt in der Regel 15 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Gewerbesteuer entstanden ist und endet mit der Bekanntgabe des Gewerbesteuerbescheides.

Im Rahmen der Kostenart 458200/Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen stellten sich ungeplante Mehrerträge in Höhe von 1.576.541,52 EUR ein. Insbesondere wurden Rückstellungen aufgrund von fehlenden Abrechnungen der Krankenkassen (218.247,90 EUR), von nicht mehr vorhandenen Rückzahlungsrisiken im Rahmen der WUV-Maßnahme Sterkrade-Mitte (205.100,00 EUR) sowie für die Defizitabdeckung der STOAG GmbH für 2013 in Höhe von 1.111.000,00 EUR aufgelöst.

In diesem Zusammenhang führte der Abgleich der Ertragsposition „Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (1.576.541,52 EUR) mit dem Rückstellungsspiegel (siehe Seite 28 im Jahresabschluss 2014) unter der Spalte „Auflösung 2014“ in Höhe von 1.593.821,52 EUR zu einer Differenz in Höhe von

17.280,00 EUR. Bei dieser handelt es sich um eine ertragsmindernde Fehlbuchung, die eine in 2013 zu hoch gebildete Rückstellung (BuT-Leistungen) durch ertragswirksame Auflösung korrigieren sollte. Auf der Arbeitsebene wurde der Sachverhalt geklärt.

Neben dem Saldo aus verschiedensten Mehrerträgen setzt sich das Jahresergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge auch aus verschiedenen Mindererträgen zusammen. So ergaben sich bei den Konzessionsabgaben mit einer Höhe von 892.327,40 EUR Mindererträge, die mit zunehmender Energieeffizienz und der milden Witterung begründet werden.

Darüber hinaus erzielte auch die Kostenart 454100/Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden Mindererträge in Höhe von 434.570,32 EUR. Dem Rechenschaftsbericht ist diesbezüglich zu entnehmen, dass sich die Differenz aus den geplanten und in 2014 noch nicht realisierten Erträgen aus der Vermarktung von Grundstücken im Bereich des B-Plans 655 Landwehr ergibt. Aufgrund einer veränderten Planung in Bezug auf die Nahwärmeversorgung und einem erhöhten Koordinierungsaufwand konnte erst verspätet begonnen werden, so dass die Erträge nicht in geplanter Höhe erzielt werden konnten.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

Auch im Jahr 2014 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

Auch im Jahr 2014 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2014	681.617.282,94 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	672.829.983,78 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

	Jahresergebnis 2014	Vorjahr
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	128.537.201,40	125.546.899,75
Versorgungsaufwendungen	20.977.686,68	15.756.284,87
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	142.673.386,64	156.774.361,03
Bilanzielle Abschreibungen	48.838.974,73	47.108.543,37
Transferaufwendungen	238.091.866,27	226.952.376,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.498.167,22	100.691.517,79

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2014	128.537.201,40 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	125.546.899,75 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/Beamtinnen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2014 sieht für die Personalaufwendungen Gesamtermächtigungen in Höhe von insgesamt 117.966.220,00 EUR (Vorjahr 122.125.310,00 EUR) vor. Davon sind 112.896.140,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Mit 104.215.520,00 EUR (rund 92,3 %) fließt der wesentliche Anteil in den Deckungsring Personal ein.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich der Haushaltsjahre 2013/2014 um insgesamt 2.990.301,65 EUR und damit rund 2,4 % (Vorjahr: + 15.430.207,56 EUR bzw. rund 14 %) gestiegen. Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse für Personalaufwendungen der letzten drei Haushaltsjahre auf der Basis der einzelnen Kostenarten:

Kostenart	Bezeichnung	Jahresergebnis			Abweichung	
		2012	2013	2014	EUR	%
		EUR	EUR	EUR	EUR	
501100	Bezüge der Beamten	28.983.658,36	28.842.151,47	29.276.030,69	433.879,22	1,50
501200	Tariflich Beschäftigte	53.272.976,11	55.188.816,35	57.849.027,65	2.660.211,30	4,82
501900	Aufwand für sonstige Beschäftigte	9.931.141,27	9.821.267,75	8.771.401,92	-1.049.865,83	-10,69
501901	KM-Aufwand für sonstige Beschäftigte	24.990,00	30.200,00	43.481,02	13.281,02	43,98
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte/-Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz	1.280,00	1.140,00	1.424,00	284,00	24,91
501905	Aufwand für sonstige Beschäftigte-Honorare Malklassen	25.444,30	21.048,21	21.881,85	833,64	3,96
501925	Beschäftigungsentgelt Bundesfreiwilligendienst	6.218,84	636,61	0,00	-636,61	-100,00
501940	Beschäftigungsentgelte Zeitverträge	731.199,19	431.618,48	0,00	-431.618,48	-100,00
501990	Beschäftigungsentgelte -Sonstige	-1.385,10	143,92	-890,00	-1.033,92	-718,40
502200	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	4.191.195,40	4.355.718,86	4.557.331,30	201.612,44	4,63
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.551.924,33	10.780.106,79	11.312.658,91	532.552,12	4,94
503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	31.013,49	19.410,65	90,90	-19.319,75	-99,53
504110	Beihilfen für Beamte	5.474.393,27	6.338.994,71	1.888.821,22	-4.450.173,49	-70,20
504120	Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0	0	0,00	0,00	0,00
Summe finanzwirksame Aufwendungen		113.224.049,46	115.831.253,80	113.721.259,46	-2.109.994,34	-1,82
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-3.217.096,00	8.312.796,00	13.183.708,00	4.870.912,00	58,60
505110	Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	706.140,42	-430.484,00	-1.091.873,00	-661.389,00	153,64
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-708.555,00	1.684.195,00	2.649.153,00	964.958,00	57,29
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	-194.700,43	183.607,27	-248.776,98	-432.384,25	-235,49
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	306.853,74	-34.468,32	323.730,92	358.199,24	-1039,21
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		-3.107.357,27	9.715.645,95	14.815.941,94	5.100.295,99	52,50
Summe Aufwendungen insgesamt:		110.116.692,19	125.546.899,75	128.537.201,40	2.990.301,65	2,38

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass der Zuwachs der Personalaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2013/2014 um insgesamt 2.990.301,65 EUR überwiegend auf die Aufwendungen für personalbezogene Rückstellungen zurückzuführen ist, die sich im genannten Zeitraum um weitere 5.100.295,99 EUR bzw. rund 52,5 % erhöht haben.

Die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12.2014 berechnen sich wie folgt:

Teilwert (685 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2013	120.510.395,00 EUR
abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2014 (Wechsel in den Ruhestand)	<u>-7.254.160,00 EUR</u>
Zwischensumme	113.256.235,00 EUR
Teilwert (689 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2014	<u>126.190.795,00 EUR</u>
Zuführung 2014	12.934.560,00 EUR

Hinzu kommen weitere Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund der beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 249.148,00 EUR.

Die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr als aufwandsmindernde Buchung, sondern sachgerecht, ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtausches. Entsprechend weist die Ergebnisrechnung 2014 mit 13.183.708,00 EUR (Vorjahr: 8.312.796,00 EUR) die tatsächliche Höhe des Gesamtbetrages der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte aus.

Die Originalermächtigungen für diese, nicht finanzwirksamen Pensionsrückstellungen und dergleichen von insgesamt 4.969.980,00 EUR werden außerhalb der Deckungsringe geplant und bewirtschaftet.

Kostenart	Bezeichnung	Originalansatz	fortgeschr. Ansatz	Jahresergebnis	Abweichung	
		2014	2014	2014		
		EUR	EUR	EUR	EUR	%
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.800.000,00	2.800.000,00	13.183.708,00	10.383.708,00	371
505110	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	1.369.980,00	1.382.770,00	-1.091.873,00	-2.474.643,00	-179
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	600.000,00	600.000,00	2.649.153,00	2.049.153,00	342
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	100.000,00	100.000,00	-248.776,98	-348.776,98	-349
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	100.000,00	100.000,00	323.730,92	223.730,92	224
Summe		4.969.980,00	4.982.770,00	14.815.941,94	9.833.171,94	197

Die Aufstellung veranschaulicht, dass die Aufwendungen für diese Rückstellungen im Haushaltsjahr 2014 rund 9,8 Mio. EUR (Vorjahr 4.732.875,95 EUR) höher sind als die für diese Zwecke im Ergebnisplan 2014 veranschlagten Ermächtigungen.

Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss 2014 entstandenen Budgetüberschreitungen sind in der Auflistung 5.3.2/Über- und außerplanmäßige

Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Seite 290 - 307) aufgeführt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/16/0873-01 entschieden und damit unter anderem den entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 zugestimmt.

Hinweis 22

§ 11 Abs. 2 GemHVO NRW sieht vor, dass Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Ein Ausblick in die Haushaltsplanung der Folgejahre zeigt, dass für diese Zwecke im Ergebnisplan 2015 Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.213.300,00 EUR und im Ergebnisplan 2016 von 6.700.000,00 EUR berücksichtigt werden. In Anbetracht der ausgewiesenen Jahresergebnisse erscheinen diese Planungen nicht sachgerecht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Rückstellungsbuchungen beziehen sich im Wesentlichen auf Pensionsrückstellungen. Diese sind bei Personal- und Versorgungsaufwand im Zusammenhang zu sehen, da zwischen diesen beiden Blöcken nicht planbare Wechselwirkungen bestehen. Für 2015 sind in dieser Gesamtbetrachtung 5,9 Mio. EUR geplant, ab 2016 ff. wurde der Ansatz mit 7 Mio. EUR an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Die finanzrelevanten und damit zahlungswirksamen Personalaufwendungen des Jahres 2014 sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.109.994,34 EUR und damit rund 1,8 % zurückgegangen.

- Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger, die bislang im Ausweis der Beihilfeaufwendungen für Beamte und damit im Jahresergebnis der Zeile 11/Personalaufwendungen enthalten waren, ab dem Haushaltsjahr 2014 sachgerecht im Jahresergebnis der Zeile 12/Versorgungsaufwendungen ausgewiesen werden. Dadurch reduziert sich das Jahresergebnis 2014 der Beihilfeaufwendungen für Beamte mit 1.888.821,22 EUR im Vergleich zum Vorjahr (6.338.994,71 EUR) um 4.450.173,49 EUR und damit rund 70 %.
- Weitere Minderaufwendungen sind im Vergleich der Haushaltsjahre 2013/2014 beim Aufwand für sonstige Beschäftigte (-1.049.865,83 EUR) entstanden. Diese ergeben sich nach Rücksprache mit der Fachverwaltung im Wesentlichen durch die im Jahresergebnis 2013 enthaltene Verwendung der Mittel aus der Schulsozialarbeit, welche zum 31.12.2013 entfallen sind.
- Darüber hinaus ist für die Aufwendungen der Beschäftigungsentgelte für Zeitverträge im Zusammenhang mit dem Auftrag „Jugendberufsförderung“ ein Rückgang um 431.618,48 EUR zu verzeichnen. Dies ist den Erläuterungen im Jahresabschluss 2013 zufolge auf die Auflösung des Fachbereiches zum 30.09.2013 zurückzuführen.

Die gestiegenen Aufwendungen hinsichtlich der Bezüge der Beamten sowie der Tariflich Beschäftigten ergeben sich den Erläuterungen im Jahresabschluss 2014 zufolge hauptsächlich durch:

- die Anerkennung von Bereitschaftszeiten bei der Feuerwehr, Überstunden-/Urlaubsabgeltungen sowie die Anpassung der Beamtenbesoldung für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen vom 11.11.2014).
- die tarifliche Erhöhung um 3,0 %, mindestens 90,00 EUR Garantiebetrag zum 01.03.2014 für die tariflich Beschäftigten sowie Neueinstellungen beim kinderpädagogischen Dienst. Bezüglich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen wird auf die Quartalsberichte des Bereiches 4-1/Personal und Organisation verwiesen.

Refinanzierung von Personalkosten

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass *„sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“*. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 8.199.073,76 EUR.

Kostenart	Text	Jahres- ergebnis 2014	Prüfungs- ergebnisse	Ergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2014
		EUR	EUR	EUR
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	51.408,86		51.408,86
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	3.119.314,38	- 2.196.447,72	922.866,66
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten		+ 2.725.317,10	2.725.317,10
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	74.382,90		74.382,90
		3.245.106,14	+ 528.869,38	3.773.975,52
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	0,00		0,00
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	273.896,70	+ 87.684,97	361.581,67
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	0,00		0,00
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	4.204.766,86		4.204.766,86
448400	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (ab 2016 Kostenart 448350)		+ 542.300,00	542.300,00
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	173.039,67		173.039,67
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	302.264,39		302.264,39
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	0,00		0,00
		4.953.967,62	+ 629.984,97	5.583.952,59
Refinanzierung von Personalkosten		8.199.073,76	+ 1.158.854,35	9.357.928,11

Hinweis 23

Die auftragsspezifische Prüfung jedes einzelnen Zuwendungs- und Erstattungssachverhaltes durch Einsichtnahme in die entsprechenden Bescheide und/oder Abrechnungsunterlagen führt zu der Erkenntnis, dass der Ausweis um 1.158.854,35 EUR höher ist. Dabei werden die erkannten Ausweisdefizite auf der Arbeitsebene erörtert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die refinanzierten Personalkosten wurden noch im Haushaltsjahr 2015 verursachungsgerecht gebucht und ab dem Haushaltsjahr 2016 bei der entsprechenden Ertragsposition neu veranschlagt.

Im Jahresergebnis 2014 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten letztlich mit einem Umfang von 9.357.928,11 EUR enthalten.

Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2014 der Zeile 11/Personalaufwendungen (128.537.201,40 EUR) ergibt sich eine Refinanzierungsquote von 7,28 %, die sich über folgende Produktbereiche erstreckt.

Produktbereich	Jahresergebnis 2014
	EUR
01/Innere Verwaltung	372.003,86
04/Kultur und Wissenschaft	454.568,40
05/Soziale Leistungen	4.410.831,48
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.652.170,50
07/Gesundheitsdienste	326.842,47
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	21.417,50
14/Umweltschutz	120.093,90
	9.357.928,11

2.2 Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2014	20.977.686,68 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	15.756.284,87 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Den Unterlagen der Fachverwaltung ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen von 628 Personen zum Stichtag 31.12.2013 auf 629 Personen zum Stichtag 31.12.2014 erhöht hat.

Der Haushaltsplan 2014 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 23.165.980,00 EUR. Diese Mittel sind mit 21.765.980,00 EUR überwiegend im Deckungsring Personal gebunden.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2013/2014 sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger/innen um 5.221.401,81 EUR und damit rund 33 % gestiegen (Vorjahr um 12.612.976,29 EUR bzw. rund 44,5 % zurückgegangen). Die

Entwicklung der Versorgungsaufwendungen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kostenart	Bezeichnung	Jahresergebnis				Abweichung 2013/2014	
		2011	2012	2013	2014	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	17.073.019,55	17.376.190,36	17.824.892,06	18.685.089,00	860.196,94	4,83
511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	7.446,28	4.823,80	4.036,81	4.087,02	50,21	1,24
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger				3.961.737,66	3.961.737,66	100,00
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		17.080.465,83	17.381.014,16	17.828.928,87	22.650.913,68	4.821.984,81	27,05
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.487.378,00	9.120.300,00	-1.720.305,00	-1.388.787,00	331.518,00	-19,27
516100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	294.372,00	1.867.947,00	-352.339,00	-284.440,00	67.899,00	-19,27
Gesamtaufwendungen		18.862.215,83	28.369.261,16	15.756.284,87	20.977.686,68	5.221.401,81	33,14

Die Aufstellung verdeutlicht, dass die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr mit 4.821.984,81 EUR überwiegend im Bereich der finanzrelevanten Aufwendungen für Versorgungsempfänger entstanden sind.

Dabei entfällt der überwiegende Anteil (3.961.737,66 EUR) auf den erstmalig sachgerechten Ausweis der Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger, die bislang unzutreffend in der Zeile 11/Personalaufwendungen enthalten waren (siehe Stellungnahme zur Feststellung 26 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011). Die Höhe dieser Aufwendungen wird neben der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen unter anderem durch den Beihilfebemessungssatz beeinflusst. Dieser liegt für die anspruchsberechtigten Versorgungsempfänger sowie deren berücksichtigungsfähige Ehegatten oder Lebenspartner bei 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen.

Die Mehraufwendungen hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen für Beamte von rund 860.000,00 EUR, somit etwa 4,8 %, sind den Erläuterungen im Jahresabschluss 2014 zufolge im Wesentlichen auf die Anpassung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes, höhere Sterbegeldzahlungen und eine gestiegene Anzahl von Versorgungsempfängern zurückzuführen.

Wie im vergangenen Jahresabschluss ergeben sich im Zusammenhang mit der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger negative Aufwendungen. Dabei handelt es sich um den Ausweis der aus den Rückstellungen für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2014 entnommenen Beträge, die sich wie folgt berechnen:

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger

Barwert (628 Personen)/Bilanzstichtag 31.12.2013 = 196.233.285,00 EUR
 ergebnisneutrale Zuführung für 2014 (Wechsel in den Ruhestand) = 7.254.160,00 EUR
 Ergebnis: 203.487.445,00 EUR

Barwert (629 Personen)/Neuberechnung zum 31.12.2014 = 202.098.658,00 EUR
 Entnahme 2014 = 1.388.787,00 EUR

Auf der Grundlage dieses Wertes ergibt sich bezogen auf die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger folgender Betrag:

$$1.388.787,00 \text{ EUR} \times 20,4812 \% = 284.440,24 \text{ EUR}$$

Ein sachgerechter Ausweis dieser Inanspruchnahmen der entsprechenden Rückstellungen sollte die tatsächlichen Aufwendungen mindern und wäre damit unter den entsprechenden finanzrelevanten Kostenarten auszuweisen.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>142.673.386,64 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	156.774.361,03 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel, Projektkosten OGM, Kostenerstattungen etc.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist bei der Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

einen planmäßigen Haushaltsansatz von	148.139.730,00 EUR (Vorjahr: 157.191.438,00 EUR)
einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von	149.304.027,00 EUR (Vorjahr: 161.061.872,00 EUR)
ein Jahresergebnis in Höhe von	142.673.386,64 EUR (Vorjahr: 156.774.361,03 EUR)

aus.

Im Rahmen der Prüfung wurde - bezogen auf die vorstehende Aufwandsart - festgestellt, dass die Summen der Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche mit den Summen der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmen (siehe nachfolgende Tabelle).

Teilergebnisrechnungen 2014						
Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenklasse 52)						
Produktbereich	Jahres- ergebnis 2013	Haushaltsansatz		Jahres- ergebnis 2014	Vergleich	
		2014				
				Original- budget	Fort- schreibung	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
01/Innere Verwaltung	14.545.296,22	54.408.670,00	54.059.925,00	53.611.638,56	-448.286,44	-0,83%
02/Sicherheit und Ordnung	5.880.728,86	6.204.950,00	6.324.952,00	6.045.018,79	-279.933,21	-4,43%
03/Schulträgeraufgaben	36.930.964,96	11.861.780,00	11.126.786,00	11.547.498,51	420.712,51	3,78%
04/Kultur und Wissenschaft	3.056.736,95	1.586.880,00	1.719.306,00	1.570.276,33	-149.029,67	-8,67%
05/Soziale Leistungen	2.509.968,56	1.551.620,00	2.169.313,00	1.511.286,72	-658.026,28	-30,33%
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.834.353,42	5.931.300,00	6.944.138,00	4.745.558,28	-2.198.579,72	-31,66%
07/Gesundheitsdienste	1.851.977,27	1.795.430,00	1.834.261,00	1.786.632,14	-47.628,86	-2,60%
08/Sportförderung	10.013.598,02	4.550.170,00	4.546.168,00	4.283.979,32	-262.188,68	-5,77%
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.099.282,90	965.840,00	997.928,00	719.916,70	-278.011,30	-27,86%
10/Bauen und Wohnen	339.992,93	360.190,00	402.289,00	349.666,83	-52.622,17	-13,08%
11/Ver- und Entsorgung	44.095.514,93	39.259.480,00	39.282.948,00	38.151.018,27	-1.131.929,73	-2,88%
12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	15.510.018,29	16.657.510,00	16.766.212,00	15.445.600,27	-1.320.611,73	-7,88%
13/Natur- und Landschaftspflege	10.634.551,49	2.638.190,00	2.761.421,00	2.572.397,22	-189.023,78	-6,85%
14/Umweltschutz	348.213,55	234.270,00	233.151,00	219.764,03	-13.386,97	-5,74%
15/Wirtschaft und Tourismus	28.494,94	45.320,00	47.099,00	29.044,33	-18.054,67	-38,33%
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	94.667,74	88.130,00	88.130,00	84.090,34	-4.039,66	-4,58%
Summe	156.774.361,03	148.139.730,00	149.304.027,00	142.673.386,64	-6.630.640,36	-4,44%

Eine Analyse der Teilergebnisrechnungen macht deutlich, dass die Produktbereiche 01/Innere Verwaltung mit einem Jahresergebnis von 53.611.638,56 EUR und 11/Ver- und Entsorgung mit einem Jahresergebnis von 38.151.018,27 EUR = insgesamt 91.762.656,83 EUR rund 65 % aller Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bezogen auf das Gesamtjahresergebnis ausmachen.

Zu der enormen Steigerung der Aufwendungen innerhalb des Produktbereiches 01/Innere Verwaltung siehe auch Ausführungen zur Finanzrechnung/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der Planansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt (= 148.139.730,00 EUR) wurde im Verhältnis zum Gesamtjahresergebnis (Ist) in Höhe von 142.673.386,64 EUR lediglich um rund 4 % unterschritten; im Verhältnis zwischen fortgeschriebenem Haushaltsansatz (= 149.304.027,00 EUR) und Jahresergebnis ergab sich eine Unterschreitung in Höhe von 4,44 %.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	48.838.974,73 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	47.108.543,37 EUR

Im Haushaltsjahr 2014 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Der Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2014 gebuchten Abschreibungen in Höhe von 48.838.974,73 EUR setzt sich aus den im Anlagenspiegel 2014

ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 47.078.288,93 EUR) sowie den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (1.760.685,80 EUR) zusammen.

Auf Vermögenswerte des Umlaufvermögens (Gebäude Josefschule, Gebäude Tackenbergsschule, Turnhalle Tackenbergsschule) ist im Sinne des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.746.166,80 EUR erforderlich geworden. Die Abwertung erfolgt im Zuge der Umgliederung aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen zwecks Veräußerungsabsicht und ist nach den Bestimmungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ zu verrechnen. Da dies versehentlich unterblieben ist, wird das Jahresergebnis der Zeile 14/Bilanzielle Abschreibungen entsprechend hoch ausgewiesen und weicht mit einem Mehraufwand von 1.548.994,73 EUR vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz ab:

Produktbereich	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2014
	2014	2014	2014	Seiten 301-307
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.305.290,00	4.880.317,16	+ 1.575.027,16	1.864.203,16
02/Sicherheit und Ordnung	1.280.300,00	1.476.806,18	+ 196.506,18	255.361,23
03/Schulträgeraufgaben	7.984.580,00	8.041.505,61	+ 56.925,61	208.974,30
04/Kultur und Wissenschaft	298.450,00	346.606,50	+ 48.156,50	268.228,50
05/Soziale Leistungen	225.150,00	170.581,00	- 54.569,00	0,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.117.360,00	1.054.727,20	- 62.632,80	111.981,96
07/Gesundheitsdienste	88.730,00	88.748,00	+ 18,00	18,00
08/Sportförderung	2.252.210,00	1.954.285,20	- 297.924,80	838.649,20
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	27.810,00	27.803,00	- 7,00	0,00
10/Bauen und Wohnen	89.820,00	89.820,00	0,00	89.820,00
11/Ver- und Entsorgung	9.641.340,00	10.703.607,00	+ 1.062.267,00	1.062.267,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	19.614.710,00	19.437.264,35	- 177.445,65	6.367.788,05
13/Natur- und Landschaftspflege	893.710,00	137.179,53	- 756.530,47	41.800,53
14/Umweltschutz	66.630,00	25.846,00	- 40.784,00	21.138,00
15/Wirtschaft und Tourismus	403.890,00	403.878,00	- 12,00	378.454,00
	47.289.980,00	48.838.974,73	+ 1.548.994,73	11.508.683,93

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 11.508.683,93 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 (Seiten 301 bis 303, 306 bis 307) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Hinweis 24

Die Dimension zwischen dem Mehrbedarf der Zeile 14 (1.548.994,73 EUR) im Allgemeinen und der Summe der für einzelne Aufträge und Kostenarten über- und außerplanmäßig bereitgestellten Aufwandsermächtigungen (11.508.683,93 EUR), die zwangsläufig die Teilergebnisse der Produktbereiche beeinflussen, deutet auf eine unzureichende Budgetplanung hin. In diesem Zusammenhang wird auf die Feststellung 38 (Seite 133) im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 sowie die Empfehlung 2 (Seite 112) und den Hinweis 22 (Seite 113) im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 verwiesen. Laut Stellungnahme der Verwaltung wird *„bei der Haushaltsplanung ab 2015 der Bereich Finanzen auf*

der Grundlage der Daten der Anlagenbuchhaltung und in Abstimmung mit den Bereichen unter Berücksichtigung der mittelfristig angelegten Investitionsmaßnahmen die Ansatzplanung der Abschreibungen vornehmen“. Die Umsetzung der Angelegenheit wird von der Rechnungsprüfung nachgehalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der Rechnungsprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit einer spezifizierten Budgetplanung im Bereich der Abschreibungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bereich 1-1/Finanzen ist bereits bilateral um eine Lösung hinsichtlich der aufgezeigten Diskrepanzen zwischen der Planung und der im Rahmen des Jahresabschlusses entstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen bemüht.

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2014	238.091.866,27 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	226.952.376,97 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, wie zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2014 EUR	fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014 EUR	Jahresergebnis 2014 EUR	Abweichung 2014 EUR
01/Innere Verwaltung	269.710,00	270.320,00	222.265,43	- 48.054,57
02/Sicherheit und Ordnung	572.020,00	572.520,00	538.360,73	- 34.159,27
03/Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
04/Kultur und Wissenschaft	274.420,00	323.054,00	303.106,00	- 19.948,00
05/Soziale Leistungen	46.363.650,00	48.578.403,00	48.712.324,88	+ 133.921,88
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	75.465.300,00	75.900.777,00	75.083.516,92	- 817.260,08
07/Gesundheitsdienste	2.412.770,00	2.453.770,00	2.390.264,00	- 63.506,00
08/Sportförderung	752.430,00	751.230,00	720.939,58	- 30.290,42
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	1.058.440,00	1.058.440,00	660.327,77	- 398.112,23
10/Bauen und Wohnen	25.000,00	25.000,00	0,00	- 25.000,00
11/Ver- und Entsorgung	17.739.350,00	18.408.380,00	18.308.594,03	- 99.785,97
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	15.000,00	15.000,00	9.166,18	- 5.833,82
13/Natur- und Landschaftspflege	875.070,00	875.070,00	866.606,00	- 8.464,00
14/Umweltschutz	3.000,00	3.000,00	2.000,00	- 1.000,00
15/Wirtschaft und Tourismus	24.312.770,00	24.282.770,00	24.379.824,52	+ 97.054,52
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	69.590.990,00	69.590.990,00	65.894.570,23	- 3.696.419,77
	239.729.920,00	243.108.724,00	238.091.866,27	- 5.016.857,73

Die fortgeschriebenen Planansätze in Höhe von 243.108.724,00 EUR haben auf der Ebene der Produktbereiche mehrheitlich ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 5.016.857,73 EUR.

Für die Transferaufwendungen des **Produktbereiches 05/Soziale Leistungen** sind die verfügbaren Ermächtigungen nachweislich nicht ausreichend. Ein Jahresergebnis von 48.160.298,62 EUR entsteht jedoch im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungsrings Soziales (D05000311).

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2014				
Zeile	Originalbudget 2014	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis 2014	Abweichung 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
13	502.440,00	1.074.067,00	377.482,36	-696.584,64
15	45.630.340,00	47.836.212,00	48.160.298,62	+324.086,62
16	66.563.660,00	68.959.660,00	68.440.618,32	-519.041,68
	112.696.440,00	117.869.939,00	116.978.399,30	-891.539,70

Dass auch hier – bezogen auf die Zeile 15/Transferaufwendungen – Aufwendungen in Höhe von 324.086,62 EUR keine hinreichenden Ermächtigungen gegenüberstehen, ist insoweit zulässig, als das fortgeschriebene Gesamtbudget des Deckungsringes Soziales (D05000311) keine Überschreitung, sondern Minderaufwendungen in Höhe von 891.539,70 EUR, ausweist (Seite 309 Jahresabschluss 2014).

Das Jahresergebnis des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** wird mit einem Anteil von rund 60,8 % (45.652.787,40 EUR) im Deckungsring Jugend (D06000321) erwirtschaftet.

Die Budgetüberschreitung im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** ist im Wesentlichen vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die vom Rat der Stadt Oberhausen am 15.07.2013 (Drucksache Nr. B/15/2924-01) beschlossene Zuschusserhöhung zu Gunsten der Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH (TMO) von ursprünglich 254.450,00 EUR auf 552.450,00 EUR irrtümlich nicht in die Haushaltsplanung 2014 übernommen wurde.

Aufwandsbuchungen mit einem Betrag von 992.472,37 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW. Davon sind 425.000,00 EUR für die Defizitabdeckung 2014 der Stadtwerke Oberhausen AG vorgesehen. Die Rückstellung für die Finanzierung des voraussichtlich defizitären Ergebnisses 2013 der STOAG von 1.111.000,00 EUR wird nicht benötigt und daher ertragswirksam aufgelöst.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2014	Jahresergebnis 2013	Abweichung 2014/2013
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	222.265,43	223.760,37	- 1.494,94
02/Sicherheit und Ordnung	538.360,73	546.265,30	- 7.904,57
03/Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
04/Kultur und Wissenschaft	303.106,00	8.100.857,66	- 7.797.751,66
05/Soziale Leistungen	48.712.324,88	44.825.113,72	+ 3.887.211,16
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	75.083.516,92	71.388.316,52	+ 3.695.200,40
07/Gesundheitsdienste	2.390.264,00	2.335.132,00	+ 55.132,00
08/Sportförderung	720.939,58	749.999,94	- 29.060,36
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo.	660.327,77	1.074.707,87	- 414.380,10
11/Ver- und Entsorgung	18.308.594,03	17.669.622,69	+ 638.971,34
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.166,18	12.879,06	- 3.712,88
13/Natur- und Landschaftspflege	866.606,00	875.829,00	- 9.223,00
14/Umweltschutz	2.000,00		+ 2.000,00
15/Wirtschaft und Tourismus	24.379.824,52	16.313.183,84	+ 8.066.640,68
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	65.894.570,23	62.836.709,00	+ 3.057.861,23
	238.091.866,27	226.952.376,97	+ 11.139.489,30

Das Jahresergebnis 2014 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 11.139.489,30 EUR auf. Die wesentlichen Mehr-/Minderaufwendungen werden in den Berichten zu den einzelnen Produktbereichen erläutert.

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2014/2013 auszumachenden Mehraufwendungen im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während sich die entsprechenden Aufwendungen an den Ruhrverband im Jahresvergleich um 139.901,11 EUR mindern, weisen die Aufwendungen an die Emscher-Genossenschaft einen Anstieg um 776.730,00 EUR auf.

Beim Vergleich der Haushaltsjahre 2014/2013 zeigt sich in den **Produktbereichen 04/Kultur- und Wissenschaft und 15/Wirtschaft und Tourismus** eine erhebliche Abweichung. Dies ist maßgeblich auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Aufwendungen für den Zuschuss an das Theater Oberhausen (8.401.319,45 EUR) erstmals im Haushaltsjahr 2014 dem Produktbereich 15 (vorher: Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft) zugeordnet werden.

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben (-3.696.419,77 EUR). Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind dagegen deutliche Mehraufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2014	2013	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
401300	Gewerbesteuer	71.934.023,96	76.581.088,60	-4.647.064,64
534100	Gewerbesteuerumlage	5.228.342,94	4.742.456,00	+485.886,94
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	5.078.961,71	4.606.958,00	+472.003,71
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	53.480.728,65	51.477.954,00	+2.002.774,65
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.106.536,93	2.009.341,00	+97.195,93
Summe Aufwendungen		65.894.570,23	62.836.709,00	+3.057.861,23

Mit einem Anteil von 957.890,65 EUR resultieren diese aus den gestiegenen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Die Umlageermittlung erfolgt nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens. Während die Haushaltsplanung unter der Berücksichtigung eines Hebesatzes von 520 vom Hundert und der konjunkturellen Entwicklung im Jahresvergleich 2014/2013 noch einen Gewerbesteuerzuwachs von 1,7 % erwartet, weist das Ergebnis einen Ertragsrückgang von 6,07 % aus. Nach Angaben im Jahresabschluss 2014 (Seite 187) „ist die Gewinnerwartung einiger Unternehmen stark zurückgegangen und die erwarteten Neuansiedlungen blieben aus. Darüber hinaus musste die Stadt Oberhausen eine Rückerstattung von zu viel gezahlter Gewerbesteuer aus Vorjahren leisten“.

Der oben genannte Mehraufwand erklärt sich gemäß § 6 Abs. 2 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) bei der Betrachtung des Istaufkommens der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr. Hier ist im Vergleich der Haushaltsjahre 2014 (77.242.704,40 EUR) und 2013 (70.521.842,54 EUR) eine Mehreinzahlung von 6.720.861,86 EUR erkennbar.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2014	102.498.167,22 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	100.691.517,79 EUR

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu erfassen.

Hierzu zählen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sowie betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder sowie die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten, für Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	2014	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	8.137.580,00	8.918.585,00	8.669.042,20	- 249.542,80
02/Sicherheit und Ordnung	3.132.740,00	3.532.149,00	3.530.208,77	- 1.940,23
03/Schulträgeraufgaben	6.182.530,00	6.433.957,00	6.405.526,93	- 28.430,07
04/Kultur und Wissenschaft	1.589.120,00	1.544.666,00	1.451.786,52	- 92.879,48
05/Soziale Leistungen	69.081.790,00	71.952.539,00	71.369.903,74	- 582.635,26
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.253.920,00	2.515.274,00	3.221.653,45	+ 706.379,45
07/Gesundheitsdienste	110.600,00	117.736,00	113.302,85	- 4.433,15
08/Sportförderung	385.640,00	383.638,00	355.341,80	- 28.296,20
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	1.958.410,00	1.943.644,00	915.852,19	- 1.027.791,81
10/Bauen und Wohnen	524.750,00	526.059,00	538.659,59	+ 12.600,59
11/Ver- und Entsorgung	47.570,00	50.796,00	1.927.989,46	+ 1.877.193,46
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	919.890,00	1.025.335,00	2.156.957,53	+ 1.131.622,53
13/Natur- und Landschaftspflege	206.270,00	240.228,00	235.906,70	- 4.321,30
14/Umweltschutz	147.890,00	154.559,00	94.416,11	- 60.142,89
15/Wirtschaft und Tourismus	42.130,00	118.613,00	118.601,84	- 11,16
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	1.393.017,54	+ 1.393.017,54
	94.720.830,00	99.457.778,00	102.498.167,22	+ 3.040.389,22

Nachweislich haben die fortgeschriebenen Planansätze in Höhe von 99.457.778,00 EUR nicht ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 zu decken. Letztlich ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 3.040.389,22 EUR.

Bei der Buchung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 6.093.901,20 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 (Seiten 295 bis 300, 305 bis 306) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Kostenart		fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung
		2014	2014	2014
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	20.000,00	3.033.698,22	+ 3.013.698,22
547300	Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	330.117,98	+ 330.117,98
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	1.139.344,10	+ 1.139.344,10
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	1.500,00	836.355,04	+ 834.855,04
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	0,00	775.885,86	+ 775.885,86
		21.500,00	6.115.401,20	+ 6.093.901,20

Einen maßgeblichen Anteil (69,63 %) am Jahresergebnis dieser Zeile haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des **Produktbereiches 05/Soziale Leistungen**. Davon werden 68.440.618,32 EUR im Deckungsring Soziales (D05000311) erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2014	Jahresergebnis 2013	Abweichung 2014 / 2013
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	8.669.042,20	8.266.640,40	+ 402.401,80
02/Sicherheit und Ordnung	3.530.208,77	4.411.265,88	- 881.057,11
03/Schulträgeraufgaben	6.405.526,93	6.069.582,48	+ 335.944,45
04/Kultur und Wissenschaft	1.451.786,52	1.519.470,46	- 67.683,94
05/Soziale Leistungen	71.369.903,74	67.810.820,29	+ 3.559.083,45
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.221.653,45	2.404.048,14	+ 817.605,31
07/Gesundheitsdienste	113.302,85	112.416,95	+ 885,90
08/Sportförderung	355.341,80	1.133.310,92	- 777.969,12
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	915.852,19	1.023.612,02	- 107.759,83
10/Bauen und Wohnen	538.659,59	575.235,79	- 36.576,20
11/Ver- und Entsorgung	1.927.989,46	2.383.334,79	- 455.345,33
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.156.957,53	2.278.643,67	- 121.686,14
13/Natur- und Landschaftspflege	235.906,70	357.877,89	- 121.971,19
14/Umweltschutz	94.416,11	107.447,90	- 13.031,79
15/Wirtschaft und Tourismus	118.601,84	19.845,48	+ 98.756,36
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	1.393.017,54	2.217.964,73	- 824.947,19
	102.498.167,22	100.691.517,79	+ 1.806.649,43

Das Jahresergebnis 2014 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 1.806.649,43 EUR auf. Die wesentlichen Mehr-/Minderaufwendungen werden in den Berichten zu den einzelnen Produktbereichen erläutert.

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2014	-24.615.864,60 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	-35.899.977,69 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2014	-37.757.212,23 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	-36.667.045,46 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -37.757.212,23 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (1.285.334,37 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (39.042.546,60 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	EUR	EUR
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	720.564,52	763.181,50
Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	2.467,50
Zinserträge sonstige öffentl. Sonderrechnungen	184,25	284,75
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	2.078,75	1.280,37
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	540,89	528,32
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	550.336,70	44.336,70
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	11.629,26	3.042,98
	1.285.334,37	815.122,12

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an den Bund und das Land	494.432,82	526.337,20
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	12.270.961,09	13.009.419,69
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kassenkredite	24.872.172,27	22.421.321,08
Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.404.866,25	1.438.516,50
Sonstige Finanzaufwendungen	114,17	86.573,11
	39.042.546,60	37.482.167,58

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ist das Finanzergebnis um 14.223.138 EUR besser ausgefallen als geplant. Das verbesserte Finanzergebnis resultiert hauptsächlich aus geringeren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2014	-62.373.076,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	-72.567.023,15 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2014	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR

Auch im Jahr 2014 sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen zu verzeichnen.

7. Jahresergebnis

Jahresabschluss 31.12.2014	-62.373.076,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	-72.567.023,15 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich auf minus 62.373.076,83 EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ erhöhte sich zum 31.12.2014 auf insgesamt 1.042.248.150,19 EUR.

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 27 Abs. 4 GemHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2014 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis

aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Abs. 4 GemHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	-33.815.902,29 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	-32.470.456,72 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2014 ein negatives Ergebnis von -33.815.902,29 EUR (Vorjahr: ebenfalls negatives Ergebnis von -32.470.456,72 EUR). Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	634.520.447,27 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	602.231.001,08 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	243.858.480,00	215.200.661,86	-28.657.818,14
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.568.178,00	239.220.180,79	-9.347.997,21
Sonstige Transfereinzahlungen	2.978.790,00	3.415.024,12	436.234,12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.788.610,00	91.275.866,97	-1.512.743,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.386.552,00	6.476.660,31	90.108,31
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.224.494,00	54.716.018,76	7.491.525,76
Sonstige Einzahlungen	20.574.340,00	23.442.637,11	2.868.297,11
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.291.840,00	773.397,35	-518.443,65
	663.671.284,00	634.520.447,27	-29.150.836,73

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	215.200.661,86 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	205.148.689,52 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 649.122.740,00 EUR (Vorjahr: 648.643.519,00 EUR) fest. Hiervon entfallen 243.858.480,00 EUR (Vorjahr: 234.070.260,00 EUR) auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs-, Hunde-, Jagd-, Zweitwohnungssteuer. Steuerähnliche Einnahmen

sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei einem fortgeschriebenen Planansatz von 243.858.480,00 EUR und tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 215.200.661,86 EUR sind Mindereinzahlungen von 28.657.818,14 EUR (= 11,75%) zu verzeichnen. Hier sind insbesondere die Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer (25,76 Mio. EUR) von Bedeutung.

Ein Vergleich zwischen dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2014 (215.200.661,86 EUR) und dem Jahresergebnis 2013 (205.148.689,52 EUR) ergibt eine Einnahmesteigerung von insgesamt 10.051.972,34 EUR (= 4,9%).

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2014	239.220.180,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	234.759.523,30 EUR

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrugen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 239.220.180,79 EUR und lagen damit 9.347.997,21 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 248.568.178,00 EUR.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Analog zu den Erträgen bildet das Jahresergebnis der Schlüsselzuweisungen mit 146.746.519,00 EUR den größten Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen. Die ursprünglich veranschlagte Summe (Originalbudget) von 145.874.130,00 EUR wurde damit um 872.389,00 EUR übertroffen.

Zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 155.865.356,38 EUR ergaben sich allerdings Mindereinnahmen in Höhe von 9.118.837,38 EUR. Bei den unterjährigen Budgetfortschreibungen handelt es sich um systemtechnisch notwendige Budgeterhöhungen für nicht anderweitig gedeckten überplanmäßige Ausgaben. Diese belaufen sich auf insgesamt 9.991.226,38 EUR.

Schlüsselzuweisungen 2014:

Originalbudget	Fortschreibung (für üpl./apl Ausgaben)	Fortgeschriebener Planansatz	Jahresergebnis	Abweichung
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
145.874.130,00	9.991.226,38	155.865.356,38	146.746.519,00	9.118.837,38

Den zweitwichtigsten Posten stellen die erhaltenen Zuweisungen des Landes dar. Hier übertrafen die Einzahlungen in Höhe von insgesamt 71.656.706,74 EUR den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (68.225.568,00 EUR) um 3.431.138,74 EUR. Im Wesentlichen wurde hier versehentlich die Finanzposition 6141.50/Zuweisungen vom Land Personalkosten nicht budgetiert. Hierdurch wurde eine Mehreinnahme in Höhe von 3.096.698,38 EUR ausgewiesen.

Die Einzahlungen der übrigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 20.816.954,45 EUR. Zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 24.477.253,19 EUR sind hier Mindereinzahlungen von 3.660.298,74 EUR festzustellen.

Diese Plan-/Ist-Abweichung resultiert mit einem Anteil von -4.169.475,00 EUR aus der Tatsache, dass die Einzahlungen aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende betrauten kommunalen Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit bis einschließlich 2015 bei der Zeile 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen geplant sind. Bezug nehmend auf die Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ fließt das Jahresergebnis in Höhe von 3.768.671,79 EUR sachgerecht in die Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen (dort: Finanzposition 6483.50/Erstattung von Zweckverbänden Personalkosten) ein.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen (239.220.180,79 EUR) bei den Zuwendungen und Umlagen wesentlich von den Erträgen (256.076.259,40 EUR) abweichen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (18.545.076,70 EUR) nicht zahlungswirksam und deshalb für die Finanzrechnung nicht relevant sind.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>3.415.024,12 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	3.131.952,71 EUR

Die **Sonstigen Transfereinzahlungen** werden in Zeile 03 der Finanzrechnung ausgewiesen und ergeben sich aus dem Saldo der Kontenklassen 62*/Sonstige Transfereinzahlungen.

Die erwarteten Einzahlungen (2.978.790,00 EUR) werden mit dem Jahresergebnis von 3.415.024,12 EUR um 436.234,12 EUR (14,6 %) überschritten. Gegenüber dem Vorjahr konnten Mehreinzahlungen von 283.071,41 EUR (9,04 %) erzielt werden.

Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren sind in Höhe von 258.175,27 EUR im Jahresergebnis 2014 enthalten.

Die gebuchten Transfererträge von 3.233.306,80 EUR werden im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 3.156.848,85 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 76.457,95 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2014 offenen Forderungen dar. Bis zum 09.09.2015 werden Forderungen im Wert von 68.117,87 EUR ausgeglichen.

Das Jahresergebnis verteilt sich im Wesentlichen auf Einzahlungen aus:

Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber	
bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.194.682,47 EUR (64,3 %)
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	700.687,75 EUR (20,5 %)
Rückzahlungen gewährter Hilfen	297.083,64 EUR (8,7 %)
Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	223.350,08 EUR (5,4 %)

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2014	91.275.866,97 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	90.571.341,09 EUR

Das Jahresergebnis der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beläuft sich im Haushaltsjahr 2014 auf 91.275.866,97 EUR und liegt damit um 1.512.743,03 EUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 92.788.610,00 EUR. Zu berücksichtigen ist dabei, dass im Jahresergebnis 2014 Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 2.887.562,83 EUR enthalten sind.

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2013 ergibt sich damit zwar eine geringfügige Steigerung um 704.525,88 EUR, die mit dem fortgeschriebenen Planansatz formulierte Erwartungshaltung konnte jedoch nicht erfüllt werden (-1.512.743,03 EUR).

Die Entwicklung der Einzahlungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist für die letzten 4 Haushaltsjahre nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Haushaltsjahr	2014	2013	2012	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalbudget	91.631.090,00	94.265.195,00	92.665.870,00	94.968.850,00
Fortgeschriebener Planansatz	92.788.610,00	94.265.195,00	92.665.870,00	94.986.350,00
Jahresergebnis	91.275.866,97	90.571.341,09	93.115.868,29	91.271.771,90
Abweichung	-1.512.743,03	-3.693.853,91	449.998,29	-3.714.578,10

Anhand dieser ist zu erkennen, dass der Jahresabschluss 2014 gegenüber dem Originalansatz eine Budgetfortschreibung von +1.157.520,00 EUR ausweist. Mit dieser werden erwartete Mehreinzahlungen abgebildet, die zur Deckung außer- und überplanmäßiger Auszahlungen dienen sollten. Überplanmäßige Mittelbereitstellungen wurden unter anderem im Rahmen der Zuwendungen an die Zweckverbände (Ruhrverband, Emschergenossenschaft, Landesumweltamt) in Höhe von 662.680,00 EUR sowie für Zahlungen an die WBO GmbH für Dienstleistungen im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von 412.270,00 EUR bewilligt.

Ein Vergleich des Originalbudgets der Haushaltsjahre 2014 und 2013 lässt eine verminderte Einzahlungserwartung in Höhe von 2.634.105,00 EUR erkennen. Im Wesentlichen ist diese auf die im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung geplanten Gebührenhaushalte Abfall- und Abwasserbeseitigung zurückzuführen.

Bezüglich des Jahresergebnisses ist festzustellen, dass sowohl die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte als auch die Verwaltungsgebühren geringer ausgefallen sind als ursprünglich veranschlagt. So schlossen die Benutzungsgebühren gegenüber dem Originalansatz (85.154.880,00 EUR) mit Mindereinzahlungen in Höhe von 221.228,91 EUR bei einem Gesamt-Ist von 84.933.651,09 EUR ab. Bei den Verwaltungsgebühren ergibt sich im Vergleich zum

Originalansatz (6.476.210,00) ein Gesamt-Ist in Höhe von 6.342.215,88 EUR und damit Mindereinzahlungen von 133.994,12 EUR.

Im Vergleich zu den gebuchten Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 97.588.927,89 EUR stehen diesen im Haushaltsjahr 2014 Einzahlungen von 88.388.304,14 EUR gegenüber. Die Differenz in Höhe von 9.200.623,75 EUR erklärt sich damit, dass in den gebuchten Erträgen beispielsweise auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (6.625.504,25 EUR) und der Zuführung zu den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Friedhofsgebühren enthalten sind, die aber nicht finanzwirksam sind. In Höhe von 2.542.509,95 EUR ergeben sich zum Stichtag 31.12.2014 offene Forderungen, die zum Stand 09.09.2015 in Höhe von 1.926.521,01 EUR bereits beglichen wurden.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2014	6.476.660,31 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	5.670.338,77 EUR

Die Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten werden in der Zeile 05 der Finanzrechnung ausgewiesen und belaufen sich im Jahresergebnis 2014 auf 6.476.660,31 EUR. Der Originalansatz in Höhe von 6.323.780,00 EUR wird unterjährig mit einer Budgetfortschreibung um 62.772,00 EUR auf 6.386.552,00 EUR erhöht. Mit dieser werden Mehreinzahlungen abgebildet, die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen benötigt wurden. Insgesamt übersteigt das Jahresergebnis den fortgeschriebenen Planansatz somit um 90.108,31 EUR.

Im Wesentlichen setzen sich die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus den Mieten und Pachten (3.753.937,00 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.474.968,43 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (247.754,88 EUR) zusammen.

Der Vergleich der letzten vier Haushaltsjahre zeigt die Entwicklung der Privatrechtlichen Leistungsentgelte:

Haushaltsjahr	2014	2013	2012	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalbudget	6.323.780,00	6.443.140,00	6.372.150,00	6.304.280,00
Fortgeschriebener Planansatz	6.386.552,00	6.449.559,85	6.477.660,58	6.343.280,00
Jahresergebnis	6.476.660,31	5.670.338,77	6.076.108,49	6.165.823,46
Abweichung	90.108,31	-779.221,08	-401.552,09	-177.456,54

Vorstehende Tabelle verdeutlicht anhand der Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Jahresergebnis die kontinuierliche Abnahme der Einzahlungen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 und schließlich den Anstieg des Jahresergebnisses von 2013 nach 2014 um 806.321,54 EUR (rund 14%).

Im Vergleich 2013/2014 weisen sowohl die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (+239.460,71 EUR) als auch die Mieten und Pachten (+567.318,55 EUR) steigende Einzahlungen aus.

Die Mehreinzahlungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten resultieren gegenüber dem Vorjahr aus zahlreichen Mehr- und Mindereinzahlungen.

Mehreinzahlungen haben sich beispielsweise im Rahmen von Entschädigungszahlungen für Baulasterklärungen zu Lasten städtischer Grundstücke (Finanzstelle: 1300011301), durch erhöhte Abführungen von Einnahmen aus Nebentätigkeiten (Finanzstelle: 4100010801) oder durch Ausgleichszahlungen für Fällgenehmigungen aufgrund der Baumschutzsatzung (Finanzstelle: 2200130102) ergeben.

Auf die im Vergleich der Haushaltsjahre 2013/2014 erzielten Mehreinzahlungen bezüglich der Mieten und Pachten wurde bereits im letzten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 in Hinweis 13 eingegangen. Die OGM GmbH hatte die Mieten der Monate Oktober bis Dezember 2013 erst im Januar 2014 überwiesen, so dass diese sich nunmehr in der Finanzrechnung 2014 widerspiegeln.

Die Miet- und Pachteinzahlungen insgesamt schließen nicht nur gegenüber dem Vorjahr sondern auch gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (3.687.910,00 EUR) des Haushaltsjahres 2014 mit Mehreinzahlungen in Höhe von 66.027,00 EUR ab. Maßgeblich ist hierfür die Finanzposition 6411.10/Einzahlungen aus Mieten und Pachten OGM. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 2.116.300,00 EUR konnten Einzahlungen von 2.254.633,87 EUR vereinnahmt werden. Bei den Einzahlungen handelt es sich um die von der OGM GmbH eingezogenen und weitergeleiteten Mieten städtischer Wohnräume, Dienstwohnungen, Mobilfunkstationen und gewerblich vermieteter Objekte.

Gemäß dem neuen Vertrag über das Immobilien-/Flächenmanagement der Stadt Oberhausen vom 14.11.2013 zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH hat die OGM GmbH die tatsächlich gezahlten Beträge städtischer Mieter nunmehr bis zum 20. des folgenden Monats an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten.

Hinweis 25

Eine detaillierte Prüfung der Mietzahlungen anhand des Vertragsgegenstandes 20630099903521 hat ergeben, dass die OGM GmbH im Haushaltsjahr 2014 die Mieten städtischer Mieter nicht immer bis zum 20. des folgenden Monats an die Stadt Oberhausen überwiesen hat.

So wurden die Mieteinnahmen Februar bis Mai 2014 zusammengefasst und erst am 21.05.2014 (Valuta) an die Stadt überwiesen. Des Weiteren wurden die Mieten der Monate November und Dezember 2014 ebenfalls zusammengefasst und erst am 16.01.2015 (Valuta) an die Stadt weitergeleitet. Durch diese Verfahrensweise ist erneut festzustellen, dass die Mietzahlungen des Monats November 2014 damit nicht der Finanzrechnung 2014 sondern 2015 zugeordnet wurden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die im Hinweis dargestellte Thematik ist bekannt. Die Ausführungen sind zutreffend.

Die Mitarbeiter/innen der OGM GmbH wurden bereits mehrfach gebeten, die Rechnungen zeitnah anzuweisen. In 2015 sind die Anweisungen weitgehend pünktlich erfolgt.

Die Prüfung der Mietzahlungen für das Haushaltsjahr 2015 ergab für die Monate Januar bis Juli eine den neuen vertraglichen Vorgaben entsprechende Zahlung.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2014	54.716.018,76 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	44.117.305,32 EUR

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	2014	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	2.799.330,00	2.799.330,00	3.230.014,96	+ 430.684,96
02/Sicherheit und Ordnung	181.500,00	181.500,00	310.416,92	+ 128.916,92
03/Schulträgeraufgaben	24.530,00	24.530,00	48,69	- 24.481,31
04/Kultur und Wissenschaft	280.300,00	280.300,00	284.541,90	+ 4.241,90
05/Soziale Leistungen	37.902.990,00	39.375.927,00	42.514.340,03	+ 3.138.413,03
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.288.000,00	3.774.367,00	5.016.952,48	+ 1.242.585,48
07/Gesundheitsdienste	13.050,00	13.050,00	1.144.566,20	+ 1.131.516,20
08/Sportförderung	0,00	0,00	15,78	+ 15,78
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	0,00	0,00	33,95	+ 33,95
10/Bauen und Wohnen	23.350,00	23.350,00	27.999,31	+ 4.649,31
11/Ver- und Entsorgung	520.970,00	520.970,00	1.504.261,61	+ 983.291,61
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	30.000,00	30.000,00	223.012,89	+ 193.012,89
13/Natur- und Landschaftspflege	49.780,00	49.780,00	49.791,75	+ 11,75
14/Umweltschutz	7.760,00	7.760,00	129.061,24	+ 121.301,24
15/Wirtschaft und Tourismus	127.830,00	127.830,00	253.606,67	+ 125.776,67
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	15.800,00	15.800,00	15.514,82	- 285,18
	0,00	0,00	11.839,56	+ 11.839,56
	45.265.190,00	47.224.494,00	54.716.018,76	+ 7.491.524,76

Analog zur Entwicklung der Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen auch die korrespondierenden Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 24,02 % (10.598.713,44 EUR) auf.

Im Jahresergebnis 2014 enthalten sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 954.191,35 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 55.512.167,03 EUR werden im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 53.761.827,41 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 1.750.339,62 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2014 offenen Forderungen dar. Ein Forderungsausgleich ist zum Stand 09.09.2015 in Höhe von 1.144.135,99 EUR feststellbar.

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2014	23.442.637,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	18.017.094,23 EUR

Das Jahresergebnis der Sonstigen Einzahlungen in Höhe von 23.442.637,11 EUR wird in Zeile 07 der Finanzrechnung ausgewiesen und setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 21.562.711,27 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 1.879.925,84 EUR zusammen. Es überschreitet im Plan-Ist-Vergleich den fortgeschriebenen Ansatz mit 2.868.297,11 EUR und das Originalbudget um 3.438.297,11 EUR. Wie sich die Mehreinzahlungen, die sich im Saldo aus verschiedenen Mehr- und Mindereinzahlungen ergeben, im Wesentlichen auf die einzelnen Produktbereiche auswirken, ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Produktbereiche	Originalbudget	fortgeschriebener Ansatz	Gesamt-Ist	Abweichung
	2014	2014	2014	(abs.)
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	4.237.550,00	4.237.550,00	3.824.285,93	-413.264,07
02/Sicherheit und Ordnung	726.590,00	726.590,00	851.336,13	124.746,13
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	818.400,00	818.400,00	19.631,00	-798.769,00
10/Bauen und Wohnen	47.500,00	47.500,00	22.380,50	-25.119,50
11/Ver- und Entsorgung	3.000,00	3.000,00	74.440,29	71.440,29
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	15.000,00	15.000,00	12.931,81	-2.068,19
15/Wirtschaft und Tourismus	12.642.680,00	12.642.680,00	13.074.913,42	432.233,42
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	1.500.000,00	2.070.000,00	5.541.054,54	3.471.054,54
übrige Produktbereiche	13.620,00	13.620,00	21.663,49	8.043,49
Summe	20.004.340,00	20.574.340,00	23.442.637,11	2.868.297,11

Anhand obiger Tabelle wird deutlich, dass die Produktbereiche 15/Wirtschaft und Tourismus und 16/Allgemeine Finanzwirtschaft maßgeblich für die Mehreinzahlungen verantwortlich sind. Im Produktbereich 15 spiegeln sich insbesondere die Mehreinzahlungen bei den Konzessionsabgaben der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW GmbH) in Höhe von 167.752,10 EUR wider sowie die nicht veranschlagten Umsatzsteuer-Einzahlungen in Höhe von 230.507,40 EUR durch städtische Gesellschaften im Rahmen der Personalgestellungen.

Die Mehreinzahlungen des Produktbereiches 16 in Höhe von 3.471.054,54 EUR ergeben sich hauptsächlich aus der Nachveranlagung und Verzinsung der Gewerbesteuererinnahmen. Dem Planansatz zur Finanzposition 6565.20/Verzinsung der Gewerbesteuer (1.500.000,00 EUR) stehen tatsächliche Einzahlungen in Höhe von insgesamt 5.402.420,24 EUR gegenüber. Dabei handelt es sich um laufende Einzahlungen in Höhe von 4.689.285,13 EUR und Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 713.135,11 EUR. Den gebuchten Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 4.933.406,77 EUR stehen in der Finanzrechnung somit laufende Einzahlungen von insgesamt 4.689.285,13 EUR gegenüber.

Die Mindereinzahlungen im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von 798.769,00 EUR sind überwiegend auf die Finanzposition 6591.00/Andere sonstige ordentliche Einzahlungen zur Finanzstelle 3100060101/Tageseinrichtungen

zurückzuführen. Dem Ansatz in Höhe von 800.000,00 EUR stehen im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, in der unter der vergleichbaren Kostenart (459100) die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Investitionskostenzuschüsse geplant und in Höhe von 893.835,16 EUR aufgelöst werden, keine Einzahlungen gegenüber. Zum einen werden die Einzahlungen aus Investitionskostenzuschüssen in der Finanzrechnung in der Zeile 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen verbucht und zum anderen handelt es sich bei der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionskostenzuschüssen nicht um finanzwirksame Vorgänge, so dass keine Einzahlungen generiert werden.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2014	668.336.349,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	634.701.457,80 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	2014	2014	
	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	114.518.205,00	114.002.687,10	-515.518,90
Versorgungsauszahlungen	22.650.914,00	22.684.203,66	33.290,66
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	152.300.650,00	148.332.628,83	-3.968.021,17
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	53.272.190,00	38.516.403,73	-14.755.786,27
Transferauszahlungen	243.304.224,00	244.841.479,06	1.537.255,06
Sonstige Auszahlungen	98.537.251,00	99.958.947,18	1.421.696,18
	684.583.434,00	668.336.349,56	-16.247.084,44

1.2.1 Personalauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2014	114.002.687,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	116.644.436,76 EUR

Für die Personalauszahlungen wurde ein Originalbudget von 112.996.240,00 EUR in den Haushalt 2014 eingestellt. Dieses ist in Höhe von 112.896.140,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden. Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 104.215.520,00 EUR auf den Deckungsring Personal.

Die Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2014 wurden durch den verfügbaren fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 114.518.204,72 EUR vollständig gedeckt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalauszahlungen um 2.641.749,66 EUR und somit 2,3 % verringert (Vorjahr: um 3.604.332,03 EUR bzw. 3,2 % erhöht).

Die Minderauszahlungen sind analog zur Entwicklung der Personalaufwendungen auf den sachgerechten Ausweis der Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Außerhalb der Deckungsringe standen Ermächtigungen in Höhe von 115.533,00 EUR für Personalauszahlungen zur Verfügung, die mit 157.414,95 EUR in Anspruch genommen worden sind. Die Mehrauszahlungen in Höhe von

41.881,95 EUR ergeben sich durch die Berücksichtigung des technischen HR-Belegsplittkontos, für das es keine eigenen Plandaten gibt. Dieses Konto belastet das Jahresergebnis 2014 mit 62.184,86 EUR.

Die Gesamthöhe der Personalauszahlungen steht im Einklang mit den zahlungsrelevanten Personalaufwendungen.

Das Jahresergebnis berücksichtigt Auszahlungen für Aufwendungen des Folgejahres (Beamten- und Versorgungsbezüge Januar 2015) in Höhe von 3.918.582,37 EUR.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2014	22.684.203,66 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	17.795.638,89 EUR

Im Haushaltsjahr 2014 wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz von 22.650.913,68 EUR durch Versorgungsauszahlungen in Höhe von 22.684.203,66 EUR in Anspruch genommen. Die Ermächtigungen für die Versorgungsauszahlungen werden vollständig im Deckungsring D00000001/Personal bewirtschaftet. Diesbezüglich zeigt die Prüfung, dass die Deckung der im Verhältnis zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahresergebnis entstandenen Mehrauszahlungen von 33.289,98 EUR innerhalb des Deckungsringes Personal sichergestellt werden.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnis					Abweichung	
	EUR					2013/2014	
	2010	2011	2012	2013	2014	EUR	%
Versorgungs- auszahlungen	16.649.693,42	17.080.661,90	17.380.818,09	17.795.638,89	22.684.203,66	4.888.564,77	27,5

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Versorgungsauszahlungen um 4.888.564,77 EUR und damit rund 27,5 % gestiegen. Dieser Zuwachs ist, wie bereits zu den Versorgungsaufwendungen beschrieben, in Höhe von 3.961.737,66 EUR auf den erstmalig sachgerechten Ausweis der Auszahlung der Beihilfen an Versorgungsempfänger zurückzuführen. Die weiteren Mehrauszahlungen begründen sich analog zum Anstieg der Versorgungsaufwendungen.

Die Gesamtsumme der Versorgungsauszahlungen des Haushaltsjahres 2014 steht im Einklang mit der Höhe der zahlungsrelevanten Versorgungsaufwendungen.

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2014	148.332.628,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	150.450.631,92 EUR

Die vom Rat der Stadt Oberhausen am 11.11.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 670.034.890,00 EUR (Vorjahr:

672.160.758,00 EUR) fest. Hiervon entfallen auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 148.139.730,00 EUR (Vorjahr: 157.191.439,00 EUR).

Die Finanzrechnung 2014 als Gegenstück zum Finanzplan weist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 152.300.650,00 EUR (Vorjahr: 162.159.724,00 EUR) aus. Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (§ 22 GemHVO NRW).

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 148.332.628,83 EUR (Vorjahr: 150.450.631,92 EUR). Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2013 ist hier eine Minderung von < 2 % zu verzeichnen. Die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel unterschreiten den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rund 3 %.

Im Rahmen der Prüfung wurde - bezogen auf die vorstehende Auszahlungsart - festgestellt, dass die Summe der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der 16 Produktbereiche mit der Summe der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

Eine Analyse macht weiterhin deutlich, dass auf die Produktbereiche 01/Innere Verwaltung mit einem Jahresergebnis von 53.611.638,56 EUR (Vorjahr: 14.545.296,22 EUR) und 11/Ver- und Entsorgung mit einem Jahresergebnis von 37.740.443,06 EUR (Vorjahr: 37.664.090,76 EUR) rund 60 % der Gesamtauszahlungen entfallen.

Die enorme Steigerung beim Produktbereich 01/Innere Verwaltung ist darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welches im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) zur Untersuchung und Entwicklung von Sanierungsmaßnahmen der OGM GmbH sowie die darin enthaltenen Einsparpotenziale als Beteiligung der OGM GmbH am gesamten Haushaltssanierungspotenzial in der Stadt ein „Strategisches Immobilienmanagement“ (Produkt 0113) als zentrale Organisationseinheit für die Gesamtverwaltung als Strategische Ebene implementiert wurde.

Hierzu wurde im gemeinsamen Interesse von Stadt und OGM GmbH der bisherige Rahmenleistungsvertrag (dieser regelt insbesondere die vertraglichen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der OGM GmbH in Bezug auf Projektentwicklung, Projektmanagement für Planung und Ausführung von Bauleistungen) und der bisherige Leistungsvertrag (dieser regelt insbesondere die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der OGM GmbH in Bezug auf das infrastrukturelle Management von Immobilien, wie das Facility Management) neu geregelt.

In den Aufgabenbereich dieser Organisationseinheit fallen die Bündelung und Koordination der Interessen der Stadt im Geltungsbereich des Vertrages zwischen Stadt und OGM GmbH sowie deren Kommunikation gegenüber der OGM; sie ist grundsätzliche Ansprechpartnerin der OGM in sämtlichen Angelegenheiten dieses Vertrages. Entsprechend hierzu wurden die Aufwendungen und Auszahlungen aus anderen Produktbereichen/Produkten in dieser Organisationseinheit zusammengefasst.

1.2.4 Transferauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2014	244.841.479,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	221.578.336,09 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 244.841.479,06 EUR ist in Höhe von 228.318.444,45 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2014, in Höhe von 11.745.069,34 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 4.777.965,27 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 93.805.742,22 EUR (fortgeschriebener Ansatz) in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Jugend D06000321	ohne Deckungsring
	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	239.729.920,00	45.630.340,00	43.614.920,00	150.484.660,00
Fortgeschriebener Haushaltsansatz	243.304.224,22	47.836.211,94	45.969.530,28	149.498.482,00
Ist-Vorjahre	-83.730,53	-51.495,40	-32.235,13	
Auszahlungen 2014	240.147.244,32	44.273.357,53	46.247.937,26	149.625.949,53
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	4.777.965,27	3.608.507,36	737.354,88	432.103,03
Jahresergebnis	244.841.479,06	47.830.369,49	46.953.057,01	150.058.052,56
Budgetüber-/unterschreitung	+ 1.537.254,84	- 5.842,45	+ 983.526,73	+ 559.570,56

Nachweislich haben die zur Verfügung stehenden Ermächtigungen innerhalb des Deckungsringes Jugend (D06000321) und auch bezogen auf das verbleibende Restbudget zu dieser Zeile nicht ausgereicht, um die Transferauszahlungen zu leisten.

Feststellung 7

Der Grund für die Budgetüberschreitung besteht darin, dass die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle lediglich einen Abgleich zwischen den im Anordnungssoll erfassten Rechnungen des laufenden Jahres (im Wesentlichen die finanzrelevanten Bestandteile der Transferaufwendungen) und dem fortgeschriebenen Zahlungsbudget herstellt. Die ebenfalls notwendigen Finanzmittel für die Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (Aktive Rechnungsabgrenzung) bleiben dabei unberücksichtigt. Dafür wird das Budget des Folgejahres herangezogen.

Zu dieser Thematik wird auf die Feststellung 6 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (Seite 146) und den Hinweis 14 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (Seite 147) und die angefügten Stellungnahmen der Verwaltung verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellung trifft nur bedingt zu.

Bei den vorschüssigen Zahlungen am Jahresende wird gewährleistet, dass sowohl die Aufwendungen, als auch die Auszahlungen periodengerecht gebucht und entsprechend in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung korrekt ausgewiesen werden.

Durch eine aktive Verfügbarkeitskontrolle wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Summe der Auszahlungen das auf Basis der angeordneten Rechnungen (ggf. in unterschiedlichen Jahren) geprüfte Budget nicht überschreitet. Die Rechnungsprüfung hatte in Hinweis 14 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Beibehaltung dieser aus Sicht der Verwaltung korrekten Buchungslogik zugestimmt.

Es wird zu Recht festgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Ermächtigungen für Auszahlungen im Deckungsring Jugend (D06000321) nicht ausgereicht haben. Zahlungen auf Rechnungen aus unterschiedlichen Perioden erfordern eine vom Aufwandsbudget abweichende Planung des Zahlungsbudgets, wenn die Höhe der Auszahlungen innerhalb eines Jahres aufgrund der Auszahlung periodenfremder Rechnungen von der Summe der Rechnungen und damit des geprüften Budgets innerhalb dieses Jahres abweicht. Dies ist kein Problem einer systemimmanenten Verfügbarkeitskontrolle.

Wie aus nachstehender Tabelle entnommen werden kann, haben die Transferauszahlungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2014/2013 um 23.263.142,97°EUR zugenommen.

Produktbereich	Auszahlungen 2014	Auszahlungen 2013	Abweichung 2014/2013
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	226.894,51	219.261,17	+ 7.633,34
02/Sicherheit und Ordnung	537.043,75	546.254,27	- 9.210,52
03/Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
04/Kultur und Wissenschaft	312.009,94	8.132.407,09	- 7.820.397,15
05/Soziale Leistungen	48.363.912,07	44.803.098,13	+ 3.560.813,94
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	76.464.163,79	71.064.319,48	+ 5.399.844,31
07/Gesundheitsdienste	2.390.264,00	2.335.132,00	+ 55.132,00
08/Sportförderung	784.813,33	753.399,82	+ 31.413,51
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	723.723,65	506.089,89	+ 217.633,76
10/Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	18.308.594,03	17.669.622,69	+ 638.971,34
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.116,03	12.159,95	- 3.043,92
13/Natur- und Landschaftspflege	866.606,00	875.829,00	- 9.223,00
14/Umweltschutz	2.000,00	0,00	+ 2.000,00
15/Wirtschaft und Tourismus	27.465.952,09	14.317.531,10	+ 13.148.420,99
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	68.386.385,87	60.343.231,50	+ 8.043.154,37
	244.841.479,06	221.578.336,09	+ 23.263.142,97

Die Mehrauszahlungen in den **Produktbereichen 05/Soziale Leistungen** und **06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind die Konsequenz aus den ebenfalls im Jahresvergleich tendenziell steigenden Mehraufwendungen.

Im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** zeigt sich beim Vergleich der Haushaltsjahre 2014/2013 eine erhebliche Mehrauszahlung. Diese ist im

Wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Aufwendungen für den Zuschuss an das Theater Oberhausen erstmals im Haushaltsjahr 2014 dem Produktbereich 15 (vorher: Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft) zugeordnet werden. Folglich markieren die Auszahlungen in Höhe von 8.399.115,77 EUR die abweichenden Jahresergebnisse in den betreffenden Produktbereichen.

Der gebuchte Aufwand 2014 für die Finanzierung des voraussichtlich defizitären Ergebnisses der Stadtwerke Oberhausen (8.500.000,00 EUR) verursacht mit ersten Abschlägen lediglich einen Geldmittelabfluss in Höhe von 6.500.000,00 EUR. Folglich geht die Differenz von 2.000.000,00 EUR in das Auszahlungsergebnis 2015 ein. Die Rückstellung für die voraussichtlich notwendige Defizitabdeckung 2014 (425.000,00 EUR) ist an dieser Stelle nicht finanzrelevant.

Der Jahresvergleich 2014/2013 der Transferauszahlungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** lässt deutliche Mehrauszahlungen erkennen.

Kostenart	Finanzposition	Bezeichnung	2014	2013	Abweichung
			EUR	EUR	EUR
534100	7300.00	Gewerbesteuerumlage	6.460.343,59	3.509.530,00	+2.950.813,59
534200	7300.00	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	6.275.763,20	3.409.257,00	+2.866.506,20
537201	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	53.480.728,65	51.477.954,00	+2.002.774,65
537202	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.169.550,43	1.946.490,50	+223.059,93
Summe			68.386.385,87	60.343.231,50	+8.043.154,37

Diese sind in erster Linie die Folge aus entsprechenden Mehraufwendungen (+3.057.861,23 EUR). Den im Haushaltsjahr 2014 gebuchten Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 10.307.304,65 EUR stehen Auszahlungen von 12.876.875,79 EUR gegenüber. Die Differenz ergibt sich aus der Schlussrechnung 2014, die für die Stadt Oberhausen mit einer Gutschrift von 2.569.571,14 EUR endet. Die periodengerechte Zuordnung dieser Gutschrift mindert sachgerecht das Ergebnis der Aufwendungen. Der Ausweis der entsprechenden Ein- und Auszahlungen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Geldmittelflusses und erfolgt gemäß § 39 GemHVO NRW erst im Folgejahr. In diesem Zusammenhang sind auch die Gutschriften aus der Schlussrechnung 2012 zu betrachten, die das zum Vergleich herangezogene Auszahlungsergebnis 2013 mindern.

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	99.958.947,18 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	92.166.941,79 EUR

Das Jahresergebnis zu den Sonstigen Auszahlungen von 99.958.947,18 EUR ist in Höhe von 92.977.195,61 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2014, in Höhe von 2.332.262,25 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 4.649.489,32 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 15/Sonstige Auszahlungen ausgewiesenen

Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 95.101.536,07 EUR (fortgeschriebener Ansatz) in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Sonstige Auszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Jugend D06000321	verschiedene Deckungsringe	ohne Deckungsring
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	94.700.830,00	66.563.660,00	24.750,00	25.564.220,00	2.548.200,00
Fortgeschriebener Haushaltsansatz	98.537.251,11	68.491.164,52	34.457,08	26.575.914,47	3.435.715,04
Ist-Vorjahre	1.091,13	0,00	0,00	0,00	1.091,13
Auszahlungen 2014	95.308.366,73	68.121.840,21	34.382,68	21.857.776,82	5.294.367,02
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	4.649.489,32	4.649.274,32	0,00	215,00	
Jahresergebnis	99.958.947,18	72.771.114,53	34.382,68	21.857.991,82	5.295.458,15
Budgetüber-/unterschreitung	+ 1.421.696,07	+ 4.279.950,01	- 74,40	- 4.717.922,65	+ 1.859.743,11

Die zur Verfügung stehenden Ermächtigungen haben nachweislich innerhalb des Deckungsringes Soziales (D05000311) und auch bezogen auf das verbleibende Restbudget zu dieser Zeile nicht ausgereicht, um die sonstigen Auszahlungen zu leisten.

Ein wesentlicher Teil (90,56 %) der Budgetüberschreitung bei den sonstigen Auszahlungen, die nicht in einen Deckungsring eingebunden sind, entsteht bei der Finanzposition 7400.01/Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit OGM. Daraus werden zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) für Post- und Botendienste und die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern inkl. Zeitschriften/Medienwerkstatt in Höhe von 1.684.110,37 EUR beglichen, ohne dass dafür entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Diese waren im Haushaltsjahr 2013, dem die Rechnungen periodengerecht (Aufwand bzw. AO-Soll) zugeordnet sind, planmäßig vorhanden, da die genannte Finanzposition dann Bestandteil der Deckungsringe Fremdleistungen diverse Bereiche (D40000000 bis D40000099) war. Die Neuregelung der vertraglichen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH ab 01.01.2014 erfordert auch die strukturelle Anpassung der Deckungsringe. Die Auszahlungsermächtigungen für die Fremdleistungen Postaufwendungen werden nunmehr mit der Finanzposition 7431.15 und für die Fremdleistungen Beschaffungswesen mit der Finanzposition 7431.88 in die Deckungsringe D40000000 bis D40000099 eingebunden.

Ebenfalls ohne Budget und außerhalb von Deckungsringen erfolgen die Auszahlungen des Umsatzsteuerüberhangs (Finanzposition 7441.00) und der Vorsteuer (Finanzposition 7442.00) in Höhe von 554.196,92 EUR.

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2014	-8.226.528,64 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	-11.370.137,08 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2014 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Haushaltsansatz		Jahresergebnis	Abweichung
	EUR		EUR	EUR
	Original	fortgeschrieben		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.182.260,00	18.950.254,00	8.585.478,75	-10.364.775,25
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.032.200,00	7.032.200,00	4.886.128,12	-2.146.071,88
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	68.610,00	68.610,00	103.789,50	35.179,50
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.470.000,00	2.470.000,00	2.878.260,28	408.260,28
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.753.070,00	28.521.064,00	16.453.656,65	-12.067.407,35
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.244.680,00	1.063.880,00	129.677,16	-934.202,84
Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.608.280,00	41.519.054,00	23.985.814,33	-17.533.239,67
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.612.950,00	2.650.970,00	564.693,80	-2.086.276,20
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.465.910,00	45.233.904,00	24.680.185,29	-20.553.718,71

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	8.585.478,75 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	5.739.746,53 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 8.585.478,75 EUR liegt mit 10.364.775,25 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 18.950.254,00 EUR.

Im Wesentlichen sind hier die noch nicht geflossenen Zuwendungen aus der Investitionspauschale sowie für die Maßnahmen „Entflechtung Versickerung Niederschlagswasser Handbach/Laubgraben“, „Neubau der L 215 n“, „Masterplan Haus der Jugend“ und „P+R Parkplatz Bahnhof Holten“ zu nennen.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	4.886.128,12 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	2.183.790,65 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 4.886.128,12 EUR bleibt hinter den Erwartungen von 7.032.200,00 EUR zurück. Die Mindereinzahlungen von 2.146.071,88 EUR lassen sich im Wesentlichen darauf zurückführen, dass mit der Vermarktung der Grundstücke im Bereich des B-Planes 655 (Landwehr) erst im 4. Quartal 2014 nach dem Ratsbeschluss vom 15.09.2014 (Drucksache Nr. B/16/0252-01) begonnen wurde. Zudem konnte die Vermarktung der Grundstücke an der Dinnendahlstraße und der Lilienthalstraße im Jahr 2014 noch nicht realisiert werden. Die Vermarktung der ehemaligen Sportanlage an der Duisburger Straße (Drucksache B/16/0838-01) bewirkt voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2015 einen Zahlungseingang.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>103.789,50 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	199.382,59 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, d. h. Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen.

Insgesamt belaufen sich die Einzahlungen für das Jahr 2014 auf 103.789,50 EUR. Bei einem Planansatz in Höhe von 68.610,00 EUR ergibt sich somit eine Mehreinzahlung in Höhe von 35.179,50 EUR, die hauptsächlich auf die außerplanmäßige Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen ist.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>2.878.260,28 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	1.867.875,93 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Die Einnahmeerwartung für das Haushaltsjahr 2014 wurde bei einem Planansatz von 2.470.000,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr (2.620.000,00 EUR) um 150.000,00 EUR reduziert. Die tatsächlichen Einzahlungen in Höhe von 2.878.260,28 EUR übersteigen diese Planung somit um 408.260,28 EUR bzw. um 16,5 %.

Dem Jahresergebnis von 2.878.260,28 EUR liegen Einzahlungen auf Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 644.697,76 EUR sowie auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres von 2.233.292,52 EUR zugrunde.

Mit 2.462.972,23 EUR (Vorjahr: 1.842.966,51 EUR) basiert der überwiegende Anteil (85,6%) dieser Einzahlungen auf Beiträgen nach dem BauGB und dem KAG. Die Gesamtsumme berücksichtigt u. a. einen Betrag in Höhe von insgesamt 97.645,25 EUR aus drei Sachverhalten, in denen die genannten Beiträge bereits mit dem Kaufpreis für die Grundstücke entrichtet wurden.

Im Rahmen der Prüfung hat sich diesbezüglich ergeben, dass auch in weiteren 6 Fällen die genannten Beiträge mit dem Kaufpreis entrichtet worden sind. Der Gesamtbetrag von 161.294,25 EUR ist jedoch unzutreffend im Jahresergebnis der Zeile 19/Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen enthalten. Demzufolge ist der Wert der ausgewiesenen Jahresergebnisse in den betroffenen Zeilen 19 und 21 entsprechend zu hoch bzw. zu niedrig. Das Ergebnis der Zeile 23/Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wird dadurch nicht beeinflusst.

Die Finanzplanung der Fachverwaltung 5-6-30/Erschließung, Beiträge sieht für das Haushaltsjahr 2014 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 2.425.000,00 EUR vor. Diese verteilen sich wie folgt:

Erschließungsbeiträge (BauGB)	900.000,00 EUR
Straßenbaubeiträge (KAG)	1.525.000,00 EUR

Die Planung wurde durch Einzahlungen für diese Zwecke in Höhe von insgesamt 2.374.164,73 EUR in einem Umfang von rund 97,9 % erfüllt. Dabei entfallen Einzahlungen in Höhe von 641.215,48 EUR auf Rechnungen aus Vorjahren und 1.724.111,50 EUR auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres.

Die Abweichungen zwischen den Plandaten und den erzielten Einzahlungen werden im Jahresabschluss 2014 unter Ziffer 6.4.4/Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Seiten 329 – 331) erläutert. Danach konnten im Haushaltsjahr 2014 u. a. geplante Einnahmen nach dem BauGB in Höhe von 300.000,00 EUR nicht erzielt werden, weil die geplante Maßnahme erst 2015 durchgeführt werden kann.

Die für das Haushaltsjahr 2014 gebuchten aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Rechnungen in Höhe von 369.426,08 EUR sind zum 31.12.2014 im Ausweis der Bilanzposition 2.2.1.2/Beitragsforderungen enthalten.

Zusätzlich wird das Jahresergebnis durch weitere Einzahlungen in Höhe von insgesamt 398.429,00 EUR aus Ausgleichsbeiträgen für den Naturschutz positiv beeinflusst. Diese Einzahlungen sind den Erläuterungen im Jahresabschluss zufolge auf sieben Maßnahmen zurückzuführen. Im Einzelfall wurden Beträge zwischen 1.380,00 EUR und 200.493,00 EUR erhoben. Diese zweckgebundenen Einnahmen werden bis zur zweckentsprechenden Verwendung im Ausweis der Bilanzposition 4.8/Erhaltene Anzahlungen nachgewiesen.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>129.677,16 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	337.285,16 EUR

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2014 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.244.680,00 EUR (Vorjahr: 1.442.560,00 EUR) zur Verfügung. Dieses Originalbudget wird im Saldo unterjährig um 180.800,00 EUR zu Gunsten über- und außerplanmäßiger Auszahlungsbedarfe bei den Baumaßnahmen reduziert. Die Plan-/Ist-Abweichungen werden im Jahresabschluss 2014 auf Seite 333 erläutert.

Die Inanspruchnahme der investiven Auszahlungsermächtigungen führt im Haushaltsjahr 2014 zu einem Ergebnis von 129.677,16 EUR und bewirkt die Aktivierung von Anlagevermögen wie folgt:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.618,73 EUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.496,85 EUR
Anlagen im Bau	104.561,58 EUR

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2014	23.985.814,33 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	20.004.649,73 EUR

Der Finanzplan 2014 sieht für die Auszahlungen für Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen von 36.608.280,00 EUR (Vorjahr: 30.053.970,00 EUR) vor, die unterjährig um 4.910.774,00 EUR und damit rund 13 % auf insgesamt 41.519.054,00 EUR erhöht wurden. Im Gegensatz dazu liegen die tatsächlich geleisteten Auszahlungen für diese Zwecke mit 23.985.814,33 EUR bei rund 65,5 % der ursprünglichen Planung bzw. 57,8 % bezogen auf das fortgeschriebene Budget.

Das Jahresergebnis 2014 in Höhe von 23.985.814,33 EUR verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Produktbereiche:

Produktbereich	Original- ansatz	Fort- geschriebener Planansatz	Jahres- ergebnis	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
01/Innere Verwaltung	1.684.500	2.682.970	2.318.148,53	-364.821,47	-13,60
02/Sicherheit und Ordnung	0	95.800	86.100,06	-9.699,94	-10,13
03/Schulträgeraufgaben	0	2.095.429	2.093.624,66	-1.804,34	-0,09
04/Kultur und Wissenschaft	0	26.600	26.300,00	-300,00	-1,13
05/Soziale Leistungen	0	1.933.130	1.103.130,00	-830.000,00	-42,94
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	178.000	677.940	635.058,29	-42.881,71	-6,33
08/Sportförderung	1.536.700	1.903.405	1.903.156,39	-248,61	-0,01
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2.147.200	2.272.960	1.137.694,04	-1.135.265,96	-49,95
11/Ver- und Entsorgung	10.302.810	13.089.110	9.297.358,74	-3.791.751,26	-28,97
12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	20.571.570	16.436.510	5.252.857,09	-11.183.652,91	-68,04
13/Natur- und Landschaftspflege	187.500	305.200	132.386,53	-172.813,47	-56,62
Summe	36.608.280	41.519.054	23.985.814,33	-17.533.239,67	-42,23

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass der überwiegende Anteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 mit 9.297.358,74 EUR (Anteil am Jahresergebnis rund 38,8 %) auf den Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung entfällt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Auszahlungen der Mittel aus dem Kanalbauprogramm.

Die im Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Jahresergebnis entstandenen Abweichungen in Höhe von insgesamt 17.533.239,67 EUR (Vorjahr 11.487.030,27 EUR) werden im Jahresabschluss 2014 unter Punkt 6.5.2 auf den Seiten 334 bis 340 erläutert und werden wie folgt begründet:

- Im **Produktbereich 01/Innere Verwaltung** sind die ausgewiesenen Abweichungen mit 334.500,00 EUR hauptsächlich auf den noch nicht begonnenen Ausbau im Bereich des B-Plans 662/Lilienthalstraße zurückzuführen.
- Die Abweichungen im **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** ergeben sich in Höhe von 830.000,00 EUR zur Maßnahme „Errichtung eines Gebäudes für Asylbewerber/Flüchtlinge am Standort Bahnstraße“. Die Auszahlungen erfolgten aufgrund der Rechnungsstellung erst im Haushaltsjahr 2015.

- Die für den **Produktbereich 09/ Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** ausgewiesenen Abweichungen von rund 1,1 Mio. EUR beziehen sich auf die eingeplanten Mittel für den Bau (-534.000 EUR) und die landschaftsplanerischen bzw. -gärtnerischen Maßnahmen (-601.000 EUR) im Zusammenhang mit dem Masterplan Haus der Jugend. Den Erläuterungen im Jahresabschluss 2014 zufolge wird diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2015 fortgeführt und im Jahr 2016 beendet sein.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2015 zeigt, dass für diese Zwecke bis zum 27.11.2015 Beträge in Höhe von insgesamt 1.549.552,37 EUR ausgezahlt worden sind.

- Für den **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** werden Abweichungen in Höhe von 3.791.751,26 EUR ausgewiesen. Diese resultieren einerseits in Höhe von 1.330.663,28 EUR aus der Umbuchung des konsumtiven Anteils der Kanalbaumaßnahmen aus dem Kanalbauprogramm auf die entsprechenden Auszahlungsbudgets. Andererseits wurde das durch den Ratsbeschluss vom 10.03.2014 zur Drucksachen-Nr. B/15/3280-01 nach § 83 GO NRW genehmigte überplanmäßige Auszahlungsbudgets in Höhe von 2.500.000 EUR nicht in Anspruch genommen. Dies wird im Jahresabschluss 2014 auf Seite 358 wie folgt begründet: „Im Rahmen des Kanalbauprogramms wurden *verschiedene Einzelmaßnahmen witterungsbedingt in das Folgejahr verschoben. Außerdem verzögerte sich die Rechnungsabwicklung bei anderen geplanten Einzelmaßnahmen.*“

Nach § 83 Abs. 1 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Das heißt, **sachlich notwendig und zeitlich unaufschiebbar**. In Zusammenhang mit der vorstehenden Erläuterung erscheint die Unabweisbarkeit dieser Auszahlungsbedarfe in Höhe von 2,5 Mio. EUR zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Rat im März 2014 fraglich.

Empfehlung 3

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Planung von vorgesehenen Maßnahmen zeitlich so anzulegen, dass nach der Beschlussfassung durch die Gremien zeitnah eine Umsetzung erfolgt, damit die Durchführung/Ausführung im Regelfall noch vor Beginn der kalten Jahreszeit beendet werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Für den Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung (Finanzstelle 560011030100000 –Kanalbauprogramm) wurde durch Ratsbeschluss vom 10.03.2014 (Drucksachen-Nr. B/15/3280-01) nach § 83 GO NRW ein überplanmäßiges Auszahlungsbudget in Höhe von 2.500.000,00 EUR genehmigt, jedoch im Jahre 2014 nicht in Anspruch genommen. Dies kam u. a. dadurch zustande, dass verschiedene Einzelmaßnahmen

witterungsbedingt in das Folgejahr verschoben wurden. Weiterhin musste der Baubeginn der Maßnahme „2.BA Düker Nordbeeck“ aufgrund von schwierigen Abstimmungen mit dem Konzern Deutsche Bundesbahn mit einem geplanten Volumen in Höhe von 2.000.000,00 EUR terminlich verschoben werden.

Die Empfehlung, die Planung von vorgesehenen Maßnahmen zeitlich so anzulegen, dass nach der Beschlussfassung durch die Gremien zeitnah eine Umsetzung erfolgt, damit die Durchführung/Ausführung im Regelfall noch vor Beginn der kalten Jahreszeit beendet werden kann, wird zukünftig verstärkt vom Bereich 5-6/Tiefbau beachtet.

- Die höchsten Abweichungen sind wie im Vorjahr im **Produktbereich 12/ Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV** zu verzeichnen. Das in die Finanzplanung 2014 eingestellte Originalbudget (20.571.570 EUR) wurde unterjährig in einem Umfang von 4.135.060 EUR zur Deckung von über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungsbedarfen in anderen Produktbereichen zur Verfügung gestellt und mindert in der Folge den fortgeschriebenen Planansatz auf 16.436.510 EUR.

Mit einem Jahresergebnis von 5.252.857,09 EUR liegt der Anteil der im Haushaltsjahr 2014 in diesem Produktbereich für die Auszahlung von Baumaßnahmen verausgabten Mittel lediglich bei rund 25,5 % des Originalansatzes (bzw. rund 1/3 des fortgeschriebenen Planansatzes). Dazu ist anzumerken, dass das Jahresergebnis die Auszahlungen aus dem Deckungsring Straßenbauprogramm (Gesamtermächtigungen = 3.371.000 EUR) bereits in einem Umfang von insgesamt 1.067.256,65 EUR berücksichtigt, so dass darüber hinaus letztlich nur 4.185.600,44 EUR für geplante Einzelmaßnahmen verausgabt worden sind.

Die nicht verwendeten Auszahlungsbudgets der geplanten Einzelmaßnahmen werden entsprechend den Erläuterungen im Jahresabschluss 2014 wie folgt begründet:

Brückenbau Breilstraße	
Abweichung zum Originalbudget/fortgeschriebenen Ansatz	-761.080,13 EUR
Das Ausschreibungsergebnis für die Brückenarbeiten war wesentlich günstiger als die Kostenschätzung, Restabwicklung der Maßnahme in 2015	
Auszahlungen bis 27.11.2015	= 326.650,39 EUR
L155 Weseler Straße	
Abweichung zum Originalbudget/fortgeschriebenen Ansatz	-1.254.418,37 EUR
mit der Maßnahme wurde erst im Herbst 2014 begonnen, Restabwicklung in 2015	
Auszahlungen bis zum 27.11.2015	= 558.863,45 EUR
P+R Parkplatz Bhf Holten	
Abweichung zum Originalbudget/fortgeschriebenen Ansatz	-832.000,00 EUR
Bauftrag wurde in 2014 vergeben, Restabwicklung in 2015	
Auszahlungen bis zum 27.11.2015	= 371.397,14 EUR

Neubau der L215 n

Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz

-2.230.000,00 EUR

(Abweichung zum Originalbudget nachrichtlich

-4.730.000,00 EUR)

Maßnahmeverschiebung

Der 1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2015 – Einzahlungen und Auszahlungen – Neuveranschlagung von investiven Maßnahmen u. a. aus Vorjahren zufolge, wurde der Planansatz 2015 von 3.023.000,00 EUR auf 2.200.000,00 EUR gemindert. Die Erläuterung führt dazu aus: *„Verschiebung der Umsetzung nach 2016 ff. Grunderwerb findet wahrscheinlich in 2015 statt. Gesamtauszahlungsvolumen = 9.185.110 EUR, Gesamteinzahlungen = 7.343.780 EUR.“*

Auszahlungen bis zum 14.12.2015

= 146.879,06 EUR

Tackenbergstraße

Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz

0,00 EUR

(Abweichung zum Originalbudget nachrichtlich

-1.200.000,00 EUR)

Maßnahmeverschiebung

Zur Maßnahme Tackenbergstraße ergibt sich aus der 2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2014 – Einzahlungen/Auszahlungen:

Ansatz 2014 neu = Auszahlungsermächtigungen + 1.200.000 EUR,

Erläuterung zur Veränderung:

*„Fahrbahnerneuerung einschließlich Nebenanlagen als **Gefahrenabwehrmaßnahme**, Verkehrssicherungspflicht der Stadt Oberhausen als Träger der Straßenbaulast.“*

Hinweis 26

Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Gefahrenabwehrmaßnahme handelt, stellt sich die Frage, aus welchem Grund diese Maßnahme verschoben wurde. Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2015 zeigt, dass für diesen Zweck erneut Mittel in Höhe von 1.200.000 EUR in die Finanzplanung eingestellt worden sind. Eine diesbezügliche systemseitige Mittelbindung, die auf die Vergabe eines entsprechenden Auftrags schließen lässt, ist bis zum 14.12.2015 nicht festzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Haushaltsanmeldung bzw. 2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2014 wurden zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Tackenbergstraße“ Haushaltsmittel in Höhe von 1.200.000,00 EUR beantragt.

Die Stadt Oberhausen ist Träger der Straßenbaulast. Somit obliegt ihr die Verkehrssicherungspflicht. Aus Gründen der Gefahrenabwehr ist die Umsetzung der Maßnahme zwingend erforderlich.

Aufgrund der Tatsache, dass für das Jahre 2014 der Kreditrahmen festgelegt und auch mit geplanten Maßnahmen ausgereizt war, konnten weitere Mittel für Investitionen nur unter der Voraussetzung bereitgestellt werden, dass entsprechende andere geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Das Dezernat 4 musste daher eine Möglichkeit zur Deckung von bereits in Vorjahren begonnen Maßnahmen bzw. von Mittelbindungen (Restabwicklung von Zahlungsverpflichtungen) des

Jahres 2013, die in 2014 einen überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Bedarf hervorrufen, finden. Da die Planung der Maßnahme „Tackenbergstraße“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war (Baumgutachten, Baugrundgutachten) und es sich nicht um eine Zuschussmaßnahme handelt, wurde sich im Dezernat 4 darauf verständigt, die Durchführung der Maßnahme „Tackenbergstraße“ ins Haushaltsjahr 2015 zu verschieben.

Lärmaktionsplan

Abweichung zum Originalbudget/fortgeschriebenen Ansatz -200.917,41 EUR

Maßnahmeverschiebung

Auszahlungen bis 31.12.2014 = 9.082,59 EUR

bis 15.12.2015 = keine weiteren Auszahlungen

Erschließung Rostocker-/Rügenstraße

Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz -400.000,00 EUR

(Abweichung zum Originalbudget nachrichtlich -200.000,00 EUR)

Maßnahmeverschiebung

Zur Maßnahme Erschließung Rostocker-/Rügenstraße werden mit der 2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2014 für diese Erschließungsanlage Ausgabeermächtigungen von 200.000 EUR neu in den Haushalt eingestellt. Da es sich um eine 100 % refinanzierte Maßnahme handelt, wird dieser Planansatz am 15.05.2014 analog zur zweckgebundenen Einzahlung mit einer zusätzlichen Ausgabeermächtigung in Höhe von weiteren 200.000 EUR verstärkt. Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht benötigt.

Mit der 1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2015 werden für diesen Zweck (Erschließungsmaßnahme u.a. Straßenausbau und Waldspielplatz, Verschiebung der Maßnahme aus 2014) erneut 220.000 EUR in die Finanzplanung eingestellt. Der Ansatz wird am 14.07.2015 aufgrund der vorhandenen zweckgebundenen Einzahlung sachgerecht um weitere 80.000 EUR verstärkt.

Bis zum 11.12.2015 wurden Rechnungen in Höhe von insgesamt 166.000 EUR gebucht und 109.000 EUR verausgabt.

B-Plan Nr. 279 A

Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz -274.000,00 EUR

(Abweichung zum Originalbudget -370.000,00 EUR)

Maßnahmeverschiebung

(Abwasseranlage Dinslakener/Burgstraße)

Wegweiser Osterfelder Straße

Abweichung zum Originalbudget/fortgeschriebenen Ansatz -135.000,00 EUR

Maßnahmeverschiebung:

Abstimmung Wegweisung mit dem Centro noch nicht abgeschlossen

Für diese Maßnahme wurden in die Finanzplanung 2015 keine Mittel eingestellt.

In der Folge werden auch die in den Finanzplan 2014 eingestellten Ermächtigungen für die Auszahlung von Ingenieurleistungen nicht in dem geplanten Umfang benötigt. Entgegen der ursprünglichen Planung von insgesamt 2.259.670,00 EUR wurden im Haushaltsjahr 2014 für diese Zwecke Auszahlungen in Höhe von 281.798,40 EUR geleistet.

Die Finanzplanung 2014 berücksichtigt für das Straßenbauprogramm Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.371.000 EUR (Vorjahr: 3.700.000 EUR), die in einem Deckungsring bewirtschaftet werden. Die konkrete Zuordnung dieser

Mittel zur jeweiligen Einzelmaßnahme erfolgt haushaltstechnisch unterjährig durch Umbuchung des Planansatzes.

Die Verwendung der Mittel des Deckungsringes Straßenbauprogramm für das Haushaltsjahr 2014 im Einzelfall, ist der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen. Zur Darstellung des weiteren Verlaufs der jeweiligen Maßnahme im Haushaltsjahr 2015 werden darüber hinaus die bis zum 11.12.2015 aus den Mitteln des Straßenbauprogramms 2015 ausgezahlten Rechnungen nachrichtlich aufgeführt.

Haus-halts-jahr	Maßnahme	fort-geschriebener Planansatz	Jahres-ergebnis 2014	Abweichung	nachrichtlich Auszahlungen bis zum 11.12.2015
2014	Christian-Steeger-Straße	3.000,00	0	-3.000,00	
2014	Ausbau Kiwittenberg	35.500,00	0	-35.500,00	
2014	Sühlstraße	169.000,00	163.889,19	-5.110,81	
2014	Schlägerheidstr./Franzosenstraße	450,00	0	-450,00	
2014	Borbruchstr./Franzosenstraße	2.000,00	0	-2.000,00	
2014	Wilhelmstraße	18.600,00	0	-18.600,00	
2014	Buschkämpchen	39.500,00	37.207,03	-2.292,97	
2014	Siepenstraße	20.900,00	20.825,00	-75,00	
2014	Am Lohbruch	1.000,00	304,11	-695,89	
2014	Storchenring	48.000,00	36.099,52	-11.900,48	
2014	DÜ Thüringer Str.	18.700,00	2.439,92	-16.260,08	
2014	Broicher/Peterstraße	19.331,68	19.331,68	0	
2014	Landwehr	121.000,00	118.815,75	-2.184,25	
2014	Martin-Luther-Straße	493.000,00	461.689,25	-31.310,75	5.909,41
2014	Hegerfeldstraße	176.000,00	163.000,00	-13.000,00	23.480,19
2014	Oberbruch	56.000,00	0	-56.000,00	57.028,74
2014	Stützmauer Fährstraße	70.000,00	43.655,20	-26.344,80	14.320,56
2014	Lieb knechtstraße	53.200,00	0	-53.200,00	0,00
2014	Mattlerstraße	43.000,00	0	-43.000,00	37.772,40
2014	Brammenring	300.000,00	0	-300.000,00	359.785,51
2014	Zum Buchenbach	173.000,00	0	-173.000,00	170.189,11
2014	Buchenweg - Höhenweg	3.000,00	0	-3.000,00	
2014	Summe	1.864.181,68	1.067.256,65	-796.925,03	668.485,92

Hinweis 27

Die im Finanzplan 2014 enthaltenen Haushaltsmittel für das Straßenbauprogramm werden demnach zunächst in einem Umfang von insgesamt 1.864.181,68 EUR (rund 55,3 % der bereitgestellten Ermächtigungen) auf konkrete Maßnahmen verteilt/umgebucht. Letztendlich werden daraus bis zum Bilanzstichtag 31.12.2014 Auszahlungen in Höhe von 1.067.256,65 EUR geleistet, so dass nur knapp 1/3 der im Deckungsring veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2014 verausgabt worden sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Datum vom 07.04.2014 beschloss der Rat der Stadt das investive und konsumtive Straßenbauprogramm 2014 (Drucksachen-Nr. B 15/3313-0) mit einem Gesamtvolumen (incl. VE und kanalbegleitende Maßnahmen) in Höhe von 5.974.970,00 EUR. Die investiven Baumaßnahmen incl. HOAI wurden mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 3.700.000,00 EUR geplant.

Durch die Auflösung der Vergabekommission, den daraus resultierenden Zuständigkeitsveränderungen einzelner Gremien sowie dem Sitzungsausfall

beschlussfassender Gremien war es im Jahre 2014 nicht möglich, alle beschlossenen Straßenbaumaßnahmen umzusetzen.

Aufgrund von zusätzlichem Klärungsbedarf aus vergaberechtlicher Sicht entstanden im Beauftragungsverfahren teils erhebliche unvorhersehbare Verzögerungen, so dass Firmen durch ihre zwischenzeitlich geänderte Auftragslage nicht wie ausgeschrieben beginnen konnten.

Aus diesen Gründen konnten im Jahre 2014 Auszahlungen nur in Höhe von 1.067.256,65 EUR geleistet werden.

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	564.693,80 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	1.018.997,89 EUR

Im Finanzplan 2014 sind Gesamtermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 2.612.950,00 EUR (Vorjahr: 3.066.450,00 EUR) vorgesehen. Im Vergleich dazu weist die Finanzrechnung 2014 für diese Zwecke Auszahlungen in Höhe von insgesamt 564.693,80 EUR aus. Diese ergeben sich mit 527.725,46 EUR im Wesentlichen durch entsprechende Auszahlungen der Feuerwehr. Bezogen auf die ursprüngliche Planung wurden damit in diesem Bereich rund 20 % der bereitgestellten Ermächtigungen verausgabt.

Die entsprechenden Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung in einem Umfang von >50.000,00 EUR sind im Jahresabschluss 2014 auf Seite 344 erläutert und werden insgesamt damit begründet, dass die für das Jahr 2014 geplanten Beschaffungen entweder nicht planmäßig begonnen oder haushaltstechnisch nicht abgeschlossen werden konnten.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2015 zeigt, dass bis zum 31.12.2015 durch den Bereich Feuerwehr für diese Zwecke Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.351.818,34 EUR geleistet wurden.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	42.090.551,49 EUR
Jahresabschluss 31.12.2013	42.608.453,43 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der im Wesentlichen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2014 ein Ergebnis von 42.090.551,49 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

	EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	31.049.312,67
Aufnahme von Krediten für Liquiditätssicherung	848.200.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-40.058.761,18
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>-797.100.000,00</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>42.090.551,49</u>

4. Liquide Mittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2014</u>	<u>4.799.617,18 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2013	5.193.180,97 EUR

Nach § 39 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW sind die fremden Finanzmittel nach § 16 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen. Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 4.799.617,18 EUR der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW werden im Jahresabschluss 2014 (Seiten 249 bis 289) ausgewiesen und betragen insgesamt 16.213.168,60 EUR.

Eine Auswertung im SAP-System hat jedoch ergeben, dass tatsächlich über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von lediglich insgesamt 11.626.912,00 EUR gebucht worden sind. Hiervon waren 6.412.995,00 EUR durch Minderaufwendungen im Haushalt gedeckt. Demnach waren Aufwendungen in Höhe von 5.213.917,00 EUR nicht durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge gedeckt.

Hinweis 28

Nach Aussage der Fachverwaltung wird ab dem Haushaltsjahr 2015 dafür Sorge getragen, dass sämtliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen in

der Ergebnisrechnung dargestellt werden und damit auch summarisch nachvollziehbar sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Bewirtschaftung des Jahres 2015 sind im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW die erforderlichen Buchungen sowohl in der Finanzrechnung als auch in der Ergebnisrechnung vorgenommen worden. Allerdings besteht nicht grundsätzlich Deckungsgleichheit, da es Vorgänge gibt, die entweder nur Aufwand oder nur Auszahlung implizieren.

Empfehlung 4

Es wird empfohlen, die auf Seite 249 des Jahresabschlusses 2014 aufgeführte Deckungssumme für über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9.386.669,60 EUR künftig differenziert nach Minderaufwendungen und Mehrerträgen darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zukünftig wird die Deckungssumme für über- und außerplanmäßige Aufwendungen gesondert differenziert nach Minderaufwendungen und Mehrerträgen dargestellt.

Feststellung 8

Aus der Tabelle im Jahresabschluss 2014 (Seite 249) ist ersichtlich, dass von der Gesamtsumme von 16.213.168,60 EUR für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen eine Summe von 6.826.499,00 EUR ohne Deckung bewilligt wurde.

Diese Vorgehensweise entspricht wie in den Vorjahren nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des § 83 GO NRW, da die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein muss und somit eine wesentliche Voraussetzung nicht erfüllt wurde.

In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.04.2014 über die Genehmigung der am 11.11.2013 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans verwiesen, wonach unvermeidliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt sein müssen.

Darüber hinaus hat der Stadtkämmerer zum Thema „Sperrung von Drittleistungsbudgets“ mit Schreiben vom 14.05.2013 darauf hingewiesen, dass bei unabweisbaren Aufwendungen Deckungsvorschläge zu unterbreiten sind. Eine bloße Deckung aus der Erhöhung des negativen Saldos aus Verwaltungstätigkeit sei nicht ausreichend.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellung der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich richtig.

Dennoch können unabweisbare zusätzliche Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr nur ausgeglichen bzw. mit Deckungsvorschlägen versehen werden, wenn sie früh im Jahr auftreten bzw. erkennbar werden.

Nach § 83 GO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Darüber hinaus muss die Deckung jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Die Stadt Oberhausen hat aufgrund ihrer seit vielen Jahren schlechten Finanzsituation bis einschließlich 2011 keinen genehmigten Haushalt. Infolge dessen war es der Stadt grundsätzlich nur erlaubt, Aufwendungen / Auszahlungen zu planen und zu tätigen, die keinen freiwilligen Charakter haben, sei es aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder um Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchzuführen. Demzufolge können diese Aufwendungen / Auszahlungen prinzipiell nicht als Deckung herangezogen werden. Das bedeutet, dass unterjährig auftretende, nicht eingeplante Ereignisse, die verpflichtende Aufwendungen / Auszahlungen nach sich ziehen, nur durch eventuelle Mehrerträge / Mehreinzahlung abgedeckt würden. Davon abgesehen, dass sich Mehrerträge / Mehreinzahlung - falls überhaupt - erst zum Ende des Haushaltsjahres abzeichnen, wäre es äußerst unverantwortlich von Seiten der Stadt, wenn z.B. dringend erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unterbleiben oder ein finanzieller Folgeschaden unverhältnismäßig hoch ist. Somit ist es unabdingbar, die seit vielen Jahren vorherrschende Praxis auch weiterhin zu verfolgen.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Die Bilanz zum 31.12.2014 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2013 ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

	31.12.2014		31.12.2013		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	1.486.328	52,81	1.516.345	54,50	-30.017
Finanzanlagen	217.752	7,74	234.844	8,44	-17.092
	1.704.080	60,55	1.751.189	62,94	-47.109
Umlaufvermögen					
Vorräte	9.272	0,33	8.588	0,31	684
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.868	1,28	39.318	1,41	-3.450
Liquide Mittel	4.800	0,17	5.193	0,19	-393
	49.940	1,78	53.099	1,91	-3.159
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.030	0,64	14.263	0,51	3.767
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.042.248	37,03	963.794	34,64	78.454
AKTIVA	2.814.298	100,00	2.782.345	100,00	31.953
Sonderposten					
für Zuwendungen	372.296	13,23	381.542	13,71	-9.246
für Beiträge	64.637	2,30	66.634	2,39	-1.997
für den Gebührenaussgleich	2.556	0,09	3.827	0,14	-1.271
Sonstige Sonderposten	0	0,00	0	0,00	0
	439.489	15,62	452.003	16,24	-12.514
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	394.993	14,03	380.833	13,69	14.160
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	3.861	0,14	3.861	0,14	0
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	53.412	1,90	56.876	2,04	-3.464
	452.866	16,09	442.170	15,89	10.696
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	297.369	10,56	307.369	11,05	-10.000
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.566.300	55,65	1.515.200	54,46	51.100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.099	0,43	15.125	0,54	-3.026
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.113	0,15	6.350	0,23	-2.237
Sonstige Verbindlichkeiten	15.943	0,57	20.480	0,74	-4.537
Erhaltene Anzahlungen	3.638	0,13	2.852	0,10	786
	1.899.462	67,49	1.867.376	67,12	32.086
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.481	0,80	20.796	0,75	1.685
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	2.814.298	100,00	2.782.345	100,00	31.953

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2014 sowie deren Veränderung gegenüber der Ergebnisrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Ergebnisrechnung	2014 TEUR	2013 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	211.024	211.809	-785
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.076	249.367	6.709
Sonstige Transfererträge	3.233	3.057	176
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.589	96.158	1.431
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.085	5.971	114
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.512	45.257	10.255
Sonstige ordentliche Erträge	27.482	25.311	2.171
Ordentliche Erträge	657.001	636.930	20.071
Personalaufwendungen	128.537	125.547	2.990
Versorgungsaufwendungen	20.978	15.756	5.222
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.673	156.774	-14.101
Bilanzielle Abschreibungen	48.839	47.109	1.730
Transferaufwendungen	238.092	226.952	11.140
Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.498	100.692	1.806
Ordentliche Aufwendungen	681.617	672.830	8.787
Ordentliches Ergebnis	-24.616	-35.900	11.284
Finanzerträge	1.285	815	470
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.042	37.482	1.560
Finanzergebnis	-37.757	-36.667	-1.090
Jahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	-62.373	-72.567	10.194

Die Finanzrechnung des Jahres 2014 sowie deren Veränderung gegenüber der Finanzrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Finanzrechnung	2014 TEUR	2013 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	215.201	205.149	10.052
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.220	234.760	4.460
Sonstige Transfererträge	3.415	3.132	283
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.276	90.571	705
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.477	5.670	807
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.716	44.117	10.599
Sonstige Einzahlungen	23.443	18.017	5.426
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	773	815	-42
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	634.521	602.231	32.290
Personalauszahlungen	114.003	116.644	-2.641
Versorgungsauszahlungen	22.684	17.796	4.888
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.333	150.451	-2.118
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	38.516	36.065	2.451
Transferauszahlungen	244.841	221.578	23.263
Sonstige Auszahlungen	99.959	92.167	7.792
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	668.336	634.701	33.635
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.815	-32.470	-1.345
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.586	5.740	2.846
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	4.886	2.184	2.702
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	104	199	-95
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2.878	1.868	1.010
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.454	9.991	6.463
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130	337	-207
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.986	20.005	3.981
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	565	1.019	-454
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.681	21.361	3.320
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.227	-11.370	3.143
Finanzmittelfehlbetrag	-42.042	-43.840	1.798
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	31.049	14.034	17.015
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	848.200	990.200	-142.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	40.059	19.925	20.134
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	797.100	941.700	-144.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	42.090	42.609	-519
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	48	-1.231	1.279
Anfangsbestand an Finanzmittel	5.194	5.519	-325
Bestand an fremden Finanzmittel	-442	906	-1.348
Liquide Mittel (Rundungsdifferenzen)	4.800	5.194	-394

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
<u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>657.001 T€ x 100</u> 681.617 T€	96,39%

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen lediglich zu 96,39 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden. Ein finanzielles Gleichgewicht konnte in 2014 nicht erreicht werden.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwandsdeckungsgrad	89,86%	84,86%	80,85%	95,96%	98,21%	94,66%	96,39%

Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>-1.042.248 T€ x 100</u> 2.814.298 T€	-37,03%

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapitalquote I	-15,87%	-19,50%	-25,45%	-27,77%	-29,53%	-34,64%	-37,03%

Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	<u>(-1.042.248 T€ + 436.933 T€) x 100</u> 2.814.298 T€	-21,51%

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -21,51 % und ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapitalquote II	1,98%	-1,73%	-7,77%	-10,43%	-12,66%	-18,53%	-21,51%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>879.363 T€ x 100</u> 2.814.298 T€	31,25%

Das kommunale Vermögen ist zu 31,25 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Infrastrukturquote	39,28%	37,68%	34,48%	34,18%	33,29%	32,14%	31,25%

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>47.078 T€ x 100</u> 681.617 T€	6,91%

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 6,91 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Abschreibungsintensität	8,65%	8,46%	7,99%	7,29%	6,91%	7,00%	6,91%

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	<u>(18.545 T€ + 4.214 T€) x 100</u> 47.078 T€	48,34%

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 48,34 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Drittfinanzierungsquote	36,58%	50,12%	43,45%	49,78%	47,61%	50,22 %	48,34%

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>26.072 T€ x 100</u> (12.790 T€ + 47.078 T€)	43,55%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 43,55 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Investitionsquote	36,50%	35,50%	35,32%	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	<u>287.051 T€ x 100</u> 1.704.080 T€	16,84%

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 16,84 % langfristig finanziert.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad II	38,32%	33,40%	24,80%	20,81%	17,74%	17,52%	16,84%

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie soll darstellen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Durch den negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung ist ein Schuldenabbau noch nicht möglich. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung dieser Kennzahl verzichtet.

Liquidität II. Grades		
<u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>37.427 T€ x 100</u> 776.458 T€	4,82%

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 4,82 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Liquidität II. Grades	3,75%	5,00%	5,73%	4,12%	4,90%	8,32%	4,82%

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote		
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	<u>776.458 T€ x 100</u> 2.814.298 T€	27,59%

Die Bilanz ist zu 27,59 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	46,27%	34,12%	26,58%	37,34%	28,00%	18,29%	27,59%

Zinslastquote		
<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>39.043 T€ x 100</u> 681.617 T€	5,73%

Mit der Kennzahl zur Zinslastquote wird angezeigt, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 5,73 % besteht.

Nachfolgend wird die Entwicklung der letzten 7 Jahre dargestellt.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zinslastquote	10,28%	6,25%	5,91%	6,50%	5,93%	5,57%	5,73%

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote		
<u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	<u>(211.024 T€ - 5.228 T€ - 5.079 T€) x 100</u> 657.001 T€ - 5.228 T€ - 5.079 T€	31,04%

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 31,04 %.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Netto-Steuerquote	38,29%	34,61%	35,52%	31,43%	34,05%	32,26%	31,04%

Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>256.076 T€ x 100</u> 657.001 T€	38,98%

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 38,98 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zuwendungsquote	32,39%	35,06%	31,96%	41,08%	39,65%	39,15%	38,98%

Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>128.537 T€ x 100</u> 681.617 T€	18,86%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 18,86 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalintensität	17,85%	18,42%	16,82%	17,29%	15,86%	18,66%	18,86%

Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>142.673 T€ x 100</u> 681.617 T€	20,93%

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich erkennen, dass sich die Stadt Oberhausen zu 20,93 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,09%	24,97%	25,69%	25,59%	26,54%	23,30%	20,93%

Transferaufwendungsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>238.092 T€ x 100</u> 681.617 T€	34,93%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 34,93 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Transferaufwendungsquote	40,62%	30,58%	32,05%	32,14%	32,54%	33,73%	34,93%

E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss - wie vom Gesetzgeber vorgesehen - der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oberhausen,

.....
Lühr Koch
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

.....
Frank Thönissen
Leiter des
Bereiches Rechnungsprüfung

ÜBERSICHT über Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise zum Bericht des Bereiches Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014			
Seite	Feststellung	Empfehlung	Hinweis
	Nr.	Nr.	Nr.
3			1
4			2
5			3
6			4
8			5
9			6
11			7
12			8
14	1		
15	2		
16	3		
17	4		
17			9
23			10
23		1	
36			11
52	5		
52			12
54	6		
55		2	
62			13
62			14
66			15
67			16
78			17
82			18
82			19
84			20
86			21
116			22
118			23
122			24
135			25
141	7		
149		3	
151			26
153			27
155			28
156		4	
156	8		